

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

1. Dezember 1945

Blatt 792

Aufruf von Seife und Seifenpulver

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt, daß in allen Zonen folgende Nummern der Seifenkarten aufgerufen werden:

Der Abschnitt 7 der Seifenkarten S, K, F und M zum Bezug von 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel (Waschhilfsmittel). Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Der Abschnitt 8 der Seifenkarte K, F und M zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife, die Abschnitte 8 und 9 der Seifenkarte S zum Bezug von insgesamt 2 Stück Feinseife oder 1 Doppelstück Feinseife für 2 Monate. Der Abschnitt röm. II der Seifenkarte M zum Bezug von 1 Stück Rasiersoife.

Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung.

Lebensmittelaufrufe

Für die Woche vom 2. bis 8. Dezember 1945 gelten für die 21 Bezirke von Alt-Wien folgende Lebensmittelaufrufe

Verküchenabschnitte

Zur Abgabe in Verküchen sind die mit W III bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Prot

Normalverbraucher (über 12 Jahre) müssen auf den Abschnitt III der Protkarte, der auf 500 g Prot oder 375 g Mehl lautet, 350 g Keks beziehen. Die sonstigen Abschnitte III aller Protkarten sind mit der Abschnittsmenge einzulösen. Der wahlweise Bezug von Keks an Stelle von Prot ist für alle Protabschnitte möglich:
500 g Prot = 350 g Keks.

Trockenei statt Fleisch.

Als Ersatz für die ausfallende Fleischration werden die 100-g-Fleischabschnitte III einschließlich Abschnitt W III mit je 20 g Trockenei eingelöst. Die Kleinabschnitte zu 50 g Fleisch sind noch nicht einzulösen.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte III der Lebensmittelkarten werden einheitlich mit 70 g Fett (Schmalz oder Speiseöl) eingelöst, der Werkküchen-Fettabschnitt W III voll mit 70 g Fett. Die Kleinabschnitte zu 4 g können vorläufig nur in Gaststätten verwendet werden. Der Kalorienausgleich auf die volle Fettration erfolgt in der nächsten Woche.

Fett darf in dieser Woche zunächst nur auf die Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III abgegeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettsorte besteht nicht.

Hülsenfrüchte.

Alle auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III (W III) werden mit der Abschnittsmenge eingelöst, einschließlich der Kleinabschnitte zu 25 g.

Salz.

Auf den Salzabschnitt werden 200 g Salz ausgegeben.

Kartoffeln.

Die noch nicht eingelösten Abschnitte 76 bis 79 des Gemüseausweises sind weiterhin mit der aufgerufenen Menge von je 1 kg Kartoffeln abzudecken; das gleiche gilt für den Abschnitt 37 mit der Abgabemenge von 10 kg.

Warenabgabe auf die Zusatzkarten

=====

Brot.

Die Brotabschnitte III werden voll eingelöst. An Stelle von Brot können auch Kekse bezogen werden. 500 g Brot = 350 g Kekse.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte.

Auf die Fleischabschnitte III der Zusatzkarten werden als Ersatz Hülsenfrüchte ausgegeben; 100 g Fleisch = 70 g; 110 g Fleisch = 80 g, 50 g Fleisch = 35 g und 40 g Fleisch = 30 g Hülsenfrüchte.

Fett.

Jeder Zusatzkarteninhaber erhält eine Dose Fischkonserven zu 15 Unzen als Fettersatz; Schwerarbeiter erhalten diese Dose auf den Abschnitt III lautend auf 90 g Fett. Arbeiter und Angestellte auf die beiden Abschnitte III zu 40 g und 30 g Fett.

Der 30-g-Fettabschnitt III der Schwerarbeiterzusatzkarte (mit dem Periodenzeichen VIII/S) wird mit 30 Fett (Schmalz oder Öl) eingelöst.

Die durch die Ausgabe von Fischkonserven erfolgende Mehrzuteilung an Kalorien wird in der kommenden Woche ausgeglichen.

Hülsenfrüchte.

Alle Abschnitte III der Zusatzkarten, die auf Hülsenfrüchte lauten, werden mit der vollen Abschnittsmenge erfüllt.

Zucker

wird nach Vorratslage auf die Zuckerabschnitte III abgegeben.

Der Kartoffelabschnitt III

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird ersatzweise mit 120 g Mehl eingelöst. An Stelle von 120 g Mehl können auch 110 g Kekse bezogen werden.

Lebensmittelaufträge für die Landgemeinden.
=====

Für die Landgemeinden außerhalb der Alt-Wiener Grenze im Rahmen der 26 Bezirke gelten für die Woche vom 2. bis 8. Dezember 1945 auf die mit "NÖ" gekennzeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufträge:

Werkküchenabschnitte:

Zur Abgabe in Werkküchen sind die mit W III bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot

wird auf alle Brotabschnitte III mit der vollen Abschnittsmenge abgegeben. Die zum wahlweisen Bezug von Brot oder Mehl berechtigenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III können in Mehl eingelöst werden.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte.

Die Fleischration wird durch Hülsenfrüchte ersetzt. Die Abgabe erfolgt auf alle mit III (W III) bezeichneten Abschnitte einschließlich der Kleinabschnitte zu 50 g; 100 g Fleisch = 70 g Hülsenfrüchte, 50 g Fleisch = 35 g und 40 g Fleisch = 30 g Hülsenfrüchte.

Fett.

Auf die Fettabschnitte III (W III) wird Speiseöl in der Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben. Die Kleinabschnitte zu 4 g können vorläufig nur in Gaststätten verwendet werden.

In dieser Woche sind zunächst nur die Fettabschnitte III zu erfüllen.

Hülsenfrüchte.

Die auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte III (W III) werden mit den Abschnittsmengen eingelöst, einschließlich der Kleinabschnitte zu 25 g .

Salz.

Auf den Salzabschnitt werden 200 g Salz ausgegeben.

Kartoffeln.

Die noch nicht eingelösten Abschnitte 76 bis 79 des Gemüseausweises sind weiterhin mit der aufgerufenen Menge von je 1 kg Kartoffeln abzudecken; das gleiche gilt für den Abschnitt 37 mit der Abgabemenge von 10 kg.

Zusatzkarten in den Landgemeinden

=====

Die Brotabschnitte III

werden normal eingelöst.

Auf die Fleischabschnitte III

werden Hülsenfrüchte abgegeben; 100 g Fleisch = 70 g, 50 g Fleisch = 35 g, 110 g Fleisch = 80 g und 40 g Fleisch = 30 g Hülsenfrüchte.

Die Fettabschnitte III

werden in der Höhe der Abschnittsmengen in Speiseöl erfüllt; die Kleinabschnitte zu 4 g werden vorläufig nicht eingelöst.

Die Hülsenfrüchteabschnitte III

werden normal mit der Abschnittsmenge erfüllt.

Die Zuckerabschnitte III

werden nach Vorratslage eingelöst.

Auf die Kartoffelabschnitte III

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter gelangen ersatzweise 120 g Mehl zur Ausgabe.

Mozartehrung
=====

Die Mozartgemeinde Wien wird am Mittwoch, den 5. Dezember 1945 anlässlich des 154. Todestages W.A. Mozarts im Rahmen einer kleinen Feier einen Kranz am Grabe des Meisters niederlegen. Die Zusammenkunft findet um 10 Uhr vormittags auf dem St. Marxer Friedhof (Straßenbahnlinie T) statt. Alle Freunde Mozarts sind hiezu eingeladen.

Kulturdienst der Stadt Wien

(Beilage zur "Methaus-Korrespondenz")

1. Dezember 1945

Blatt 37

Volksbildung

Urania. (Täglich 15.30, 17.30 Uhr) Uraufführung des amerik. Kulturfilms "Amerika von heute". (Täglich 13.30 Uhr) Kinderfilm: "Wiesenzwerge". Sonntag, 2.d.M., S. Polsterer liest lustige Kram-pasmärchen (9Uhr). Burgschauspieler K. Siegert liest "Tristan und Isolde". L. Freyer-Zeidler (Harfe) 10.30 Uhr. Dienstag, 4.d.M., Margrit Wilhelm und J. Neumair lesen Marie von Ebner-Eschenbach. Paula Glogger, Enrica v. Handel-Mazzetti. J. Neumair (einleitende Worte) 18 Uhr. Freitag, 7.d.M., Fr. J. Bergauer: Alexander Girardi. F. Huber (Klavier) 18 Uhr. Sonntag, 9.d.M., Lichtbildervortrag F. J. Hauke: Quer durch Nord-Amerika (9 Uhr). Unvergängliche Stunde - gemütvoller Spaziergang durch Wien. Ladotie (Farbfilmbilder), F. Winkler (Rezitation), F. Pozdeck-Halk (Klavier) G. Dellmondo (einleitende Worte) 10.30 Uhr.

Volksheim Ottakring. Sonntag, 2.d.M., Kindervorstellung: "Max und Moritz" (14 Uhr). Lichtbildervortrag H. König: Mit Seil und Fletterschuh durch die Karnischen Alpen und Sextener Dolomiten (18 Uhr). Freitag, 7.d.M., Autorenlesung: G. Ferris und F. Kießling lesen aus eigenen Werken (18.30 Uhr). Samstag, 8. d.M., Prahms-Liederstunde: M. Neubauer (Gesang), E. Huber (Klavier) 17 Uhr.

Volksbildungshaus Margareten. (Täglich 17 und 19 Uhr, Sonntag, 15 und 19.30 Uhr) Film: "Korvette K 225". Sonntag, 2.d.M., Lichtbildervortrag J. Neumair: Südtirol hat Heimweh. G. Dellmondo (einleitende Worte) 10 Uhr. Kinderfilm (13 Uhr). "Bruder Straubinger" Operette von B. Eysler (17 Uhr). Freitag, 7. d., Univ. Prof. Dr. Schenk: Weihnachtsmusik in alter und neuer Zeit (18 Uhr). Samstag, 8.d.M., Kindertheater (15 Uhr). Sonntag, 9.d.M., Kinderfilm (13 Uhr). Gastspiel der Kleinen Bühne: "Der Talisman" (15 Uhr).

Volksheim Alsergrund. Sonntag, 2. d. M., Gastspiel des Studios der Wiener Hochschulen: Blick in die Weltliteratur - Shakespeare, L. Pollhammer (Klavier), Regie H. Weinberger (10.30 Uhr). Kinder-nachmittag: Konzert des 1. Wiener Jugendorchesters u. d. Leitung Prof. A. Nemes (14 und 16 Uhr). U. vergängliche Stunde - Gemütvoller Spaziergang durch Wien: W. Radotić (Farbfilmbilder), F. Winkler (Rezitation), F. Bzdeck-Falk (Begleitung), G. Dellmondo (einleitende Worte) 18.30 Uhr. Dienstag, 4. d. M., Dr. A. Hofmann-Heck: Die Blütezeit der griechischen Kultur (mit Lichtbild) 19 Uhr. Mittwoch, 5. d. M., Prof. Dr. L. Kraul: Frauenkrankheiten (Nur für Frauen) 19 Uhr. Samstag, 8. d. M., Frauendichtungen aus Österreich. A. Zaunegger und E. Zampach lesen aus eigenen und fremden Werken (16 Uhr). Alfons Petzold-Abend. Dr. I. Ronze (Rezitation), Dr. Ph. Ruff (Klavier), Dr. Freiss (einleitende Worte) (18 Uhr). Sonntag, 9. d. M., Großer Unterhaltungsnachmittag. Mitwirkende: M. Lustig, R. Pesch, Meister-Mandolinquintett Rihs u. s. (16 Uhr).

Volksbildungsverein Währing. Montag, 3. d. M., Prof. Dr. E. Herrmann: Skifahrten in den Kitzbühler Alpen (19 Uhr). Dienstag, 4. d. M., Prof. K. Th. Sauer: Das Leben Beethovens (mit Klaviervorführungen) 19 Uhr. Dr. R. Donin: Das Bürgerhaus der Renaissance (mit Lichtb.) 19 Uhr. Mittwoch, 5. d. M., Dr. H. Anders-Schober: Graphologie als Hilfswissenschaft der Charakterdeutung (19 Uhr). Donnerstag, 6. d. M., Literarische Fachgruppe: Aus der Lyrik Hugo v. Hofmannsthals "Das große Welttheater" (18 Uhr). Literarische Fachgruppe: Zum 70. Geburtstag Tainer Maria Rilkes (19 Uhr).

Volksbildungsverein Döbling XIX., Billrothstraße 26.

Dienstag, 4. d. M., Dr. F. Stark: Die Kilowattstunde (über Elektrizität im Haushalt) 18 Uhr.

Univ. Prof. Dr. Leo Stern nimmt seine im Volksbildungshaus Margareten an jedem Dienstag von 18 bis 20 Uhr stattfindende Vorlesung über die "Gesellschafts- und Staatstheorie des Marxismus" am 3. Dezember 1945 wieder auf.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

3. Dez. 1945

Blatt 797

Fälligkeitstermine der Steuern der Stadt Wien =====

im Dezember 1945
=====

Im Dezember 1945 sind nachstehende Steuern fällig:

Bis zum 10. Dezember: Getränkesteuer für November.

Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte
November.

Am 15. Dezember: Lohnsummensteuer für November.

Bis zum 25. Dezember: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte
Dezember.

Verbesserung der Gasversorgung =====

Wie der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, mitteilt, ist es dank einer günstigeren Rohstofflage möglich, die am 30. v.M. angeordneten Beschränkungen der Gaslieferzeiten aufzuheben. Ab Mittwoch, den 5. Dezember, wird bis auf weiteres in den derzeit angeschlossenen Gebieten Gas wieder

von 5 Uhr 30 bis 14 Uhr und

von 18 Uhr bis 20 Uhr

abgegeben. Die mit der am 27. v.M. verlautbarten Anordnung des Bürgermeisters getroffenen Beschränkungen des Gasverbrauches bleiben aufrecht. Die Bevölkerung wird gebeten, sich genau an diese Anordnungen zu halten.

Es empfiehlt sich, den Gasverbrauch ständig an Hand der folgenden Anleitung zum Ablesen des Gasmessers zu überprüfen.

Gasmesser mit Rollenzählwerk:

Bei diesen Gasmessern ist das Ablesen sehr einfach, da die verbrauchten Kubikmeter und Liter, wie Abbildung 1.) zeigt, fortlaufend nebeneinander erscheinen.

Im schwarz umrandeten Feld werden die Kubikmeter abgelesen. die Liter im roten Feld (hier gestrichelten Feld) und auf dem

runden Zifferblatt. Zu beachten ist, daß im roten (gestrichelten) Feld die Hunderter aufscheinen, die Zeigerstellung auf dem runden Zifferblatt dagegen Zehner und Einer angibt. In der Abbildung ist daher der Gasmesserstand 122 Kubikmeter (schwarzes Feld) + 500 Liter (gestricheltes Feld) + 15 Liter (rundes Zifferblatt) = 122 Kubikmeter und 515 Liter oder 122'515 Kubikmeter (1 Kubikmeter = 1000 Liter).

Gasmesser mit Zeigerzählwerk:

Bei Gasmessern mit Zeigerzählwerk soll das Ablesen durch ein Beispiel erläutert werden:

Abbildung 2.)

Die oberen drei Zifferblätter der Abbildung zeigen den Gasmesserstand in Kubikmeter am 27.6.1934 an. Links das Zifferblatt der Hunderter, in der Mitte das der Zehner und rechts die Einer. Beim Ablesen beginnen wir mit den Einern auf der rechten Seite, beachten dabei die Umlaufrichtung des Zeigers und merken uns, daß immer nur die Ziffer gilt, die vom Zeiger überschritten ist, hier also "1". Nun kommen die Zehner. Jetzt heißt es aufpassen, denn der Zehnerzeiger läuft entgegen dem Uhrzeigersinn. Er hat daher nicht die Ziffer "0", sondern die Ziffer "9" überschritten. Es fehlen noch die Hunderter auf der rechten Seite. Unter Beachtung der Umlaufrichtung lesen wir hier "2" ab. Gasmesserstand: 291 Kubikmeter. In gleicher Weise erfolgt die Ablesung des Gasmesserstandes vom 25.5.1934. Ergebnis 267 Kubikmeter. Die Differenz beider Stände gibt die verbrauchte Gasmenge an: $291 - 267 = 24$ Kubikmeter. Selbstverständlich müssen die Gasmesser jetzt und solange die Rationierung in Kraft ist täglich (nicht wie im vorstehenden Beispiel monatlich) abgelesen werden, um den Gasverbrauch des Vortages feststellen zu können.

In Beantwortung zahlreicher Zuschriften aus den Bezirken I., VI., VII. und VIII wird mitgeteilt, daß die Gasversorgung dieser Bezirke erst möglich ist, sobald ein Notrohrsteg neben der zerstörten Franzensbrücke fertiggestellt sein wird, dessen Errichtung die Rote Armee in dankenswerter Weise übernommen hat. Der Anschluß des X. Bezirkes dürfte noch vor Weihnachten möglich sein.

Kein verstärkter Verkehr zum Stadion

=====

Anlässlich des Fußballkampfes am Mittwoch, den 5. Dezember im Stadion sieht sich die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe veranlaßt aufmerksam zu machen, daß sie wegen Mangel an Wagen und Personal nicht in der Lage ist, einen auch nur halbwegs entsprechenden Verkehr zum Stadion einzurichten. Auf der Linie 22 zur Reichsbrücke kann keine nennenswerte Verdichtung des Verkehrs vorgenommen werden, weil die Züge in der Endstelle Praterstraße nur in Intervallen von 2 1/2 bis 3 Minuten umgekehrt werden können.

Die Besucher des Stadions müssen daher damit rechnen, daß sie die Straßenbahn zur Hin- und Rückfahrt zum größten Teil nicht werden benutzen können.

Vorverkaufsfahrscheine nur für Dezember

=====

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe macht aufmerksam, daß die jetzt gültigen Vorverkaufsfahrscheine wegen der Notwendigkeit einer Neuauflage am 31. Dezember 1945 ihre Gültigkeit verlieren.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B.40-500, Klappe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

4. Dezember 1945.

Blatt 800

Hauslisten für die neuen Lebensmittelkarten. =====

In allen 26 Bezirken geben die Kartenstellen h e u t e während der üblichen Dienststunden an die Hausbevollmächtigten die Hauslisten für die nächste Lebensmittelkartenausgabe aus. In den Hauslisten dürfen die für Eintragungen der Kartenstellen vorgesehenen Spalten nicht ausgefüllt werden. Die ausgefüllten Hauslisten sind im Laufe des Freitag, den 7. Dezember, der Kartenstelle zurückzugeben.

In die Hauslisten dürfen nur Personen aufgenommen werden, die ständig im Hause wohnen. Personen, die sich nicht ständig in ihrer Wiener Wohnung aufhalten und oft nur zu dem Zweck nach Wien kommen, um sich die Lebensmittelkarten oder die rayonierten Lebensmittel zu holen, dürfen in die Hausliste nicht aufgenommen werden. Solche Personen sind bei der Kartenstelle abzumelden.

Schokoladepulver für Kinder. =====

Die Kinder aller Altersstufen bis zu 12 Jahren erhalten auf den Abschnitt 8 der entsprechenden Lebensmittelkarte Klst, Klk und K der laufenden Versorgungsperiode eine einmalige Zuteilung von 125 g Schokoladepulver. Die Ausgabe erfolgt in allen 26 Bezirken durch die Süßwarengeschäfte.

Abrechnung der Gemüseabschnitte. =====

Die Gemüsekleinhändler haben alle in ihren Händen befindlichen vereinnahmten Abschnitte 59 und 159 der Gemüseausweise N und P sofort ihrem Großhändler gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

Kein Ersatz für Lebensmittelkarten. =====

Die Bevölkerung wird neuerlich aufmerksam gemacht, daß für verlorene oder auf irgend eine Art abhanden gekommene oder vernichtete Lebensmittelkarten kein Ersatz geleistet werden kann. Die Unersetzlichkeit der Lebensmittelkarten erfordert daher die größte Achtsamkeit..

Mängel in der Gasversorgung.
 =====

Seit einiger Zeit treten in zunehmender Masse Mängel bei der Gasverwendung auf, die dadurch hervorgerufen sind, daß während der Sperrzeiten Luft ins Rohrnetz eindringt. Das Gas läßt sich daher erst eine längere Weile nach Beginn der Gaslieferzeit entzünden, weil die eingedrungene Luft zunächst durch das nachkommende Gas verdrängt werden muß. Aus den angestellten umfangreichen Untersuchungen geht hervor, daß die Luft u.ä. während der Sperrzeit/durch offen gebliebene Gasgerätehähne in die Rohrleitungen eindringt. Viele Verbraucher lassen sogar die Hähne absichtlich offen in der irrtümlichen Meinung, daß sie damit ein Verdrängen der Luft außerhalb der Gaslieferzeiten bewirken könnten. Dieser Vorgang ist falsch und wegen der bestehenden Vergiftungs- und Explosionsgefahr unbedingt zu vermeiden.

Um die aufgetretenen Störungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken, werden die Gaswerke ab heute das Rohrnetz während der Sperrzeiten unter schwachem Druck halten, um das Eindringen von Luft durch noch verborgene Rohrschäden zu vermeiden. Dieser Druck wird zwar einen Betrieb der Gasgeräte nicht zulassen, immerhin aber das Austreten unverbrannten Gases bei offen gebliebenen Hähnen ermöglichen. Umsomehr ist darauf zu achten, daß alle Hähne nach Beendigung der Gaslieferzeit, also um 14 Uhr und um 20 Uhr, geschlossen werden. Im übrigen wird sich eine wesentliche Besserung der Verhältnisse durch den ab heute eintretenden Wegfall der vormittägigen Sperrzeit ergeben.

Maler Professor Ferdinand Brunner gestorben.
 =====

Im Alter von 75 Jahren starb hier am 30.11.1945 der bekannte Wiener Landschaftsmaler Ferdinand Brunner, der aus der Schule Professor Lichtenfels an der Wiener Akademie hervorgegangen ist und dem Wiener Künstlerhaus seit 1901 als Mitglied angehörte. Seine im Motiv stets einfachen und in unaufdringlichen Farbszenen gehaltenen stillen, aber höchst stimmungsvollen Gemälde zählten stets zu den erfolgreichsten Werken der österreichischen Landschaftsmalerei.

Bevorzugte Grabstätte für Josef Danilovatz.
 =====

Über Antrag des amtsführenden Stadtrates für Kultur- und Volksbildung, Dr. Matejka, hat der Stadtsenat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dem am 14. November d.J. verstorbenen akademischen Maler

Josef Danilovatz auf dem Döblinger Friedhofe eine Grabstelle in bevorzugter Lage zu widmen. Danilovatz war vor allem als Radierer und Graphiker bekannt. Er wandte sich später der Karikatur zu und arbeitete vorwiegend für die Zeitschrift "Die Muskete". Wegen seiner Ehe mit einer Nichtarierin wurde er von der Reichskunstkammer nicht aufgenommen, er durfte sich in der braunen Ära an Ausstellungen nicht beteiligen und seine Werke durften nicht verkauft werden.

Sprech- und Vortragskunst am Konservatorium der Stadt Wien.

=====

Einem weiteren Antrag des Stadtrates Matejka zufolge, hat der Stadtsenat beschlossen, den Lehrplan des Konservatoriums der Stadt Wien durch Errichtung einer Schule für "Sprech- und Vortragskunst und dramatische Darstellung" zu erweitern. Gleichzeitig wurde beschlossen, aus dem Lehrplan den Gegenstand "Weltanschaulicher Unterricht", der in der braunen Ära in den Lehrplan aufgenommen wurde, zu streichen. Die Verpflichtung der Schüler der Opern- und Operettenklassen des Konservatoriums über Anweisung des Leiters der Klasse bei Proben in der Volksoper zu hospitieren, wurde auf sämtliche Wiener Theater ausgedehnt.

Neuer Bezirksvorsteher im VIII. Bezirk.

=====

An Stelle des aus der Österreichischen Volkspartei ausgetretenen Bezirksvorsteher Lorant hat der Stadtsenat heute über Antrag der Österreichischen Volkspartei Herrn Richard Honetz, Buch- und Steindrucker, dem Bürgermeister zur Berufung als Bezirksvorsteher für den VIII. Bezirk vorgeschlagen.

Planausschreibung für den Werkstättenhof.

=====

Bei dem Luftangriff am 5. November 1944 wurde der Werkstättenhof in der Kollardgasse schwer beschädigt. Es müssen die Reste der beiden obersten Geschoße zur Gänze abgetragen und eine umfassende Planung für die Wiederherstellung vorgenommen werden. Die Kosten der Wiederherstellung des Gebäudes werden auf 600.000 RM geschätzt. Über Antrag des amtsführenden Stadtrates Feber hat der Stadtsenat heute beschlossen, die Planungsarbeiten für den Werkstättenhof an eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Architekten Vodak und Ing. Zdrchal, zu vergeben. Am Abbruch der abzutragenden Gebäudeteile wird seit Monaten gearbeitet.

Keine Sprechstunden im Verband der Kleingärtner.
=====

Aus technischen Gründen werden die Sprechstunden im Verbande der Kleingärtner und Kleintierzüchter, Wien 6., Getreidemarkt 11/10 ab sofort bis auf weiteres eingestellt.

Ausgestaltung der Wasserversorgung.
=====

Gemäß einem Antrage des Finanzreferenten, Stadtrates Honay, hat der Stadtsenat in seiner letzten Sitzung wieder 30.000 RM für die Ausgestaltung der Wasserversorgungsanlagen bewilligt. Es handelt sich dabei vor allem um Rohrstrangverlängerungen und andere Ausgestaltungen der städtischen Wasserwerke.

Eine chirurgische Ambulanz in der Lainzer Versorgung.
=====

In der gleichen Sitzung hat der Stadtsenat 12.300 RM für die bauliche Herstellung einer chirurgischen Ambulanz im Lainzer Altersheim bewilligt. Die ambulatorische Behandlung der Patienten muß derzeit auf der zweiten chirurgischen Abteilung selbst durchgeführt werden, wodurch die Gefahr besteht, daß Infektionskrankheiten in die Abteilung eingeschleppt werden. Um dies zu verhindern, wird die chirurgische Ambulanz geschaffen.

Eine Lehrwerkstätte für Metallarbeiter.
=====

Die Dienststelle "Jugend am Werk" führt gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt im 20. Bezirk, Hellwagstraße, eine Lehrwerkstätte für Metallarbeiter, wo derzeit 160 Lehrlinge von Fachleuten geschult und ausgebildet werden. Im Stadtsenat hat der Finanzreferent, Stadtrat Honay, beantragt, einen Teil der Kosten dieser Lehrwerkstätte im Betrage von 18.000 RM durch die Gemeinde Wien zu übernehmen. Der Stadtsenat hat diesem Antrage seine Zustimmung erteilt.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

5. Dez. 1945

Blatt 804

Wasser- und Brückenbauten in den rückgegliederten =====

Gebieten Wiens =====

Das Stadtbauamt hat unmittelbar nach Kriegsende damit begonnen, die Instandsetzung der vielen Brücken, die im Gemeindegebiet von Wien von den deutschen Truppen auf ihrem Rückzuge gesprengt wurden, vorzubereiten und einzuleiten. Mit Unterstützung der von der Roten Armee beigestellten Pioniertrouppen sind viele dieser Brücken bereits in Arbeit. Ein Teil ^{davon} befindet sich in jenen Gebieten Wiens, die anlässlich der Vorbereitung zu den Wahlen an das Land Niederösterreich zurückgegeben werden mußten. Die niederösterreichische Landesregierung ist nun an die Gemeindeverwaltung mit dem Ersuchen herangetreten, die Arbeiten an diesen für die betroffenen Bevölkerungsteile lebenswichtigen Übergängen wegen der noch ausstehenden finanziellen Auseinandersetzung zwischen den beiden Bundesländern nicht zu unterbrechen sondern weiterzuführen und die Kosten später zu verrechnen. Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag, einem Antrage des Stadtrates Weber entsprechend, diesem Ersuchen des Landes Niederösterreich stattgegeben, und den Betrag von 150.000 RM zur Fortführung der Bauarbeiten an der Brücke über den Mitterbach in Schwechat, über den Frauenbach in Maria Lanzendorf-Himberg, und über den Kierlingbach genehmigt.

Über Antrag des Finanzreferenten, Stadtrates Honay, hat der Stadtsenat in der gleichen Sitzung den Betrag von 89.000 RM für Hochwasserschutzbauten und für die Behebung von Hochwasserschäden und weitere 22.000 RM für die Behebung von Kriegsschäden an Bächen und Gerinnen bewilligt. Es handelt sich dabei ebenfalls fast ausschließlich um Ausgaben für Wasserbauten in den an das Land Niederösterreich abgetretenen Gebieten von Wien.

Kleidersammlung der Gemeinde Wien
=====

Der Winter mit seinen Härten für die Armen und Ärmsten ist nun hereingebrochen. Nahrungsmittel- und Brennstoffmangel verschärfen aufs Äußerste die Lebenslage des größten Teiles der Bevölkerung unserer Stadt. Hiezu kommt noch der Mangel an warmen Kleidungsstücken. Ein 5 jähriger Krieg hat es den Unbemittelten unserer Stadt unmöglich gemacht, sich warme Kleidungsstücke zu kaufen. Es gibt jedoch sicherlich noch eine größere Anzahl von Mitbürgern, die im Besitze von ausreichenden Winterkleidern sind. Diese rufen wir nun auf, ihren notleidenden Mitbürgern hilfreich zur Seite zu stehen.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 4.d.M. eine Kleidersammlung beschlossen. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien wurde mit der Durchführung beauftragt. Am 17. und 18. Dezember wird gesammelt. Mitbürger! tragt Euere, der Sammlung gewidmeten Kleidungsstücke in jene Schulen, die in den Anschlägen in Euren Häusern angezeigt sind. Jeder bekommt für seine Spende eine Bestätigung. Zeigt, daß Ihr jetzt als freie Österreicher ebensoviel Solidaritätsgefühl habt, wie Ihr es gezwungenermaßen während der Zeit der Hitlerherrschaft haben mußtet.

Wir Wiener wollen den Alliierten beweisen, daß wir in erster Linie uns selbst zu helfen versuchen. Die Alliierten haben versprochen, daß sie uns, wenn wir diesen guten Willen durch die Tat zeigen, ebenfalls durch ausreichende Kleiderspenden über den harten Winter hinweghelfen wollen.

Wienerinnen und Wiener! beweist, daß man nicht umsonst Euer Gemeinschaftsgefühl angerufen hat.

Lagerungen auf Dachböden.
=====

Durch die Kundmachung der provisorischen Staatsregierung vom 3. Juli 1945 sind die reichsdeutschen Luftschutzvorschriften für die Republik Österreich außer Kraft gesetzt worden. Damit ist auch die Verordnung über die Entrümpelung von Dachböden aufgehoben und es gelten nun wieder die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen.

Diese Bestimmungen lassen für die Wiener Gebäude Dachbodenlagerungen in beschränktem Ausmaße zu. So dürfen in den Bodenabteilungen Möbelstücke, Kisten und Koffer untergebracht werden, wenn diese Gegenstände übersichtlich geordnet sind und den Durchgang durch das Boden^{ab}teil nicht behindern. In solchen Möbelstücken, Kisten und Koffern dürfen auch Schriften, Bücher, Kleider, Wäsche usw. verwahrt werden. Dagegen sind in den allgemein zugänglichen Teilen der Dachböden (Vorboden, Gänge) alle Lagerungen (auch solche von unbrennbaren Gegenständen) unzulässig.

Unbedingt verboten ist die Lagerung von leicht entzündbaren, explosionsfähigen, schwer löschbaren, ätzenden oder giftigen Stoffen. Verboten sind insbesondere Lagerungen von Brennstoffen, von Heu, Stroh, Seegras, von brennbaren Abfällen aller Art sowie von Matratzen und Polstermöbeln, die mit Seegras oder Afrik gefüllt sind. Ausnahmen von diesen Bestimmungen können bei Gebäuden, die überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken dienen, von der Bezirksverwaltungsbehörde zugelassen werden.

Jede Dachbodenlagerung vergrößert die Gefahr eines Brandes und erschwert die Löschaktion. Da in vollgeräumten Bodenabteilungen ein Brandherd nur schwer mit dem Wasserstrahl erreicht werden kann, müssen große Wassermengen zur Brandbekämpfung verwendet werden. Dies führt aber notwendigerweise zur Durchnässung der Decken in den unteren Geschoßen und es ist oft nicht zu vermeiden, daß der Wasserschaden größer als der eigentliche Brandschaden ist.

Es wird daher dringend empfohlen, Lagerungen in Dachböden möglichst ganz zu vermeiden. Auch dann, wenn nach den feuerpolizeilichen Vorschriften eine Dachbodenlagerung zulässig ist, soll eine solche Lagerung räumlich und zeitlich aufs äußerste beschränkt und nur im Falle dringender Notwendigkeit angewendet werden. Mehr als sonst ist es gerade in der heutigen Zeit besser, Gegenstände, die man in absehbarer Zeit nicht selbst benötigt, möglichst rasch einer nützlichen Verwendung zuzuführen, als sie jahrelang auf dem Dachboden aufzustapeln.

Schilling-Gutscheine der Straßenbahn
=====

Zur Behebung des Kleingeldmangels werden von den Wiener Verkehrsbetrieben Gutscheine über einen Schilling ausgegeben. Sie sind nur zum Ankauf von Fahrscheinen der Strassenbahn und Stadtbahn bis zum 31. Dezember 1945 gültig. Gegen Bargeld werden diese Gutscheine nicht eingelöst. Falls der Schaffner nicht in der Lage ist, Restbeträge unter 1 RM in Geld zurückzugeben, so wird hierfür die dem Restbetrag entsprechende Anzahl von Vorverkaufsfahrscheinen ausgefolgt, deren Gültigkeit gleichfalls am 31. Dezember 1945 erlischt. Durch das Entgegenkommen der Nationalbank kann den Schaffnern in den nächsten Tagen auch etwas mehr Kleingeld zur Verfügung gestellt werden, wodurch der Geldverkehr eine kleine Erleichterung erfahren dürfte.

Die Fensterglasaktion.
=====

In einem Wiener Montagblatt wurde die Fensterglasaktion einer Kritik unterzogen, die wegen ihrer Unsachlichkeit nicht unwidersprochen bleiben kann.

Im Laufe der letzten Monate erschienen in der Wiener Presse mehrmals Berichte über eine bevorstehende Glasaktion. Hierbei wurden auch verschiedene Ziffern genannt, die bis zu 2.000.000 m² Glas für die Wiener Bevölkerung vorsehen. Tatsächlich war aber zu diesem Zeitpunkte nur bekannt, dass die vorerst für die Versorgung unserer Stadt in Frage kommende Brunner Glasfabrik aus technischen Gründen erst ab Dezember in Betrieb gehen könne, dann aber wohl im Stande sei, etwa 300.000 m² Glas im Monat zu erzeugen. Um die erhebliche Zeitspanne bis dahin zu überbrücken, bemühten sich alle zuständigen Stellen um die Ermöglichung eines Notbetriebes mit geringer Leistung, mit der Verglasungsaktion, wenn auch im beschränkten Umfang, einstens beginnen zu können. Diese Bemühungen hatten Erfolg und die Brunner Glasfabrik nahm im Oktober die Erzeugung von vorläufig je 30.000 m² für die Monate Oktober und November auf, um dann den Anschluss an die schon erwähnte Grossproduktion zu finden.

Das im Oktober und November erzeugte Glas konnte leider der Wiener Bevölkerung nicht zugeführt werden, weil es von den Besatzungsmächten nicht freigegeben wurde. Dafür wurden am 17. November für die Verglasung der Wohnungen von den Alliierten 270.000 m²

Glas zugesagt, welches aus der Tschechoslovakei eingeführt wird. Davon sind aber nur 115.000 m² gekommen.

Nun konnte endlich mit der Verglasung begonnen werden. Die hierzu notwendige Organisation war vom Wiener Magistrat einvernehmlich mit der Glaserinnung schon im Sommer sorgsam vorbereitet worden.

Um das zur Verfügung gestellte Glas mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Jahreszeit möglichst rasch auf weite Bevölkerungskreise aufteilen zu können, wurden in allen Bezirken Glaseinsatzstellen geschaffen, in welchen die Glaserschaft zusammengefasst ist und ein Höchstmass an Leistung vollbringen kann. Diese Glaseinsatzstellen wurden sofort nach Freigabe des Glases durch die Alliierten eingerichtet, das Glas auf die Bezirke verteilt und am 24. November konnte die Wiener Bevölkerung vom Beginn der Glasaktion verständigt werden.

Die Zuweisung der Anspruchsberechtigten an die Glaseinsatzstellen erfolgt durch die in allen Bezirken befindlichen Zweigstellen der Magistratsabteilung IV/9. Mit Rücksicht auf den enormen Bedarf wurden vorerst mittels Kundmachung nur bestimmte Personengruppen aufgerufen, denen als erste Rate zunächst je 2 untere äussere Flügel je Person zur Verglasung bewilligt werden.

Die Kälte, der Mangel an Heizmaterial und viele andere Umstände lassen es begreiflich erscheinen, dass jeder Betroffene seinen Fall als den dringlichsten ansieht und nicht zuwarten will. Man muss sich klar darüber sein, dass die Verglasung Wiens, bei restlosem Einsatz des Glaserhandwerkes und aller Bevölkerungskreise 5 bis 7 Jahre dauern wird und dass dabei nicht jeder der Erste sein kann. Im Übrigen hängt unter den gegebenen Umständen die Fortführung und der Verlauf der Aktion absolut nicht allein von der Organisation ab. Man muss nur bedenken, wie schwierig es ist, diese Glasmengen, die nötigen Kittmaterialien und Blechstiften zu verführen und von auswärts herzuschaffen. Der Ausfall eines Lastwagens kann alle Pläne umwerfen. Ausfall von Arbeitskräften bei den Einsatzstellen und durch Glasarbeiten, die die Alliierten als vordringlich verlangen, ziehen vorgesehene Kräfte von den Werkstätten ab und die Leistung sinkt entsprechend. Ausfall von Kohle oder Rohstoffen bei der Glashütte stoppen eine gleichmässige fortlaufende Erzeugung. Um einen flüssigen Betrieb bei den Glaseinsatzstellen zu gewährleisten und unange-

nehme Stockungen zu vermeiden, werden von den Zweigstellen der M.Abt. IV/9 täglich nur so viel Zuweisungsscheine ausgegeben, als die Glaseinsatzstelle tatsächlich aufarbeiten kann. Alle anderen Bewerber erhalten Nummern, die später in den Bezirken aufgerufen werden.

Die erste Woche der Aktion hat gezeigt, dass es noch nicht überall und nach Wunsch geklappt hat. Aufgetretene Misstände werden natürlich rasch behoben, andererseits muss aber auch an das Einsparen und die Selbstdisziplin der Bevölkerung appelliert werden. Es ist z.B. sehr bedauerlich, wenn sich viele Personen, die noch nicht aufgerufen sind, stundenlang anstellen und dadurch den wirklich Anspruchsberechtigten den Zugang zu den Dienststellen verwehren. Überflüssiges Anstellen, welches auf Grund von unzutreffenden Verlautbarungen in der Presse oder ungenauer Kenntnissnahme der amtlichen Kundmachungen entsteht, kann wohl nicht der Organisation oder gar führenden Persönlichkeiten der Gemeinde Wien angelastet werden.

Der bisherige Verlauf der Aktion hat alle Erwartungen erfüllt. Es wurden nahezu 100.000 m² Glas verarbeitet, das heisst es konnten etwa 180.000 Stück Fensterflügel verglast werden.

Die täglich auftauchenden Schwierigkeiten, die im allgemeinen immer die gleichen Ursachen haben, sind satzsam bekannt. Derzeit stockt z.B. der Nachschub des von den Alliierten zur Verfügung gestellten Glases. Mit den ersten Lieferungen aus der Grossproduktion der Brunner Glasfabrik ist aber erst Mitte Dezember zu rechnen. Zur Überbrückung der kritischen Zeit bis dahin wurde jetzt von den Alliierten das im Oktober und November in der Brunner Fabrik erzeugte Glas im beschränkten Umfang freigegeben. Dieses Glas ist aber kein normales Fensterglas, sondern nur durchs^{ch}einend. Mit Rücksicht auf die augenblickliche Glaslage ist es daher leider nicht zu vermeiden, dass die Glasaktion einige Tage stark gedrosselt wird, bis dann ab Mitte Dezember die Brunner Glaserzeugung im ausreichenden Masse zur Verfügung steht.

Der Wiener Magistrat und das Glasergewerbe wollen der schwergeprüften Bevölkerung mit allen Kräften helfen und die Glasaktion möglichst rasch und umfassend durchführen. Möge jeder in seinem Wirkungskreis alles dazu beitragen, durch positive Mitarbeit das gesteckte Ziel ehestens zu erreichen.

Warum Leitungswechsel im Ernährungsamt?
=====

In dem gleichen Artikel wurde auch behauptet, daß der in der Vorwoche erfolgte Leitungswechsel im Ernährungsamt der Stadt Wien durch einen Eingriff der Besatzungsbehörden veranlaßt worden sei. Dies ist absolut unzutreffend. Es ist aus Veröffentlichungen, die anlässlich der Aufstellung der Kandidatenlisten für die Wahlen zum Landtag und Gemeinderat erfolgt sind bekannt, daß Stadtrat Fritsch, der im April d.J. von der Kommunistischen Partei für die Leitung des städtischen Ernährungsamtes namhaft gemacht worden ist, auf der Liste der Sozialistischen Partei kandidierte. Er hat dies selbstverständlich bei Annahme der Kandidatur der Kommunistischen Parteileitung mitgeteilt und sein Stadtratsmandat zur Verfügung gestellt. Die Kommunistische Partei hat daraufhin seine Nominierung zurückgezogen und Ernst Fellingner für die Funktion des Stadtrates der Verwaltungsgruppe Ernährung namhaft gemacht. Stadtrat Fellingner wurde von der provisorischen Staatsregierung berufen und hat sein Amt am 20. November angetreten. Das ist der tatsächliche Sachverhalt.

Die übrigen, in dem Artikel enthaltenen und andere Persönlichkeiten der Gemeindeverwaltung betreffenden Behauptungen sind rein persönlicher Natur und haben Sympathie oder Antipathie zum Gegenstande. Es erübrigt sich daher, darauf einzugehen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

6. Dezember 1945

Blatt 811

Beseitigung der Löschwasserbehälter

Der amtsführende Stadtrat für technische Angelegenheiten, Anton Weber, hat in der letzten Sitzung des Stadtsenates den Antrag gestellt, die oberirdischen Löschwasserbehälter, die auf Straßen und Plätzen der inneren Bezirke errichtet wurden und die nunmehr völlig überflüssig geworden sind, zu beseitigen. Sie sind zu-
meist ein höchst unangenehmes Verkehrshindernis. Der Stadtsenat hat dem Antrage zugestimmt. Die Löschwasserbehälter, die aus Beton bestehen, werden abgebrochen und das dabei gewonnene Material mittels fahrbarer Brecheranlagen zu Schotter, Kies und Sand verarbeitet und bei Pflasterinstandsetzungen wieder verwendet.

Noch immer Kriegsschäden

Der totale Krieg hat auch die Stätte der Toten schwer in Mitleidenschaft gezogen. Am Zentralfriedhof wurden die beiden Verwaltungsgebäude beim Haupttor und andere Betriebsgebäude schwer beschädigt. Die Leichenhalle II wurde teilweise zerstört, die Kuppel der Gedächtniskirche durch Brand vernichtet. Rund 600 Bombentrichter haben die Friedhofsanlagen aufgewühlt. Auch das Krematorium und die Nischenanlagen in den Arkaden sowie das Verwaltungsgebäude des Krematoriums wurden durch Bomben beschädigt.

Von den Vorortefriedhöfen hat wohl der Meidlinger Friedhof am schwersten gelitten. Das Verwaltungsgebäude und die Gärtnereianlage wurden schwer beschädigt und der Friedhof selbst weist Dutzende Bombentrichter auf. Kriegsschäden haben außerdem die Aufbahnhallen am Hietzinger Friedhof und am Friedhof Groß Jedlersdorf erlitten. Die Behebung dieser Kriegsschäden kostet 120.000 RM. Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung über Antrag des Finanzreferenten, Stadtrates Honay, diesen Betrag bewilligt.

Die britische Gewerkschaftsdelegation im Rathaus
=====

Die fünfköpfige Delegation des britischen Gewerkschaftsbundes, die auf ihrer Studienreise einige Tage in Wien weilt, hat heute vormittags bei Bürgermeister General a.D. Körner vorgesprochen. Die Delegation wurde vom Vorsitzenden des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Staatssekretär Böhm, und vom Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Krisch, geführt. Den Dolmetsch machte Sekretär Svitanits. An dem Empfang nahmen Vizebürgermeister Speiser und die Stadträte Honay, Weber und Afritsch teil. Die englischen Gewerkschafter zeigten große Anteilnahme an den Verhältnissen, unter denen die Wiener Bevölkerung derzeit lebt. Sie erkundigten sich eingehend über die Höhe der Lebensmittelrationen und über das Ausmaß der tatsächlich ausgegebenen Mengen. Der Bürgermeister beantwortete an Hand von Statistiken und Berichten die an ihn gestellten Fragen und informierte die Gäste ausführlich über die drückendsten Probleme der Nachkriegszeit. Besonders ausführlich wurden die Schwierigkeiten der Ernährung und der Unterkunft der Wiener Bevölkerung besprochen. Die Mitglieder der Delegation fragten auch, wie weit zivile Wohnräume für die Unterbringung der Besatzungstruppen herangezogen werden mußten. Die Fülle der durch die militärische Besetzung entstandenen Fragen wurde ebenfalls eingehend erörtert. Ausführlich wurden ferner das Währungsproblem, der Schleichhandel, die Fragen des Arbeitsmarktes und des Außenhandels besprochen. Die englischen Gewerkschafter zeigten sich über die österreichischen Probleme gut unterrichtet und an unseren Schwierigkeiten stark interessiert.

Wien hat wieder gutes Trinkwasser
=====

Mit den soeben abgeschlossenen Wiederherstellungsarbeiten an der II. Hochquellenleitung sind nunmehr die an das Hochquellenleitungsnetz angeschlossenen Gebiete von Wien mit einwandfreiem Quellwasser versorgt. Auch in den Gebieten des XXI. und XXIII. Bezirkes, in denen noch kein Hochquellwasser fließt, wird unter Kontrolle des Gesundheitsamtes Grundwasser von guter Qualität ins Leitungsnetz gepumpt.

In ganz Wien ist daher das Leitungswasser nunmehr einwandfrei und kann ungekocht getrunken werden.

Physikatskurs

=====

Als Vorbereitung für die im Juni 1946 stattfindende Physikatsprüfung (Prüfung zur Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei den politischen Behörden gemäß Verordnung des Ministers des Innern vom 21. März 1873, RGBl. Nr. 37) wird voraussichtlich ab Mitte Jänner 1946 ein Kurs für Physikatskandidaten abgehalten.

Interessenten melden sich umgehend schriftlich beim Gesundheitsamt der Stadt Wien, I., Gonzagagasse 23 und erhalten dort nähere Angaben.

Die Leistung des Wohnungsamtes

=====

In der letzten Sitzung des Stadtsenates erstattete Stadtrat Slavik einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Wohnungsamtes in der Zeit vom 24. April bis 24. November 1945. Diesem Berichte entnehmen wir folgende interessante Einzelheiten.

Die Abteilung "Wohn- und Geschäftsraumlenkung" hatte 19.469 Ansuchen zu bearbeiten. Davon konnten 10.493 Gesuche durch Zuweisung einer Wohnung erledigt werden. Von den restlichen 8.976 Ansuchen sind 6.685 Fälle bereits vollständig bearbeitet und klassifiziert. Rund zwei Drittel davon, nämlich 4.457 Fälle wurden in die Klasse I eingereiht. Sie sind für die bevorzugte Zuweisung von Wohnungen vorgemerkt. In dem Ausmaße, in dem Wohnungen frei werden oder frei gemacht werden können, werden sie an diese Wohnungswerber zugewiesen.

Die Lage auf dem Wohnungsmarkt wird allerdings durch das Zurückfluten von Evakuierten, heimkehrenden Kriegsgefangenen und Rücksiedlern erschwert. Viele von diesen Personen haben während ihrer Abwesenheit ihre Wohnung verloren und müssen jetzt untergebracht werden. Mit Hilfe des Wohnungsanforderungsgesetzes und teilweise im Wege des Zwangstausches werden die nötigen Wohnräume beschafft. Ein eigenes Untermietreferat wurde geschaffen, das die Einweisung als Untermieter in unterbelegte Wohnungen durchführt. Rund 1100 Personen werden von diesem Untermietreferat jede Woche untergebracht. Bei großen Rückwanderertransporten sind dies manche

Woche 3000 bis 4000 Menschen. Darunter befinden sich auch viele ehemalige Nationalsozialisten, die aus ihren großen Wohnungen herausgenommen und in Untermiete eingewiesen werden.

Eine Erleichterung auf dem Wohnungsmarkte ist bei Verminderung der Besatzung zu erhoffen. Für die Zwecke der Besatzungstruppen hat das Wohnungsamt 5.652 mittlere und größere Wohnungen, 800 Zimmer, 87 Kabinette und 154 Villen zur Verfügung gestellt.

Beim Möbelreferat des Wohnungsamtes sind insgesamt 6.250 Ansuchen von Kz'lern und Ausgebombten um Möbeln eingelangt. Davon konnten 1.561 Gesuche positiv erledigt werden. Von den übrigen Gesuchen kann nur ein geringer Teil noch berücksichtigt werden, weil der Vorrat an Möbeln praktisch erschöpft ist. Für die Besatzungsbehörden mußte die Möbelabteilung Einrichtungen für rund 1000 Wohnungen und 1000 Büroräume beistellen.

Die Rechtsabteilung des Wohnungsamtes hatte 12.356 Eingaben zu bearbeiten. Davon konnten 2.795 Akten erledigt werden. Zum größten Teil handelt es sich um Einsprüche von Nationalsozialisten gegen Kündigungen und Ausmietungen. Im Kündigungsreferat sind 1.181 Eingaben eingelangt; davon sind 938 Fälle derzeit bei Gericht anhängig. Wo ein ausreichender Kündigungsgrund fehlt, wird der Zwangstausch vorgenommen. Die Wohnungsanforderungsgruppe, die erst nach Inkrafttreten des Wohnungsanforderungsgesetzes geschaffen wurde, hat bisher 4.700 Anforderungen durchgeführt. In 25 Fällen hat die Rechtsabteilung Strafantrag gestellt.

Sehr umfangreich sind die Kriegsschäden, die den städtischen Hausbesitz getroffen haben. Von den Alt-Häusern der Gemeinde Wien wurden 36 vollkommen zerstört und 28 schwerer beschädigt. Dadurch sind 1.105 Wohnungen und 200 Geschäftslokale verloren gegangen. In den städtischen Neubauten wurden 63 Stiegenhäuser völlig zerstört und 571 schwer beschädigt. 4.312 Wohnungen und 71 Geschäftslokale wurden dadurch unbenützlich. Von den Notstandsbauten der Gemeinde Wien sind 7 Objekte mit 159 Wohnungen und 2 Geschäften zerstört worden. Insgesamt erlitt der städtische Wohnhausbesitz durch Kriegshandlungen eine Einbuße von 5.576 Wohnungen und 273 Geschäftslokalen. An der Wiederherstellung der beschädigten Wohnungen wird seit Monaten gearbeitet. Bisher konnten 158 Wohnungen, 3 Zentralwäschereien und 2 Kindergärten und die Dächer von 465 Häusern wieder instandgesetzt werden. Durch die Initiative der Hausverwalter

wurden im Zusammenwirken mit den Mietern rund 1.000 Wohnungen wieder benützbar gemacht.

Die städtische Wohnhäuserverwaltung ist der größte Hausbesitzer Wiens. Ihr fällt auch die Säuberung der Gemeindewohnhäuser von den ehemaligen Nationalsozialisten zu. Von den rund 76.000 Gemeindemieter wurden rund 8.000 Mieter als ehemalige Nationalsozialisten bezeichnet. Es konnten jedoch nur in rund 4.000 Fällen die nötigen Unterlagen für eine Kündigung auf Grund des Wohnungsanforderungsgesetzes erbracht werden. Davon ist rund ein Fünftel schon erledigt, die übrigen sind noch bei den Gerichten anhängig. Wo die Unterlagen für die Kündigung nicht ausreichen, wird mit dem Zwangstausch vorgegangen.

Die Abteilung für Kleingärten und Siedlungswesen konnte nur einen kleinen Teil der bei ihr eingelaufenen 2.061 Ansuchen um Zuweisung einer Siedlerstelle positiv erledigen. Es konnten Siedlungshäuser nur an Kz'ler und Bombengeschädigte zugewiesen werden. Davon haben 243 Kz'ler und 93 Bombengeschädigte je eine Siedlung bekommen. Rund 1.300 Siedlungshäuser, das ist fast ein Fünftel aller Wiener Siedlungen, wurden durch Kriegshandlungen zerstört oder schwer beschädigt. Von 4.555 Ansuchen um Zuweisung eines Kleingartens konnten 3.041 positiv erledigt werden. Die Aktion wurde abgeschlossen und zur weiteren Erledigung dem Verband der Kleingärtner und Siedler übertragen.

Die Grabelandaktion wurde durch Zuweisung von 700.000 m² städtischem Grund und 500.000 m² Privatgrund mächtig gefördert. Derzeit stehen 9,100.000 m² Grundflächen als Grabeland in Verwendung. Das Wohnungsamt hat den Grabeländern auch Saatgut verschafft. Es wurden 133.000 kg Saatkartoffeln und 3 1/4 Millionen Gemüseplänzchen ausgegeben. Der Gesamtertrag dieser Notstandsgärten wird auf 19 Millionen kg Gemüse und Kartoffeln geschätzt.

Bei Beurteilung der Wohnungsverhältnisse in Wien und der Leistungen des Wohnungsamtes muß berücksichtigt werden, daß eine Bautätigkeit in größerem Umfange seit dem Jahre 1934 in Wien nicht mehr stattgefunden hat, daß aber in den elf Jahren seither 216.000 Ehen geschlossen und daß durch den Krieg mehr als 100.000 Wohnungen zerstört worden sind. Trotzdem gibt es in Wien derzeit keine Obdachlosen, weil alle Wohnungsbedürftigen, wenn auch notdürftig und unbefriedigend, so doch untergebracht worden sind.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 12. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B.40-500, Klappe 013, 042 und 041 ; : : Für den Inhalt verantwortlich: HANŞ RIEMER

7. Dezember 1945

Blatt 816

Lungenstreichwurst

Für die aus der Fleischproduktzuteilung dieser Woche hergestellte Lungenstreichwurst wird vom Marktamt der Stadt Wien im Auftrage des Preisbestimmungsamtes ein Verbraucherpreis von 2.80 RM je kg festgesetzt.

Achtung Fisch-Kleinhändler!

Die Fisch-Kleinhändler haben die bei der Ausgabe der Klippfische und Salzfische vereinnahmten Abschnitte der Lebensmittelkarten sofort bei der Zentralabrechnungsstelle I., Strauchgasse 1, Parterre, zu verrechnen.

Neue Ambulanz für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Montag, den 10. Dezember 1945, wird im Sofienspital, VII., Apollogasse 19, die Ambulanz für Haut- und Geschlechtskrankheiten eröffnet. Ambulanz-Stunden sind Montag, Mittwoch und Freitag von 17 bis 19 Uhr.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 89
Fernsprecher B-40-500, Kloppe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

8. Dezember 1945

Blatt 817

Meldung registrierungspflichtiger Nationalsozialisten

=====

Der Magistrat macht neuerlich aufmerksam, daß die nach der Verordnung vom 11. Juni 1945, St.G.Bl. Nr. 18, über die Registrierung der Nationalsozialisten meldepflichtigen Personen, wie Umquartierte, Heimkehrer u. dgl., die seinerzeit während der Meldefrist von Wien abwesend waren, verpflichtet sind, sich innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Rückkehr zu melden. Das gleiche gilt für Personen, die infolge eines vorübergehenden Aufenthaltes im Ausland ihrer Meldepflicht nicht genügen konnten. Ferner haben sich meldepflichtige Personen, die sich in Wien mit der Absicht niederlassen, daselbst ihren ordentlichen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zu nehmen, innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Ankunft in Wien zu melden. Die Meldungen sind bei der in jedem Gemeindebezirke nunmehr errichteten Meldestelle zu erstatten. Die Meldestellen befinden sich ab 11. Dezember 1945 in: I., Gonzagagasse 7, II., Karmelitergasse 9, III., Karl Borromäus Platz 3, IV., Preßgasse 24, V., Schönbrunner Straße 54, VI., Amerlingstraße 6, VII., Hermannsgasse 24-26, VIII., Conrad von Hötzendorf Platz 4, IX., Währinger Straße 43, X., Gudrunstraße 128, XI., Enkplatz 4, XII., Schönbrunner Straße 259, XIII., Hietzinger Kai 1, XIV., Breitenseer Straße 31, XV., Gassgasse 8-10, XVI., Richard Wagner Platz 19, XVII., Elterleinplatz 14, XVIII., Martinstraße 100, XIX., Gatterburggasse 12, XX., Karl Meisel Straße 2, XXI., Gerichtsgasse 4, XXII., Stadlau, Hans Steger Gasse 15, XXIII., Schwechat, Hauptplatz 6, XXIV., Mödling, Klostersgasse 4, XXV., Liesing, Podaunerstraße 1, XXVI., Klosterneuburg, Rathausplatz 1.

Die Unterlassung der Meldung wird mit Kerker von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Keine Sprechstunden beim städtischen Finanzreferenten

=====

Am Dienstag entfallen die Sprechstunden beim amtsführenden Stadtrat Honay.

Geehrte Redaktion!

Die Interalliierte Stadtkommandantur hat den Befehl gegeben, die Einsparung von elektrischem Strom durch publizistische Propaganda zu fördern. Die städtischen Elektrizitätswerke haben uns eine ^{Reihe}propagandistischer Verse übermittelt, die diesen Zweck in raumsparendster Form erfüllen. Wir werden täglich einen dieser Verse an die Spitze der Rathaus-Korrespondenz stellen und bitten, ihn in Ihrem geschätzten Blatte in auffallender Form wiederzugeben.

Gar kostbar ist elektrisch Licht,
Drum lieber Freund, verschwend es nicht!

Lebensmittelaufrufe für die kommende Woche
=====

Für die letzte Woche der laufenden Periode (vom 9. bis 15.12.1945) gelten für die 21 Bezirke von Alt-Wien folgende Lebensmittelaufrufe:

Werksküchenabschnitte.

Zur Abgabe in Werksküchen sind die mit W/IV bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot.

Mit Ausnahme des über 1000 g Brot oder 750 g Mehl lautenden Abschnittes der Brotkarte für Normalverbraucher, auf den 700 g Keks bezogen werden müssen, sind alle übrigen Brotkartenabschnitte dem Aufdruck entsprechend einlösbar. Ein wahlweiser Bezug von Keks an Stelle von Brot ist für alle Brotabschnitte möglich; 50 g Brot = 35 g Keks.

Trockenei und Hülsenfrüchte statt Fleisch, Grieß für Kleinkinder.

Alle Personen über 12 Jahre erhalten auf die 4 Fleischabschnitte zu je 50 g (mit den Wochenbezeichnungen I, II, III und IV) je 15 g Trockenei, insgesamt also 60 g pro Person. Auf die über 100 g Fleisch lautenden Abschnitte IV (W/IV) aller Lebensmittelkarten werden je Abschnitt 70 g Hülsenfrüchte abgegeben. Auf die 6 Fleischabschnitte zu je 50 g (mit der Bezeichnung I/II bzw. III/IV) der Lebensmittelkarten für Kinder bis zu 3 Jahren werden

je 50 g und auf den 40-g-Fleischabschnitt der Kleinkinderkarte 40 g Grieß verteilt.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte IV werden einheitlich mit 50 g Fett (Schmalz oder Speiseöl) eingelöst, der Werksküchen-Fettabschnitt W/IV voll mit 30 g Fett. Die Kleinabschnitte zu je 4 g Fett werden gleichfalls voll eingelöst.

Fett darf in dieser Woche zunächst nur auf die Abschnitte mit der Wochenbezeichnung IV sowie auf die Kleinabschnitte abgegeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettsorte besteht nicht.

Hülsenfrüchte.

Alle auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung IV (W/IV) werden mit der Abschnittsmenge eingelöst.

Kaffee.

Der Kaffe-Abschnitt der Versorgungsperiode VIII wird durch Ausgabe von 75 g rohen oder 60 g gebrannten Bohnenkaffee und 25 g Ersatzkaffee erfüllt.

Kartoffeln.

Die in dieser Woche einlaufenden Kartoffelmengen sind ausschließlich zur Abdeckung des Abschnittes 37 (137) des Gemüseausweises zu verwenden.

Trockenei, Grieß und Mehl als Milchausgleich für Kinder.

Der teilweise Milchausfall für die Kinder von 1 bis 6 Jahren wird durch Zuteilung von 100 g Trockenei, 500 g Grieß und 500 g Mehl ausgeglichen. Die gleichen Mengen erhalten auch die Kinder von 6 bis 12 Jahren. Die Abgabe von Trockenei erfolgt bei Kindern von 1 bis 6 Jahren auf den Sonderabschnitt Klst 1 und Klk 1 der Milchkarte, für Kinder über 6 Jahre auf den Abschnitt K 9 der Lebensmittelkarte. Grieß wird auf die Abschnitte Klst 2 und Klk 2 der Milchkarte bzw. K 10 der Lebensmittelkarte K abgegeben. Die Zuteilung von Mehl erfolgt auf die Abschnitte Klst 3 und Klk 3 der Milchkarte sowie auf den Abschnitt K 12 der Lebensmittelkarte K. Säuglinge von 0 bis 1 Jahr sind in diese Aktion nicht einbezogen.

Warenabgabe auf die Zusatzkarten.

Brot.

Die Brotabschnitte IV werden voll eingelöst. An Stelle von Brot können auch Kekse bezogen werden; 500 g Brot = 350 g Kekse.

Kalorienausgleich für Fleisch und Fett durch Ausgabe von Fischkonserven.
Fett und Mehl für Schwerarbeiter.

Schwerarbeiter erhalten auf den 30-g-Fettabschnitt IV die aufgedruckte Fettmenge (Schmalz oder Speiseöl). Die Kleinabschnitte zu 4 g Fett der III. und IV. Woche werden mit je 10 g Mehl eingelöst. Auf die Abschnitte S 13 und S 14 erhalten Schwerarbeiter außerdem je eine Dose (also 2 Dosen) Fischkonserven zu je 15 Unzen. Arbeiter und Angestellte erhalten auf den Abschnitt A 13 bzw. B 13 eine Dose Fischkonserven zu 15 Unzen. Die über Fleisch und Fett lautenden Abschnitte der Zusatzkarten IV, mit Ausnahme der angegebenen Abschnitte der Schwerarbeiter-Zusatzkarte, werden aus kartentechnischen Gründen für ungültig erklärt. Durch Ausgabe der Fischkonserven ist der Kalorienausgleich für Fleisch und Fett gegeben.

Hülsenfrüchte.

Alle Abschnitte IV der Zusatzkarten, die auf Hülsenfrüchte lauten, werden mit der vollen Abschnittsmenge erfüllt.

Zucker.

Die Zuckerabschnitte IV der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter werden dem Aufdruck entsprechend eingelöst.

Kekse auf die Kartoffelabschnitte.

Schwerarbeiter und Arbeiter erhalten auf den Kartoffelabschnitt IV ihrer Zusatzkarten 200 g Kekse als Ersatz.

Aufrufe für die Landgemeinden.

=====

Für die Landgemeinden außerhalb der Alt-Wiener Grenze im Rahmen der 26 Bezirke gelten für die Woche vom 9. bis 15. Dezember 1945 auf die mit "NÖ" gekennzeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufrufe.

Werksküchenabschnitte.

Zur Abgabe in Werksküchen sind die Abschnitte W IV bestimmt.

Die auf Brot, Fett und Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte

werden normal in der vollen Höhe der Abschnittsmengen eingelöst, einschließlich der Kleinabschnitte für Fett.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte.

Die Fleischration wird durch Hülsenfrüchte erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf alle mit IV (W/IV) bezeichneten Abschnitte einschließlich der Kleinabschnitte zu 50 g; 100 g Fleisch = 70 g Hülsenfrüchte, 50 g Fleisch = 35 g Hülsenfrüchte.

Kartoffeln.

Die in dieser Woche einlaufenden Kartoffelmengen sind ausschließlich zur Abdeckung des Abschnittes 37 bzw. 137 des Gemüseausweises zu verwenden.

Grieß und Mehl als Milchausgleich für Kinder.

Die Kinder von 1 bis 6 Jahren erhalten auf den Abschnitt Klst 1 bzw. Klk 1 sowie auf Klst 2 bzw. Klk 2 ihrer Milchkarte je 500 g Grieß und auf den Abschnitt Klst 3 bzw. Klk 3 500 g Mehl; die Kinder von 6 bis 12 Jahren erhalten auf die Abschnitte K 9 und K 10 der Lebensmittelkarte je 500 g Grieß und auf den Abschnitt K 12 500 g Mehl als Ausgleich für den Milchausfall. Es erhalten demnach alle Kinder von 1 bis 12 Jahren ein kg Grieß und 1/2 kg Mehl. Säuglinge bis zu einem Jahr sind in diese Aktion nicht einbezogen, weil sie die volle Milchration erhalten haben.

Warenabgabe auf Zusatzkarten in den Landgemeinden.

=====

Die auf Brot, Fett, Hülsenfrüchte und Zucker lautenden Abschnitte IV der Zusatzkarten werden in der vollen Höhe dem Aufdruck entsprechend eingelöst, einschließlich der Kleinabschnitte zu 4 g Fett.

Auf die Fleischabschnitte IV werden Hülsenfrüchte abgegeben; 100 g Fleisch = 70 g, 110 g Fleisch = 80 g, 50 g Fleisch = 35 g und 40 g Fleisch = 30 g Hülsenfrüchte.

Auf den Kartoffelabschnitt IV der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter kommen diesmal ersatzweise 150 g Mehl zur Ausgabe.

Störungen des Verkehrs auf der Straßenbahn und Stadtbahn.
=====

Der Kälteeinbruch hat in der Nacht von Freitag auf Samstag in der Reingasse in Penzing einen Fahrdrabtbruch verursacht. Auf der Stadtbahn ist auf der Gürtellinie nächst der Gumpendorfer Straße um 6 Uhr früh das Drahtseil der Fahrleitung gerissen und hat einen Kurzschluß bewirkt. Zur gleichen Zeit ist in der Stadtbahnstation Gumpendorfer Straße ein Stadtbahnzug auf den Vorderzug aufgefahren, wodurch drei Wagen entgleisten. Die Behebung dieser Störung dauerte bis 8 Uhr 25. Vormittag traten in einzelnen Stromgebieten Störungen infolge Stromausfalles ein. Um 11 Uhr brach ein Isolator der Kettenfahrleitung auf der Stadtbahn nächst der Lobkowitzbrücke, wodurch wieder ein Kurzschluß entstand, der eine Verkehrspause bis 13 Uhr 30 zur Folge hatte.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 ; - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

10. Dezember 1945

Blatt 823

Wirst im Büro Du Strom vergeuden,
Mußt Du zu Hause im Finstern bleiben!

Keine Aufhebung des Rauchverbotes auf der

=====
Straßenbahn und Stadtbahn
=====

An die Wiener Verkehrsbetriebe wird wiederholt das Ansuchen gestellt, das bestehende Rauchverbot in den Wagen der Straßenbahn und der Stadtbahn wieder aufzuheben. Wie uns die Direktion hiezu mitteilt, kann auf die Dauer des Mangels an Wagen und Personal und der dadurch bedingten Überfüllung der Wagen an eine Aufhebung dieses Verbotes nicht gedacht werden. Das Verbot hat den Zweck, die möglichst gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste auf alle Wagen zu erreichen (früher wurden die Nichtraucherwagen bevorzugt), damit das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu beschleunigen und gleichzeitig bei der dichten Besetzung der Wagen eine Beschädigung der heute unersetzlichen Kleidung der Mitfahrer zu verhindern. Bei dem heutigen Mangel an Rauchmaterial bedeutet diese vorübergehend auferlegte Entbehrung im Verhältnis zu der dadurch erreichten Verkehrsverbesserung und Rücksichtnahme auf die anderen Fahrgäste wohl kaum ein Opfer.

Registrierung der Pferdefuhrwerke

=====
wagen

Alle Pferdefuhrwerksbesitzer mit den aml. Pferdehusweisen 1/1 bis einschl. 18/2110 werden aufgefordert, die Nummertafeln in der Zeit vom 13. bis 20. Dezember 1945, bei der Mag. Abt. IV/29, Wien IX., Währinger Straße 43, II. Stiege, 2. Stock, Zimmer 25, in den üblichen Amtsstunden abzuholen.

Schülerausspeisung bis Weihnachten gesichert

=====
Der derzeitige Stadtkommandant von Wien, General Du Payrat, hat den Bürgermeister schriftlich verständigt, daß die Besatzungsmächte den Beschluß gefaßt haben, der Stadt Wien 66 t Mehl für die

Zwecke der Schülernausspeisung zur Verfügung zu stellen. Durch diesen Beschluß wird der Bestand der Schülernausspeiseaktion bis zum Beginn der Weihnachtsferien, also bis einschließlich 22. Dezember, gesichert. Die 66 t Mehl werden zu gleichen Teilen vom französischen, britischen und amerikanischen Oberkommando aufgebracht.

Die neue Versorgungsperiode

=====

Kartenausgabe

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten für die nächste Versorgungsperiode, die am 16. Dezember beginnt, erfolgt im Laufe dieser Woche. Die Landgemeinden im Rahmen der 26 Bezirke außerhalb der Grenzen von Alt-Wien erhalten die neuen Lebensmittelkarten am Freitag, den 14. Dezember.

Zonenbezeichnung beibehalten

Die Karten für Alt-Wien sind wieder nach den Zonen der alliierten Besatzungsmächte gekennzeichnet. Die für die Landgemeinden bestimmten Karten haben die Bezeichnung "NÖ".

Neue Milchkarte K

Kinder von 6 bis 12 Jahren erhalten von nun an eine eigene Milchkarte mit der Bezeichnung "K".

Rayonierung

In Alt-Wien ist die Rayonierung von Brot und Milch nicht an die Zone des Wohnortes gebunden; für alle übrigen Waren, einschließlich Mehl, muß der Rayonierungszwang innerhalb der Zone des Wohnortes aufrecht bleiben. Für die Landgemeinden besteht der Rayonierungszwang innerhalb der NÖ-Zone für alle Waren, auch für Brot und Milch.

Gültigkeit der Abschnitte

Die Abschnitte der Lebensmittelkarten werden zum Warenbezug erst nach Aufruf gültig. Die Aufrufe werden jeweils in der Sonntags-Presse für die darauffolgende Woche verlautbart.

Die Kleinabschnitte der Lebensmittelkarten können in Gast- und Kaffeehäusern aller 26 Bezirke ohne Rücksicht auf den Zonenaufruf verwendet werden, sonst sind sie nur in jenen Geschäften anzunehmen, in denen die zugehörigen Großabschnitte rayoniert wurden. Die Kleinabschnitte für Brot dürfen in jedem Geschäft eingelöst werden, das Backwaren führt. Ausgenommen hiervon sind die Abschnitte mit dem NÖ-Aufdruck, die nur in Geschäften der NÖ-Zone angenommen werden dürfen.

Abgabe der Bestellscheine

Die Bestellscheine der neuen Lebensmittelkarten sind bis Montag, den 17. Dezember, bei den Kleinhändlern abzugeben. Karten ohne Namen und Adresse dürfen zur Rayonierung nicht entgegengenommen werden. Die Kleinhändler haben darauf zu achten, daß der Geschäftsstempel auf den Kartenstamm lesbar aufgedruckt wird.

Reisemarken

Reisemarken für Fett und Nahrungsmittel mit dem Aufdruck "Wien" oder "NÖ" können nur in Gaststätten verwendet werden. Reisemarken für Brot können sowohl in Gaststätten als auch in jedem Geschäft, das Backwaren führt, zur Einlösung kommen. Reisemarken für andere Waren oder mit einem anderen Aufdruck sind in Wien ungültig.

Berechtigungsscheine

Die Kleinhändler dürfen nur Berechtigungsscheine des Zentralernährungsamtes Wien einlösen. Solche Berechtigungsscheine mit einem Stempelaufdruck "NÖ" gelten jedoch nur zum Einkauf bei Kleinhändlern in den Landgemeinden.

Zusatzkarten für werdende und stillende Mütter

Werdende Mütter vom vierten Schwangerschaftsmonat an und stillende Mütter bis zu sieben Monaten Stilldauer haben Anspruch auf die Zusatzkarte für Schwerarbeiter. Daneben besteht kein Anspruch auf eine weitere Zulage.

Stillende Mütter haben alle 8 Wochen eine Bestätigung der Mutterberatungsstelle oder eines Arztes beizubringen, daß sie ihr Kind noch stillen.

Die Zusatzkarten für Mütter werden gemeinsam mit den Normalkarten an die Hausbevollmächtigten ausgegeben, um den Müttern den Weg zur Kartenstelle und das Warten bei der Ausgabe zu ersparen.

Übernahme der Karten

Sowohl die Hausbevollmächtigten als auch die Parteien haben sich bei Übernahme der Lebensmittelkarten von der Vollzähligkeit zu überzeugen. Nachträgliche Reklamationen sind zwecklos. Die Empfangnahme ist zu bestätigen.

Die Hausbevollmächtigten haben sich bei der Kartenbehebung mit ihrem von der Kartenstelle bestätigten Meldezettel auszuweisen. Bei Verlust dieses Meldezettels ist die Kartenstelle sofort zu verständigen.

Rückstellung der Hauslisten

Die Hausbevollmächtigten haben die von den Hausparteien bestätigten Hauslisten bis Dienstag, den 18. Dezember, der Kartenstelle zurückzugeben. Bei dieser Gelegenheit erhalten sie neue Hauslisten-Formulare, die für die nächstfolgende Versorgungsperiode bestimmt sind. Diese Formulare sind vorläufig aufzubewahren. Der Termin zur Abgabe in der Kartenstelle wird in der Tagespresse zeitgerecht verlautbart werden.

Ausgabe der neuen Zusatzkarten
=====

Mit der Ausgabe der Lebensmittel-Zusatzkarten für die nächste Versorgungsperiode an die Betriebe und Dienststellen mit mehr als zehn Angehörigen wird Dienstag, den 11. d.M., begonnen. Der Behebungstermin wurde jedem Betrieb mit Postkarte bekanntgegeben. Im Interesse einer raschen Parteienabfertigung sind die vorgeschriebenen Behebungszeiten genau einzuhalten.

Berufstätige, die innerhalb der 21 Bezirke von Alt-Wien wohnen, erhalten diesmal einheitliche Zusatzkarten ohne Zonenbezeichnung. Die außerhalb der Alt-Wiener Grenze wohnhaften Berufstätigen erhalten Zusatzkarten mit dem Aufdruck "NÖ". In den Anforderungslisten ist bei jedem Namen der Wohnbezirk und bei den in den Landgemeinden wohnhaften Personen auch die Ortschaft anzugeben. An Stelle der Zonenunterteilung ist bei der Zusammenfassung nur mehr die Zahl der "W"-Karten (für in Wien Wohnhafte) und der "NÖ"-Karten anzugeben. Die Anforderungslisten sind wieder in vierfacher Ausfertigung einzureichen.

Bei Ausgabe der ersten Wochenkarte sind jedem Bezugsberechtigten auch die den Karten angefügten Bestellscheine auszufolgen. Die Rayonierung der Zusatzkarten ist an jene Geschäfte gebunden, bei denen die Normalkarten rayoniert werden.

Betriebe und Dienststellen mit zehn und weniger Angehörigen haben die Zusatzkarten wie bisher bei der zuständigen Kartenstelle zu beheben. Die Behebungstermine für die Kartenstellen werden noch bekanntgegeben.

Übersiedlung der Kartenstelle 97
=====

Die Kartenstelle 97 ist von XIII., Hietzinger-Kai 1 nach XIII., Hietzinger Hauptstraße 166 übersiedelt.

Ausgabe von Erbsen-Suppenpulver

=====

Alle Verbraucher in den Bezirken 1 bis 26 erhalten ein Paket Erbsen-Suppenpulver zu 50 g. Die Ausgabe erfolgt in allen Lebensmittel-einzelhandelsgeschäften gegen Abtrennung des Abschnittes 2 bzw. 102 der Gemüseausweise N bzw. B.

Verstärkung des Ringverkehrs

=====

Wie der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, mitteilt, wird der Straßenbahnverkehr auf dem Ring ab Mittwoch, den 12. Dezember l.J., eine weitere Verstärkung durch die Aufnahme des Betriebes der Linie "B" erfahren. Über den Ring verkehren dann 3 Linien u.zw.:

Linie B vom Erzherzog-Karl-Platz über die Praterstraße, Aspernbrücke, Ring, Eblinggasse (Schleife) und den gleichen Weg zurück.

Linie D von der Newaldschleife über den Althanplatz, Porzellan-gasse, Ring, bis Kopalplatz-Kriegsministerium und

Linie T von St. Marx über Landstraße-Hauptstraße, Ring, Ebling-gasse (Schleife).

Die Linie 22, Erzherzog-Karl-Platz, Praterstraße, wird vom gleichen Tage an eingestellt.

Milchzuteilung für Kinder

=====

Der Leiter des städtischen Ernährungsamtes, Stadtrat Fellingner, gibt bekannt:

Auf Grund verschiedener Anfragen, bezüglich der zugesagten Erhöhung der Milchrations für Kinder, kann jetzt folgende befriedigende Mitteilung gemacht werden. Es ist gelungen, die Schwierigkeiten, welche sich der Ausgabe dieser erhöhten Milchmengen entgegengestellt haben, zu überwinden. Ausgegeben wird in den Bezirken 1 bis 21 für Kinder bis zu 1 Jahr Frischmilch und für solche von 1 bis 12 Jahren flüssig gemachte Trockenmilch und zwar in folgender Menge:

von 0 bis 3 Jahre	3/4 Liter
" 3 bis 6 Jahre	1/2 Liter
" 6 bis 12 Jahre	1/4 Liter.

Nachdem die Bezirke 22 bis 26 mit Trockenmilch von den Alliierten nicht versorgt werden können, wird die aus der Russenzone zur Verfügung stehende Frischmilch zur Ausgabe gelangen. Die Menge beträgt

von 0 bis 3 Jahre 3/4 Liter und

" 3 bis 6 Jahre 1/2 Liter.

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren ist als Ersatz für die Milch Brot oder Mehl vorgesehen.

Die zum Bezuge der Milch notwendigen Aufrufe werden in der Presse amtlich verlautbart. Mit dem Beginn der Ausgabe ist Mitte dieser Woche zu rechnen.

Milchrayonierung für Kinder

=====

In den 21 Bezirken von Alt-Wien erhalten die Kinder von 6 bis 12 Jahren ab Donnerstag dieser Woche täglich 1/4 Liter gelöste Trockenmilch zugeteilt.

Zur Feststellung des Bedarfes ist der Abschnitt K 20 der Brotkarte für Kinder in einem Geschäfte abzugeben, das durch einen eigenen Anschlag des österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverbandes ausdrücklich als "Milch-Sondergeschäft" gekennzeichnet ist.

Es wird aufmerksam gemacht, daß zu den bisher zum Milchausschank zugelassenen Milchsondergeschäften noch eine größere Anzahl solcher Geschäfte eingeschaltet worden ist.

Die Rayonierung ist in der Zeit von Dienstag, den 11. Dezember mittags, bis Mittwoch, den 12. Dezember mittags, durchzuführen. Die Milchkleinhändler haben die eingenommenen Rayonierungsabschnitte an die Liefermolkereien noch am Mittwoch nachmittags weiterzugeben, damit die Kinder schon ab Donnerstag dieser Woche in den Genuß der Milch kommen können.

Über Anordnung des Marktamtes haben die Milchhändler diese Milch aus eigenen Gefäßen mit der Aufschrift "Trockenmilch - gelöst" zum Preis von 32 Pf pro Liter zum Ausschank zu bringen. Die tägliche Milchausgabe ist in dieser Woche auf der Brotkarte K vorzumerken.

Für die kommende Versorgungsperiode erhalten die Kinder von 6 bis 12 Jahren bereits eine eigene Milchkarte.

10. Dezember 1945

Blatt 39

Wiederbelebung der Wiener Schaufensterkultur
=====

Eine Auslage ist nicht dazu da, den Inhalt eines Geschäftes, das heißt alles, was es drinnen zu kaufen gibt, nach außen zu zeigen, sondern ihr Zweck besteht vornehmlich darin, die Aufmerksamkeit des Vorüberhastenden auf sich zu ziehen. Um diesen Zweck zu erfüllen, muß sie ein ruhender Pol in der Flucht der Erscheinungen sein. Das ist sie aber nur dann, wenn ihr Inhalt durch bewußte Auswahl, Gruppierung und Farbabstimmung ein in sich geschlossenes Ganzes bildet, das durch seine Ordnung in Gegensatz tritt zum Chaotischen des Straßenbildes. Es muß der Tatsache, daß jede Auslage oder Straßenvitrine, und sei sie noch so klein, ein Raum ist, entsprochen werden. Das geschieht, wenn sie als Raum architektonisch, also in richtiger Massenverteilung, in berechneter Licht- und Schattenabstimmung, in räumlich wirksamen Farbenakkorden aufgebaut wird. Die Eintönigkeit der Hauswand als Fläche wird durch das Schaufenster, durch das der Einblick in den Innenraum einer Auslage gewährt wird, in der Ausnutzung der dadurch gegebenen Möglichkeit rhythmischer Gliederung aufgehoben. Darin allein schon liegt die Verpflichtung, diese im vorhinein gegebenen Akzente zu nutzen; darin allein schon liegt für den geschäftstüchtigen Kaufmann das natürlichste Betätigungsfeld wirksamster Reklame. Man kann aber nur dann für etwas Reklame machen, wenn man es innerhalb des gebotenen Rahmens, der in diesem Falle der Auslageraum ist, auffällig betont. Eine solche Betonung kann durch ein Postament, sie kann durch die räumlich freirhythmische Reihung gleichgestalteter, jedoch verschieden großer, für ein Fabrikat charakteristischer Packungen und dergleichen mehr erfolgen. Die Erziehung zu einer, der Wiener Tradition und den Möglichkeiten der Zeit entsprechenden Auslagengestaltung ist Aufgabe der Fachschule für Schaufenstergestaltung, die gegenwärtig zum Abschluß des 1. Trimesters, Wien VIII., Hamerlingplatz 6, die verschiedensten Schaufenstertypen in 22 Musterkojen zusammengestellt, vorführt.

Pianist Erwin Weiß zurückgekehrt
=====

Der bekannte Wiener Pianist, Erwin Weiss, ist aus England nach Wien zurückgekehrt. Weiss mußte im Jahre 1938 Österreich verlassen und in die Emigration gehen. In Paris und London veranstaltete er einige Konzerte und fand eine sehr gute Kritik. Auch seine Konzerte vor 1938 in Wien waren erfolgreich. Weiss war ein Schüler des Professors Felix Weingartner. Der junge Pianist wird nun wieder in Wien Konzerte geben und sein meisterhaftes Können zeigen.

Eine Auslage ist nicht dazu da, den Inhalt eines Geschäftes, das heißt alles, was es drinnen zu kaufen gibt, nach außen zu zeigen, sondern ihr Zweck besteht vornehmlich darin, die Aufmerksamkeit des Vorüberhastenden auf sich zu ziehen. Um diesen Zweck zu erfüllen, muß sie ein ruhender Pol in der Flucht der Erscheinungen sein. Das ist sie aber nur dann, wenn ihr Inhalt durch bewußte Auswahl, Gruppierung und Farbabstimmung ein in sich geschlossenes Ganzes bildet, das durch seine Ordnung in Gegensatz tritt zum Chaotischen des Straßenbildes. Es muß der Tatsache, daß jede Auslage oder Straßenvitrine, und sei sie noch so klein, ein Raum ist, entsprochen werden. Das geschieht, wenn sie als Raum architektonisch, also in richtiger Massenverteilung, in berechneter Licht- und Schattenabstimmung, in räumlich wirksamen Farbenakkorden aufgebaut wird. Die Eintönigkeit der Hauswand als Fläche wird durch das Schaufenster, durch das der Einblick in den Innenraum einer Auslage gewährt wird, in der Ausnutzung der dadurch gegebenen Möglichkeit rhythmischer Gliederung aufgehoben. Darin allein schon liegt die Verpflichtung, diese im vorhinein gegebenen Akzente zu nutzen; darin allein schon liegt für den geschäftstüchtigen Kaufmann das natürlichste Betätigungsfeld wirksamster Reklame. Man kann aber nur dann für etwas Reklame machen, wenn man es innerhalb des gebotenen Rahmens, der in diesem Falle der Auslageraum ist, auffällig betont. Eine solche Betonung kann durch ein Postament, sie kann durch die räumlich freirhythmische Reihung gleichgestalteter, jedoch verschieden großer, für ein Fabrikat charakteristischer Packungen und dergleichen mehr erfolgen. Die Erziehung zu einer, der Wiener Tradition und den Möglichkeiten der Zeit entsprechenden Auslagengestaltung ist Aufgabe der Fachschule für Schaufenstergestaltung, die gegenwärtig zum Abschluß des 1. Trimesters, Wien VIII., Hamerlingplatz 6, die verschiedensten Schaufenstertypen, in 22 Musterkojen zusammengestellt, vorführt.

Pianist Erwin Weiß zurückgekehrt
=====

Der bekannte Wiener Pianist, Erwin Weiss, ist aus England nach Wien zurückgekehrt. Weiss mußte im Jahre 1938 Österreich verlassen und in die Emigration gehen. In Paris und London veranstaltete er einige Konzerte und fand eine sehr gute Kritik. Auch seine Konzerte vor 1938 in Wien waren erfolgreich. Weiss war ein Schüler des Professors Felix Weingartner. Der junge Pianist wird nun wieder in Wien Konzerte geben und sein meisterhaftes Können zeigen.

Pianist Erwin Weiß zurückgekehrt
=====

Der bekannte Wiener Pianist, Erwin Weiss, ist aus England nach Wien zurückgekehrt. Weiss mußte im Jahre 1938 Österreich verlassen und in die Emigration gehen. In Paris und London veranstaltete er einige Konzerte und fand eine sehr gute Kritik. Auch seine Konzerte vor 1938 in Wien waren erfolgreich. Weiss war ein Schüler des Professors Felix Weingartner. Der junge Pianist wird nun wieder in Wien Konzerte geben und sein meisterhaftes Können zeigen.

Pianist Erwin Weiß zurückgekehrt
=====

Der bekannte Wiener Pianist, Erwin Weiss, ist aus England nach Wien zurückgekehrt. Weiss mußte im Jahre 1938 Österreich verlassen und in die Emigration gehen. In Paris und London veranstaltete er einige Konzerte und fand eine sehr gute Kritik. Auch seine Konzerte vor 1938 in Wien waren erfolgreich. Weiss war ein Schüler des Professors Felix Weingartner. Der junge Pianist wird nun wieder in Wien Konzerte geben und sein meisterhaftes Können zeigen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 12. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

11. Dezember 1945

Blatt 829

Willst Strom zum Kochen Du verwenden,
Dann darfst Du niemals ihn verschwenden!

Millionenertragnis der Wohlfahrtsmarke

=====

Über Anregung der Gemeindeverwaltung beschloß der Minister-
rat im Juni dieses Jahres die Herausgabe von Wohlfahrtsmarken im
Markenwert von einer Reichsmark, mit einem zehnfachen Aufschlage,
so daß die Marke zum Preise von 11 Reichsmark verkauft wurde.
Dieser Ministerratsbeschluß verpflichtete die Generalpostdirek-
tion, 20.000 solcher Wohlfahrtsmarken herauszugeben und den Rein-
erlös an die Gemeinde Wien zur Verwendung für Wohlfahrtszwecke ab-
zuführen. Die Marke begegnete so starkem Interesse, daß die Auf-
lage auf 58.000 Stück erhöht und diese zur Gänze verkauft werden
konnte. Durch die Herausgabe dieser Wohlfahrtsmarke wurde also
ein Reinertrag von 5.8 Millionen Reichsmark erzielt. Das Personal
der Postverwaltung hat Anspruch auf einen Verkaufsrabatt in der
Höhe von 5 % des Ertrages. Mit Rücksicht auf den Zweck, dem der
Erlös der Wohlfahrtsmarke zufließt, hat die Personalvertretung der
Postangestellten beschlossen, diesen Anteil nicht in Anspruch zu
nehmen sondern zu Gunsten der Gemeinde darauf zu verzichten.

Der Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung,
Dr. Dworschak, überreichte Montag vormittags dem Bürgermeister Ge-
neral a.D. Körner in Anwesenheit der Vizebürgermeister Kunschak
und Steinhardt und des Finanzreferenten Stadtrates Honey, einen
Scheck auf 5.8 Millionen Schilling. Generaldirektor Dr. Dworschak
brachte dabei seine Genugtuung über den günstigen Erfolg der Mar-
kenausgabe zum Ausdruck.

Der Bürgermeister dankte namens der Stadtverwaltung der Ge-
neraldirektion der Post- und Telegraphenverwaltung für die Durch-
führung der Markenemission und bat den Generaldirektor, den Beam-
ten und Angestellten der Post seinen und der Stadt Wien besonderen
Dank für ihren großmütigen Verzicht auf den ihnen zustehenden Er-
lösanteil, auf den sie als Vergütung für ihre durch den Verkauf

der Marke geleistete Mehrarbeit Anspruch hatten, zu übermitteln. Die Postangestellten haben damit einen dankenswerten Beweis ihrer Solidarität und Hilfsbereitschaft für die Armen und Hilfsbedürftigen dieser Stadt gegeben. Generaldirektor Dr. Dworschak versprach, den Dank des Bürgermeisters dem gesamten Personal der Post zu übermitteln.

Vorauszahlung^{en}/an die Stadt Wien.
=====

Vorauszahlungen auf erst nach dem 31. Dezember 1945 fällige Verbindlichkeiten werden von der Stadt Wien nicht entgegengenommen, da darin eine Umgehung des Schillinggesetzes zu erblicken ist. Dies gilt nicht nur für Vorauszahlungen auf Abgaben der Stadt Wien, sondern in gleicher Weise auch für Vorauszahlungen an Mieten, Alimenten, Verpflegskosten u.dgl.m. Solche Zahlungen werden nach den Vorschriften des Schillinggesetzes behandelt und vermögen den Schuldner nicht von seiner Verbindlichkeit zu befreien.

Konstituierung des Wiener Landtages.
=====

Nach dem Artikel III, §. 16 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1945 beruft der Stadtsenat den neugewählten Landtag ein. Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den Landtag für Donnerstag, den 13. Dezember 1945, 17 Uhr, in den Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates einzuberufen. Nach der Verfassung der Stadt Wien ist bekanntlich der Wiener Gemeinderat in seiner Zusammensetzung mit dem Wiener Landtag identisch. Es handelt sich also um 2 Körperschaften mit verschiedenen Aufgaben, die aber aus den gleichen Personen bestehen. Da der Aufgabenkreis des Gemeinderates umfangreicher und bedeutender ist, als der des Landtages von Wien, wurde in früheren Jahren immer zuerst der Gemeinderat und dann erst der Landtag konstituiert. Im Gemeinderat erfolgt die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der übrigen Mitglieder des Stadtsenates. Da der Stadtsenat zugleich Landesregierung von Wien ist, erfolgt damit auch die Einsetzung der Wiener Landesregierung. Nach der Geschäftsordnung des Landtages sind die vom Gemeinderat gewählten Schriftführer gleichzeitig auch Schriftführer des Landtages. Der Landtag hat also bei seiner Konstituierung nur die speziellen Landesorgane bzw. Funktionäre des Landtages selbst zu wählen, also die Präsidenten des Landtages, die vom Land Wien zu

entsendenden Bundesräte, das Immunitätskollegium und den Unvereinbarkeitseusschuß.

Nach dem Wiener Verfassungs-Überleitungsgesetz vom 10. Juli 1945 werden bis zum Zusammentritt des neugewählten Nationalrates die Befugnisse des Wiener Gemeinderates und seiner Ausschüsse vom Wiener Stadtsenat ausgeübt. Der Wiener Gemeinderat kann also erst nach dem Zusammentritt des Nationalrates zu seiner Konstituierung einberufen werden. Erst dann kann die Wahl des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und der Stadträte, also die Wahl des Stadtsenates und damit sogleich der neuen Landesregierung von Wien, erfolgen. Der frühere Zusammentritt des Landtages ist aber notwendig, damit er die Bundesräte wählt und so den Zusammentritt des Bundesrates und anschließend daran den des Bundestages (Nationalrat und Bundesrat) ermöglicht, dem die Wahl des Bundespräsidenten obliegt.

Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung des Wiener Landtages wird also nur die Angelobung der Landtagsabgeordneten, die Wahl des Präsidiums und der vom Lande Wien zu entsendenden Bundesräte umfassen. Die Sitzung wird vom ältesten Mitgliede der Körperschaft, das ist Vizebürgermeister Kunschak, eröffnet und bis zur Wahl des Präsidenten geleitet werden. Die Wahl des Immunitätskollegiums und des Unvereinbarkeitseusschusses, die sonst immer in der ersten Sitzung des Landtages erfolgte, wird in der zweiten Sitzung geschehen, die nach der Konstituierung des Gemeinderates, in der auch die in der Gemeindeverfassung vorgesehenen Gemeinderatsausschüsse einzusetzen sind, stattfinden wird.

Der Bürgermeister bei 63 Goldenen Hochzeitspaaren

Wie wir bereits berichtet haben, hat Bürgermeister General a.D. Körner die schöne Einrichtung, die Wiener Ehepaare, die das 50. Jahr ihrer Ehe feiern, zu beglückwünschen und durch die Gemeinde zu ehren, wieder aufgenommen. Die Jubelpaare erhalten von der Gemeinde Wien zur Feier ihrer Goldenen Hochzeit eine Lebensmittelspende, die Mehl, Zucker, Öl, Pohnenkaffee und Wein enthält, eine Geldspende von 50 RM und ein an den Anlaß erinnerndes künstlerisches Diplom. Die Lebensmittelspende wird jeweils anlässlich der Hochzeitsfeier durch einen Beamten des Präsidialdienstes überreicht. Die offizielle Feier der Gemeinde hat durch die Verzögerung in der Herstellung der Diplome einen längeren Aufschub erfahren. Es hat sich also im Laufe der Monate ein größerer Ruckstand angesammelt, der nur durch bezirksweise Zusammenfassung aufgeholt werden kann. Heute nachmittags versammelte der Bürgermeister 35 Goldene Hochzeitspaare im Festsaal der Bezirksvertretung Ottakring und eine Stunde später 28 Paare im Festsaal der Bezirksvertretung Fünfhaus. Die Jubilare sind in Begleitung ihrer Kinder und Enkel zu der Feierstunde erschienen. Der Bezirksvorsteher begrüßte die Festgäste und den Bürgermeister, der vom Finanzreferenten Stadtrat Honay begleitet war.

Bürgermeister Körner richtete an die Jubelpaare eine herzliche Ansprache, in der er auf das seltene Glück hinwies, das ihnen ein gütiges Schicksal beschert hat. "Viele haben vor 50 Jahren den Bund fürs Leben geschlossen," führte der Bürgermeister aus, "aber nur wenigen ist es beschieden, Hand in Hand diesen langen Weg zurückzulegen. Viel Freude, aber auch viel Leid liegt auf diesem Wege, doch dem Menschen ist es gegeben, zu vergessen und er vergißt das Schmerzliche und behält das Schöne in dauernder Erinnerung. So können sie sich dieses seltenen Glücks erfreuen und es freut sich mit ihnen die Stadt Wien, die bestrebt ist, die Lebensbedingungen der Menschen zu bessern, sodaß die Zahl derer, die dieses Glückes teilhaftig werden, immer größer werde." Nach herzlichen Dankesworten eines der Gefeierten überreichte der Bürgermeister jedem Goldenen Hochzeitspaar das Diplom und die Geldspende

in Fünfmarscheinen. Die Jubilare der übrigen Bezirke werden nach Maßgabe des Fortschreitens der handschriftlich ausgefertigten Diplome gleichfalls zu gemeinsamen Feiern eingeladen werden.

Kinder-Weihnachtsjause in der britischen Zone

Die britischen Besatzungstruppen in Wien laden die Kinder von 3 bis 12 Jahren, die in einem Bezirk der britischen Zone in Wien wohnen, zu Weihnachtsjause ein. Die Weihnachtsjause für die Kinder von 3 bis 6 Jahren wird am Freitag, den 21. Dezember um 14 Uhr 30, die für die Kinder von 6 bis 12 Jahren am Samstag, den 22. Dezember um 15 Uhr stattfinden.

Kinder, die an diesen Weihnachtsfeiern, bei denen außer einer guten Jause verschiedene Unterhaltungen geboten werden, teilnehmen wollen, erhalten die erforderlichen Einladungen an folgenden Stellen:

Die im 3. Bezirk wohnhaften Kinder im Bezirksjugendamt 3., Landstraßer Hauptstraße 96, die im 5. Bezirk wohnhaften Kinder in der Mutterberatungsstelle 4., Trappelgasse 11, die im 11. Bezirk wohnhaften Kinder im Bezirksjugendamt 11., Enkplatz 4, und die im 12. und 13. Bezirk wohnhaften Kinder im Bezirksjugendamt 13., Hietzinger Kai 1. Die Ausgabe der Einladungen erfolgt an Kinder von 3 bis 6 Jahren mit den Anfangsbuchstaben A bis K am Donnerstag, den 13. Dezember, an Kinder mit den Anfangsbuchstaben L bis S am Freitag, den 14. Dezember und an Kinder mit den Anfangsbuchstaben von T bis Z am Samstag, den 15. Dezember. Die Ausgabe der Einladungen an Kinder von 6 bis 12 Jahren erfolgt am Montag, den 17. Dezember, an Kinder mit den Anfangsbuchstaben A bis K, am Dienstag, den 18. Dezember, an Kinder mit den Anfangsbuchstaben L bis S und am Mittwoch, den 19. Dezember für die Kinder mit den Anfangsbuchstaben T bis Z des Familiennamens. Die Ausgabe der Einladungen erfolgt ausschließlich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde und die Lebensmittelkarte für die VIII. Periode (Brotkarte genügt nicht.)

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013. 042 und 041 ; - : Für den Inhalt verantwortlich: HANŞ RIEMER

12. Dezember 1945

Blatt 834

Im Winter friert das Wasser zu,
Drum spar mit Strom, sonst hungerst Du!

8 Städtische Bäder in Betrieb

=====

Dank einer wesentlichen Verbesserung der Brennstofflieferung für die städtischen Bäder werden ab Freitag, den 14.d.M. folgende Badeanstalten geöffnet sein:

Städtisches Jörgerbad: Freitag 9 bis 19, Samstag 8 bis 19 und
Sonntag 7 bis 12,

die Städtischen Volksbäder

IV., Klagbaumgasse 4,

VII., Hermanngasse 28,

VIII., Florianigasse 24,

IX., Wiesengasse 17,

XV., Heinickegasse 3,

XVII., Gschwandnergasse 62,

XVIII., Kloostergasse 27.

Freitag 13 bis 19, Samstag 9 bis 19 und Sonntag 7 bis 12.

Lebensmittelbestandsaufnahme

=====

Achtung! Lebensmittel-Groß- und Kleinverteiler und Verarbeitungsbetriebe!

Über Auftrag der Alliierten Militärregierung für Wien ist am Sonntag, den 16. Dezember 1945 als Abschluß der VIII. Versorgungsperiode eine allgemeine Inventur der Warenbestände bei allen Lebensmittelgroß- und Kleinverteilern (Gemischtwarenhändler, Lebensmittelgroßverteiler, Fleischhauer, Selcher, Süßwarenverkäufern, Mühlen, Fischwarengroß- und Kleinverteiler, Teigwarenfabriken, Kaffeeröstereien, Bäckereien, Brotfabriken, Käsegroßverteiler, Gemüsekonservengroß- und Kleinverteiler etc.) durchzuführen.

Die Ergebnisse der Warenbestandsaufnahme sind in einer Lagermeldung zusammenzufassen und von den Großverteilungsbetrieben bis spätestens Dienstag, den 18. Dezember 1945, 11 Uhr, von den Klein-

verteilern und Verarbeitungsbetrieben ist diese Meldung bis spätestens Mittwoch, den 19. Dezember 1945, 11 Uhr, bei der zuständigen Marktamtsabteilung abzugeben.

Zur Durchführung dieser Meldung sind die bekannten Drucksorten zu verwenden. Diese können ab Freitag, den 14.12.1945 in der Marktamtsabteilung des Betriebsortes kostenlos bezogen werden.

Da diese Inventur die Grundlage für die Warenzuteilung durch die Alliierten Mächte bildet, bedeutet jede Verzögerung und Ungenauigkeit bei der Erstellung der Bestandsaufnahme einen Schaden für alle Kaufleute und insbesondere für die gesamte Wiener Bevölkerung.

Außerdem wird von der Alliierten Militärregierung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ungenauigkeit und Sorglosigkeit bei der Erstellung der Inventur als ein Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der Alliierten Waren betrachtet und schärfstens bestraft wird.

Die Wiener Abgeordneten

=====

Auf Grund der bei der Wiener Verbandswahlbehörde von den politischen Parteien abgegebenen Verzichtserklärungen einiger Gewählter und den daraus sich ergebenden Nachrückungen werden die nachstehend Genannten in den Nationalrat bzw. Wiener Landtag einberufen.

- Nationalrat:
1. Wahlkreis: Karl Maisel, Ing. Karl Waldbrunner, Friedrich Hillegeist (SPÖ)
Dr. Felix Hurdes, Dr. Nadine Paunovic, Karl Aichhorn (ÖVP)
 2. Wahlkreis: Paul Speiser, Ludwig Kostroun, (SPÖ)
Karl Lakowitsch, Dr. Hans Pernter (ÖVP)
 3. Wahlkreis: Dr. Karl Renner, Gabriele Proft (SPÖ)
Eduard Ludwig, Ferdinand Geißlinger (ÖVP)
 4. Wahlkreis: Karl Seitz, Heinrich Hackenberg, Marianne Pollak, Dr. Alfred Migsch, Robert Uhler (SPÖ)
Leopold Kunschak, Karl Friedl (ÖVP)

5. Wahlkreis: General a.D. Theodor Körner, Wilhelmine Moik, Vinzenz Übeleis, Otto Probst, Hans Gumpelmeier (SPÖ)
Franz Prinke, Rudolf Kristofics-Binder, (ÖVP)
6. Wahlkreis: Franz Rauscher, Karl Krisch, Dr. Leopold Zechner, Edmund Reismann, Eduard Weikhart (SPÖ)
Erwin Altenburger, Dr. Eugen Margaretha (ÖVP)
7. Wahlkreis: Dr. Adolf Schärf, Hilde Krones, Erwin Scharf, Hans Jiricek, Karl Kysela (SPÖ)
Lois Weinberger, Dr. Peter Krauland (ÖVP)

Die 4 Reststimmen-Mandate erhalten:

Dr. Bruno Pittermann (SPÖ)
Michael Walla (ÖVP)
Johann Koplenig, Ernst Fischer (KPÖ)

Landtag:

1. Wahlkreis: Leopold Thaller, Gottfried Albrecht, Adolf Planek, Frieda Nödl, Franz Adelpoller, Maria Jacobi (SPÖ)
Lois Weinberger, Richard Mazur, Dr. Haas Goldbach, Eleonore Hiltl, Rudolf Deibl, Dr. Ludwig Fischer (ÖVP)
2. Wahlkreis: Bruno Marek, Hans Winter, Walter Leibetseder (SPÖ)
Dr. Pius Prutscher, Franz Bauer, Dr. Emil Exel, Dr. Karl Freytag (ÖVP)
3. Wahlkreis: Franz Fritsch, Ludwig Dinstl, Josef Wiedermann, Rudolf Sigmund, Marie Birkhofer, Josefa Popp (SPÖ)
Dr. Josef Kresse, Dr. Ing. Franz Heng, Franz Lifka, Hermine Unger, Dr. Robert Hohl, Ing. Otto Rieger (ÖVP)
4. Wahlkreis: Paul Speiser, Konrad Lötsch, Johann Kruppa, Paula Kratky, Franz Nowy, Leopold Peinhardt, Johann Kaschik, Hedwig Lehnert, Johann Hrastnig, Otto Weber, Josef Pleyl (SPÖ)

August Ruthner, Johann Kromus, Franz Schandera, Gottfried Resnicek (ÖVP)
Dr. Karl Altmann (KPÖ)

5. Wahlkreis: General a.D. Theodor Körner, Prof. Dr. Johann Neubauer, Franz Koci, Felix Swoboda, Max Tober, Antonie Alt, Franz Heigelmayer, Karl Wrba, Ing. Franz Witzmann, Dr. Ferdinand Freund (SPÖ)
Anton Rohrhofer, Karl Mühlhauser, Ing. Engelbert Dworschak, Georg Tanzer, (ÖVP)
Josef Lauscher (KPÖ)

6. Wahlkreis: Josef Afritsch, Rudolf Droz, Eduard Weikhart, Rudolfine Muhr, Max Opravil
Leopold Mistingger, Johann Caesar, Rudolf Groß, Franziska Krämer, Helene Potetz (SPÖ)
Leopold Kunschak, Dr. Ernst Robetschek, Alois Kübelböck, Franz Erber, Richard Nathschläger (ÖVP)
Karl Steinhardt (KPÖ)

7. Wahlkreis: Karl Honay, Franz Olah, Antonie Platzner, Erwin Bock, Amalie Resnicek, Leopold Fronauer, Rudolf Wallner, Josef Jirava, Dr. Wilhelm Stemmer, Adolf Weigelt, Johann Swoboda (SPÖ)
Anton Schwaiger, Hans Kammermayer, Franz Haim, Franz Seifert, Georg Hartmann (ÖVP)
Theodor Maller (KPÖ)

Die 5 Reststimmen-Mandate erhalten:

Dominik Hummel (SPÖ)
Dr. Viktor Trauzl, Josef Lang (ÖVP)
Dr. Viktor Matějka, Dr. Ludwig Soswi (KPÖ)

6.000 Dächer sind zu reparieren
=====

Nach einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Weber waren in Wien insgesamt rund 8.000 dringende Dachreparaturen an bombengeschädigten Häusern durchzuführen. Von diesen konnten bisher rund 2.000 fertiggestellt werden. 6.000 Wiener Häuser haben also derzeit ein beschädigtes Dach. Mit den zur Verfügung stehenden Arbeitern könnten bis Ende des Jahres noch etwa 1500 Dächer notdürftig gedeckt werden, wenn das dazu notwendige Bauholz sowie Nägel herangeschafft werden können. Die meisten Eindeckungen müssen nämlich provisorisch vorgenommen werden, weil Dachziegel in der notwendigen großen Anzahl nicht vorhanden sind. Die Baustoffindustrie ist infolge der Demarkationslinien, aus Gründen des Rohstoff- und Transportmittel- und Arbeitermangels und nicht zuletzt wegen der öffentlichen Unsicherheit noch nicht in Schwung gekommen. Die Ziegelerzeugung kann überhaupt erst wieder in der warmen Jahreszeit einsetzen. Dagegen könnte verhältnismäßig viel geleistet werden, wenn genügend Holz vorhanden wäre. Dieses Holz liegt jenseits der verschiedenen Demarkationslinien. Um es hereinzubekommen ist die Unterstützung der Besatzungsmächte und vor allem ihre Zustimmung zur Lieferung nach Wien erforderlich. Der Bürgermeister hat sich daher mit einem Schreiben an die Interalliierte Kommission gewendet und diese gebeten, die Bewilligung zu erteilen, daß das erforderliche Quantum Bauholz sowie eine entsprechende Menge Nägel nach Wien gebracht werden. Wenn es gelingt, mit Hilfe der Besatzungsmächte so viel Holz und Nägel nach Wien zu bringen als die vorhandenen Arbeitskräfte in den nächsten Wochen verarbeiten können, wird es möglich sein, tausende Wiener Wohnungen, die durch das Fehlen des Daches in Gefahr sind, vor der Beschädigung und Räumung zu beschützen und damit zehntausenden Wienern, Frauen und Kindern, das ohnehin bescheidene und zumeist schwer beschädigte Obdach über den Winter zu retten.

K u l t u r d i e n s t d e r S t a d t W i e n
(Beilage zur "Rathaus-Korrespondenz")

12. Dezember 1945

Blatt 41

Veranstaltungen zum 175. Geburtstage Beethovens
=====

Anlässlich des 175. Geburtstages Ludwig van Beethovens finden in Wien am 16. Dezember 1945 folgende Aufführungen seiner Werke statt:

- 9.00 Uhr Hofburgkapelle: C-Dur-Messe
- 11.00 Uhr Großer Musikvereinsaal: IV. Symphonie
- 11.00 Uhr Großer Konzerthausaal: IX. Symphonie (Veranstaltung der sozialistischen Bildungszentrale)
- 11.20 Uhr Ravag: III. Symphonie ("Eroica")
- 15.00 Uhr Großer Konzerthausaal: V. Symphonie ("Schicksalssymphonie") - Volkstümliches Festkonzert in Verbindung mit dem Amt für Kultur und Volksbildung
- 10.00 Uhr Staatsoper: "Fidelio"

Außerdem findet um 14.00 Uhr eine feierliche Kranzniederlegung vor dem Beethoven-Denkmal, Wien I., Beethoven Platz, durch den Bürgermeister der Stadt Wien, General a.D. Theodor Körner, statt, bei der Burgtheaterdirektor Raoul Aslan den Festprolog spricht, ein Bläserchor, die Wiener Sängerknaben und der Jugendchor der Stadt Wien mitwirken.

Cello-Abend
=====

Montag, den 17. Dezember 1945 spielt im Brahmssaal (Musikverein) Prof. Richard Krotschak erstmalig die ihm gewidmete konzertante Sonate A-Dur op.10 von Robert Fanta. Den Klavierpart des Sonatenabends, bei dem außerdem die Mendelssohn- und die Rachmaninoff-violoncellsonate aufgeführt werden, übernimmt Prof. Otto Schulhof.

Ehrung verdienter Chormeister
=====

Den um die Wiener Kirchenmusik verdienten Chordirektoren Prof. Carl Führich und Prof. Heinrich Müller wurde anlässlich der

12. Dez. 1945

"Kulturdienst"

Blatt 42

Vollendung ihres 80. Geburtstages vom Bürgermeister der Stadt Wien, General a.D. Theodor Körner und Dr. Viktor Matejka, dem amtsführenden Stadtrat für Kultur und Volksbildung, ein Glückwunschsreiben übersandt.

Im Auftrage des Stadtrates überreichte Musikreferent Karl B. Jindracek den beiden Jubilaren eine Ehrengabe aus den Mitteln des Kulturfonds.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 89
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANŞ RIEMER

13. Dezember 1945

Blatt 839

Die Konstituierung des Wiener Landtages

=====

Im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates fand heute um 5 Uhr nachmittags die konstituierende Sitzung des am 25. November gewählten Wiener Landtages statt. Vizebürgermeister Kunschak eröffnete als Alterspräsident die Sitzung. Nachdem über seine Aufforderung je ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei als provisorische Schriftführer ihre Plätze eingenommen hatten, nahm der Alterspräsident die Angelobung der Abgeordneten vor. Der Vorsitzende verlas die Gelöbnisformel: "Ich gelobe, der Republik Österreich und der Stadt Wien unverbrüchliche Treue zu halten, die Gesetze stets und voll zu beobachten und meine Pflichten als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien gewissenhaft zu erfüllen." Nach dem Namensaufruf durch den Schriftführer, Abgeordneten Mistingger, legten die Abgeordneten mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbniß ab.

Nach der Angelobung erfolgte die Konstituierung des Landtages. Es wurden gewählt: Über Vorschlag der Sozialistischen Partei der Abgeordnete Prof. Dr. Hans Neubauer zum 1. Präsidenten und der Abgeordnete Leopold Thaller zum 2. Präsidenten; über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei der Abgeordnete Franz Bauer zum 3. Präsidenten des Landtages.

Nach der Wahl des Präsidiums übernahm der 1. Präsident Dr. Neubauer den Vorsitz. Er hielt folgende Ansprache an das Haus:

Hoher Landtag! Geehrte Frauen und Herren!

Ich danke für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten des Wiener Landtages bekundet haben. Ich werde dieses verantwortungsvolle und ehrende Amt gewissenhaft und unparteiisch führen und ich werde bestrebt sein, mich durch objektive Geschäftsführung Ihres Vertrauens würdig zu erweisen. Ich glaube, das gleiche auch im Namen meiner beiden Kollegen im Präsidium dieser hohen Körperschaft sagen zu dürfen.

Durch objektive und reine Führung der Geschäfte dieses Hauses soll nicht nur Ihr Vertrauen in meine Person gerechtfertigt werden, es muß das Vertrauen der Bevölkerung in die Einrichtungen

der Demokratie an sich, das durch die Propagandisten der Gewalt in den Augen der Masse bewußt herabgesetzt wurde, wieder hergestellt werden. Es sind fast zwölf Jahre vergangen, seit in diesem historischen Saale eine aus freien Volkswahlen hervorgegangene gesetzgebende oder verwaltende Körperschaft getagt hat. Hinter uns liegen Jahre der Willkür und Gewalt, in denen die Grundgedanken menschlichen Rechtes außer Kraft gesetzt waren und mit Füßen getreten worden sind. Es ist kein Wunder, daß in dieser langen Zeit, in der kaum ein Vertrag nicht gebrochen wurde, in der selbst der kleine Mann erfahren mußte, daß, was er bisher als recht erkannt, am nächsten Tage ein wertloser Fetzen Papier war und in der jeder, der sich an sein Recht klammerte, als weltfremder Träumer und Phantast verlacht wurde; daß in einer solchen moralisch verlotterten Zeit breite Massen der Bevölkerung den Glauben an die Rechtsgrundsätze der Demokratie verlieren mußten.

Es wird unsere schönste Aufgabe in den nach dem Willen des Volkes neu gebildeten parlamentarischen Körperschaften unseres Vaterlandes sein, das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie wieder herzustellen. Wir werden bemüht sein, durch sachliche Arbeit und durch Achtung der Meinung des Andersgesinnten zu beweisen, daß die Demokratie nicht nur die ethisch höher stehende Gesellschaftsform sondern daß sie auch die den Interessen der gesamten Bevölkerung weitaus besser entsprechende Staatsform ist, in der die Geschicke des Volkes von seinen freigewählten Abgeordneten entschieden und die Angelegenheiten des täglichen Lebens wahrgenommen werden.

Wir können aber die Tätigkeit des hohen Landtages nicht aufnehmen, ohne jener Mitglieder des letzten Wiener Landtages zu gedenken, die dem braunen Gewaltregime zum Opfer gefallen sind. (Der Landtag erhebt sich von den Sitzen.) Wir gedenken des langjährigen Präsidenten des Wiener Landtages und letzten Finanzreferenten der Stadt Wien in der ersten Republik, Dr. Robert Danneberg, der im März 1938 von der Gestapo verhaftet und in das Konzentrationslager Dachau gebracht wurde. Von dort wurde er in das berüchtigte Lager Buchenwald überstellt, wo er beim Straßenbau und anderen schweren Arbeiten beschäftigt war. 1942 wurde er in das Todeslager Auschwitz gebracht und im November des gleichen Jahres in der dortigen Gaskammer ermordet. Ein edler Geist, ein unermüdlicher Arbeiter für das Wohl seiner Mitmenschen, ein prächtiger

Mensch, der für jede Schwierigkeit Verständnis hatte, in jeder Situation einen Ausweg wußte, ist uns mit ihm entrissen worden. Sein Tod hat eine klaffende Lücke zurückgelassen, die wir lange nicht werden schließen können.

Wir gedenken ferner unseres Kollegen Edmund Reismann, so wie Danneberg ein echtes Wiener Kind, der uneigennützig und ohne nach Vorteilen für seine Person zu streben, sein Leben der Besserstellung der besitzlosen Bevölkerungskreise gewidmet hatte. Auch er wurde von der Gestapo im Jahre 1938 verhaftet, ins Konzentrationslager Buchenwald verschleppt und dort barbarisch mißhandelt und schließlich ebenfalls nach Auschwitz überstellt und dort im Dezember 1942 durch Injektion getötet.

Wir gedenken unserer Kollegin Therese Ammon, die gleich vielen anderen früheren politischen Funktionären im Juli 1944 von der Gestapo verhaftet wurde. Zum Unterschied von ihren arischen Leidensgefährten, die nach Dachau oder Buchenwald geschickt wurden und von denen wir einige wieder in unserer Mitte haben, ist sie schon in Wien für das Vernichtungslager Auschwitz bestimmt und dort auch tatsächlich hingeschickt worden. Im März d.J. hat ihr Gatte die Nachricht von ihrem Tode in der Gaskammer erhalten.

Wir gedenken ferner des Bundesrates Dr. Otto Kanitz. Er hat das Land Wien in der Länderkammer unserer Volksvertretung vertreten. Auch er wurde von der Gestapo nach Buchenwald verschickt und ist an den dort erlittenen Mißhandlungen zugrunde gegangen.

Als weitere Opfer der faschistischen Barbarei beklagen wir die Mitglieder des Wiener Landtages Anton Grolig und Siegmond Rausnitz. Sie konnten die Mißhandlungen und Demütigungen des braunen Systems nicht mehr ertragen und sind durch Freitod aus dem Leben gegangen.

In den nahezu zwölf Jahren des Interregnums ist darüber hinaus eine außerordentlich große Zahl von Mitgliedern des hohen Landtages aus dem Leben geschieden.

Durch einen frühzeitigen Tod wurde uns Stadtrat Prof. Dr. Julius Tandler entrissen. Er hat die letzten Jahre seines Lebens fern von der Heimat zugebracht. Ehrenvolle Aufträge der Regierungen Chinas, Japans und zuletzt der Sowjet-Union und zwischendurch Lehraufträge nordamerikanischer Universitäten haben ihn berufen, die Grundsätze der von ihm in Wien durchgeführten Fürsorge- und Gesundheitsmaßnahmen in diesen Ländern zu lehren und zu verwirk-

lichen. Er hat bis zu seinem letzten Atemzuge das Ansehen Wiens gemehrt und den Ruhm unserer Stadt verkündet.

Wir beklagen ferner den Tod unserer Kollegen und Kolleginnen Julius Bermann, Alfred Broczyner, Karl Fuchs, Leopoldine Glöckel, Käthe Königstetter, Franz Kurz, Anna Lenczevsky, Karl Nowak, Rupert Perschl, Johann Pokorny, Karl Regner, Emil Schafranek, Anna Schlicker, Alois Vavrousek.

Viele davon sind im Ausland gestorben. Durch ein Gewaltssystem aus der Heimat vertrieben, waren sie den Strapazen der Fremde nicht gewachsen und sind vorzeitig von Krankheiten dahingerafft worden. Ihnen allen wollen wir in Ehre gedenken, von ihrem Geiste wollen wir uns in unserer Arbeit leiten lassen, im Sinne ihrer Intentionen wollen wir nun die Arbeit in diesem Hause aufnehmen. Ich danke den Mitgliedern des Hauses für ihr Erheben von den Sitzen.

Bei diesem Anlasse müssen wir leider feststellen, daß viele von den Mitgliedern des letzten Wiener Landtages, die nach dem Einbruch des Faschismus in unser Land in die Emigration gehen mußten, noch nicht zurückkehren konnten. Ich darf wohl der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß es diesen ehemaligen Kollegen und Kolleginnen ehestens möglich gemacht werde, nach Wien zurückzukehren und hier, auf Heimatboden, wieder ihre Wirksamkeit aufzunehmen.

In weiterer Durchführung der Tagesordnung stellte der Abgeordnete Lötsch (SPÖ) den Antrag, die Zahl der Schriftführer für den Landtag mit sechs festzusetzen. Der Antrag wurde angenommen. Nach dem Proporz entfallen auf die SPÖ 4, auf die ÖVP 2 Schriftführer. Gemäß den von den Parteien eingebrachten Vorschlägen wurden zu Schriftführern gewählt die Abgeordneten Caesar, Dinstl, Mistingger und Platzer (SPÖ), Lang und Ing. Rieger (ÖVP).

Als letzte Post sah die Tagesordnung die Wahl von 12 Mitgliedern des Bundesrates vor. Nach dem Proporz entfallen auf die Sozialistische Partei 8, auf die Österreichische Volkspartei 4 Mandate. Gemäß den von den Parteien eingebrachten Wahlvorschlägen wurden folgende Bundesräte gewählt: Karl Honay, Prof. Dr. Adalbert Duschek, Felix Slavik, Edmund Holzfeind, Richard Freund, Franz Rubant, Ernst Beck, Leopold Millwisch (alle SPÖ), Dr. Eugen Fleischacker, Dr. Konrad Lugmayer, Karl Tolde, Dr. Franz Latzka, (alle ÖVP).

13. Dez. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 843

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich erst nach der Konstituierung des Gemeinderates der Stadt Wien stattfinden.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 ; - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

14. Dezember 1945

Blatt 844

Geehrte Redaktion!

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der folgenden Verlautbarung bitten wir um nochmaligen Abdruck in Ihrer morgigen Nummer.

Lebensmittelbestandsaufnahme

=====

Achtung! Lebensmittel-Groß- und Kleinverteiler und Verarbeitungsbetriebe!

Über Auftrag der Alliierten Militärregierung für Wien ist am Sonntag, den 16. Dezember 1945 als Abschluß der VIII. Versorgungsperiode eine allgemeine Inventur der Warenbestände bei allen Lebensmittelgroß- und Kleinverteilern (Gemischtwarenhändler, Lebensmittelgroßverteiler, Fleischhauer, Selcher, Süßwarenverkäufern, Mühlen, Fischwarengroß- und Kleinverteiler, Teigwarenfabriken, Kaffeeröstereien, Bäckereien, Brotfabriken, Käsegroßverteiler, Gemüsekonservengroß- und Kleinverteiler etc.) durchzuführen.

Die Ergebnisse der Warenbestandsaufnahme sind in einer Lagermeldung zusammenzufassen und von den Großverteilungsbetrieben bis spätestens Dienstag, den 18. Dezember 1945, 11 Uhr, von den Kleinverteilern und Verarbeitungsbetrieben ist diese Meldung bis spätestens Mittwoch, den 19. Dezember 1945, 11 Uhr, bei der zuständigen Marktamsabteilung abzugeben.

Zur Durchführung dieser Meldung sind die bekannten Drucksorten zu verwenden. Diese können ab Freitag, den 14. 12. 1945 in der Marktamsabteilung des Betriebsortes kostenlos bezogen werden.

Da diese Inventur die Grundlage für die Warenzuteilung durch die Alliierten Mächte bildet, bedeutet jede Verzögerung und Ungenauigkeit bei der Erstellung der Bestandsaufnahme einen Schaden für alle Kaufleute und insbesondere für die gesamte Wiener Bevölkerung.

Außerdem wird von der Alliierten Militärregierung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß jede Ungenauigkeit und Sorglosigkeit bei der Erstellung der Inventur als ein Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der Alliierten Waren betrachtet und schärfstens bestraft wird.

Spar Strom bei der Arbeit und auch zu Haus,
Sonst geht gleich wieder die Lampe aus!

Entfallende Sprechstunde
=====

Montag, den 17. Dezember entfällt die Sprechstunde
des Vizebürgermeisters Kunschak.

Zusatzkartenausgabe durch die Kartenstellen
=====

Jene Betriebe und Dienststellen, die 10 oder weniger
Personen beschäftigen, erhalten die Lebensmittelzusatzkarten für
die nächste Versorgungsperiode ab Montag, den 17. Dezember 1945
in der für den Betriebssitz örtlich zuständigen Kartenstelle. Die
Ausgabe, die sich nach dem Anfangsbuchstaben des Firmennamens
richtet, erfolgt am Montag, den 17. Dezember für A bis G, Diens-
tag für H bis K, Mittwoch für L bis O, Donnerstag für P bis Sch
und Freitag für St bis Z. Ausgabezeit von 10 bis 14 Uhr.

Die Bestellscheine der Zusatzkarten sind in jenen Ge-
schäften abzugeben, in denen die Normalkarten rayoniert wurden.

"Sollen pflichtvergessene Beamte noch belohnt werden?"
=====

Unter diesem Titel erhebt die "Österreichische Volks-
stimme" in der Nummer vom 13. Dezember 1945 gegen die Magistrats-
direktion der Stadt Wien den Vorwurf, daß sie durch einen Erlaß
die Nachzahlung von Bezügen an Bedienstete angeordnet hat, die
während der Kämpfe um die Befreiung Wiens ihren Arbeitsplatz ver-
lassen hatten. Dies trifft nicht zu. Vielmehr werden durch diesen
Erlaß in erster Linie Bedienstete erfaßt, die noch vor dem Heran-
nahen der Roten Armee beurlaubt wurden. Da die normalen Erholungs-
urlaube in den letzten Kriegsmonaten gesperrt waren, handelt es
sich hierbei nur um Urlaube, die zur Wiederherstellung der Gesund-
heit gewährt wurden, um Schwangerschafts- und Stillurlaube oder um
Urlaube zum Besuch umquartierter Familienangehöriger. Außerdem ha-
ben Bedienstete ohne besonderen Urlaub zu den Osterfeiertagen ihre
in der Nähe Wiens umquartierten Familienangehörigen besucht. Viele
dieser Bediensteten konnten beim überraschenden Vorrücken der Roten
Armee nicht mehr nach Wien zurückkehren. Nur solche Bedienstete

kommen für eine Nachzahlung der Bezüge in Betracht, nicht aber Nazi oder Pflichtvergessene. Gegen die letztgenannten Kategorien von Bediensteten richtete sich eine vom Bürgermeister General a.D. Körner am 3. Mai 1945 getroffene und in der Presse sowie durch öffentliche Anschläge verlautbarte Verfügung, nach der Bedienstete, die, ohne beurlaubt zu sein, sich bis zum 30. IV. 1945 nicht zum Dienstantritt gemeldet haben, durch dieses Verhalten ihren Dienstaustritt zum Ausdruck gebracht haben und daher sofort entlassen wurden.

Achtung: Christbäume!

=====

Seit einigen Tagen sieht man in den Straßen Wiens nicht selten Leute, die Christbäume oder Reisisig heimtragen. Meist sind diese jetzt so begehrten Fichten und Tannen unrechtmäßig in den Besitz dieser Personen gekommen. Der Städter macht sich oft keine zutreffende Vorstellung von dem Wert eines solchen Bäumchens, der ein Vielfaches des üblichen Kaufpreises der Weihnachtsbäume in der Stadt beträgt. Wie ist dies möglich?

Der größte Teil der Christbäume fiel als ziemlich wertlose Wipfel bei den Holzschlägerungen an. Man brauchte sie nur ausschneiden und nach Wien befördern. Wegen der Transportmittelnot werden die Christbäume heuer leider größtenteils ausbleiben. Unserem ohnehin durch die Holzungen so stark mitgenommenen Wienerwald droht neuerlich schwerer Schaden durch frevelhafte Entnahme der jungen Nadelbäume oder durch Entwipfeln der Stangenhölzer, wodurch die Kulturen, bezw. das Jungholz und in weiterer Folge der künftige Wald gefährdet werden.

Wiener, schont unsere Wälder, die bereits durch die Brennholzlieferung schwer angeschlagen wurden!

Wer sich ohne Bescheinigung Christbäume aneignet oder solche mit sich führt, hat außer dem vollen Schadenersatz noch eine empfindlicher Polizeistrafe zu gewärtigen. Gendarmerie und Polizei werden überall entsprechende Kontrollen vornehmen.

Magistratsabteilung für Verkehrslenkung übersiedelt
=====

Die Mag. Abt. IV/29 für Verkehrslenkung (ehemals Zentraltransportstelle) ist mit allen ihren Dienststellen, einschließlich der Zentraltransportstelle der Stadt Wien, in das Haus Wien V., Vogelsangasse 36, in der Nähe des Matzleinsdorferplatzes, übersiedelt und nimmt dort am Montag, den 17. Dezember 1945, den Betrieb auf. Die Dienststellen sind unter den Telephonnummern: B 28-5-20, B 28-5-21 und B 28-5-22 erreichbar.

Die für die vorgenannten Stellen der Stadtverwaltung verpflichteten Fahrzeuge haben sich ab Montag, den 17. Dezember 1945 nicht mehr am alten sondern am neuen Standort, Wien V., Vogelsangasse 36, zu melden.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 89
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013. 042 und 041 :-: Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

15. Dezember 1945

Blatt 848

Geehrte Redaktion!

Wir bitten, nachstehende Meldung in Ihrer morgigen Nummer nochmals abzdrukken.

Magistratsabteilung für Verkehrslenkung übersiedelt =====

Die Mag.Abt. IV/29 für Verkehrslenkung (ehemals Zentraltransportstelle) ist mit allen ihren Dienststellen, einschließlich der Zentraltransportstelle der Stadt Wien, in das Haus Wien V., Vogelsanggasse 36, in der Nähe des Matzleinsdorfer Platzes, übersiedelt und nimmt dort am Montag, den 17. Dezember 1945, den Betrieb auf. Die Dienststellen sind unter den Telephonnummern: B 28-5-20, B 28-5-21 und B 28-5-22 erreichbar.

Die für die vorgenannten Stellen der Stadtverwaltung verpflichteten Fahrzeuge haben sich ab Montag, den 17. Dezember 1945 nicht mehr am alten sondern am neuen Standort, Wien V., Vogelsanggasse 36, zu melden.

Nicht Strom verschwenden! Achtung! Halt!
Sonst bleibt zu Haus Dein Kocher kalt!

Kleidersammlung der Stadt Wien =====

Infolge technischer Schwierigkeiten wird die Durchführung der über Beschluß des Stadtsenates vom 4.d.M. angekündigten Kleidersammlung um 10 Tage verschoben. Die Sammlung findet also nicht am 17. und 18. sondern erst am 27. und 28. Dezember, wie verlautbart, statt. Die für die Durchführung der Sammlung in Aussicht genommenen Funktionäre werden darauf besonders aufmerksam gemacht.

Strenge Kontrolle der Kraftfahrzeuge =====

In einem an den Bürgermeister gerichteten Schreiben vom 8.d.M. teilt die Interalliierte Kommandantur mit, daß gemäß einem am 7.d.M. gefaßten Beschlusse Sperren alliierter Polizeikräfte im Verein mit Österreichischen Polizisten auf bestimmten Plätzen der

Stadt den Autoverkehr kontrollieren werden. Die Polizeipatrouillen sind berechtigt, jedes Kraftfahrzeug anzuhalten und Fahrer und Insassen nach Fahrtausweis und Erlaubnisschein zu überprüfen. Sie werden außerdem die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die im Stadtgebiet höchstens 30 Kilometer sein darf, kontrollieren. Fahrzeuge, die den geltenden Bestimmungen nicht entsprechen oder die zu rasch fahren, werden dem Wachkommando der Interalliierten Polizei überstellt, die Insassen werden polizeilich verfolgt.

Pensionsparteien der Wiener Verkehrsbetriebe
=====

erhalten die Dezemberbezüge bei den gleichen Kassen wie im Vormonat, und zwar: Parteien mit den Anfangsbuchstaben A bis F am 18., G bis L am 19., M bis R am 20. und S bis Z am 21. Dezember 1945.

Entfallende Sprechstunde
=====

Wegen dienstlicher Verhinderung entfällt die Sprechstunde des städtischen Finanzreferenten, Stadtrat Honay, am Dienstag, den 18. Dezember.

Sparet mit Gas!

=====

Die bisher durchgeführten Kontrollen des Gasverbrauches haben in der Mehrzahl der Fälle beträchtliche Überschreitungen der zulässigen Mengen ergeben, die vereinzelt sogar über das Vierfache der festgesetzten Rationen hinausgingen. Es mußten zahlreiche Gasmesser abgesperrt werden.

Infolge dieser Überschreitungen ist die Gasabgabe andauernd höher als die mögliche Gaserzeugung, die in den letzten Tagen überdies durch Minderlieferung von Erdgas unter dem Normalen blieb. Die Gaswerke waren daher gestern zu einer Sperrung der Gaslieferung von 7 bis 11 Uhr und ab 13 Uhr gezwungen, die bis auf weiteres und zwar solange beibehalten werden muß, bis die entleerten Gasbehälter wieder gefüllt sind.

Der Umfang der Kontrollen ist inzwischen bedeutend gesteigert worden. Wo Überschreitungen festgestellt werden, wird auch weiterhin unnachsichtlich mit der Sperrung des Gasmessers vorgegangen werden müssen. Die Verbraucher werden daher neuerdings dringend gebeten, die Bewirtschaftungsvorschriften genau zu beobachten. Wer dies unterläßt, schadet vor allem jenen Verbrauchern die sich gewissenhaft an die Bewirtschaftungsanordnung halten, schließlich aber sich selbst durch die unvermeidliche Sperrung des Gasmessers.

Preise für Weihnachtsbäume

=====

Aus gegebener Veranlassung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für das Jahr 1944 in Geltung gestandenen Preise für Weihnachtsbäume in der gleichen Höhe auch für dieses Jahr gelten. Preisüberschreitungen werden unnachsichtlich bestraft.

Lebensmittelaufrufe auf die neuen Lebensmittelkarten

=====

Für die erste Woche der neunten Versorgungsperiode, das ist vom 16. bis 22.12. gelten für die XXI Bezirke von Alt-Wien folgende Lebensmittelaufrufe:

Werksküchenabschnitte

Zur Abgabe in Werksküchen sind die mit W I bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot

Normalverbraucher über 12 Jahre müssen auf den Abschnitt I der Brotkarte, der auf 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl lautet, 350 Gramm Keks beziehen. Der Abschnitt I/II lautend auf 1000 Gramm Brot oder 750 Gramm Mehl kann wahlweise in Brot oder Mehl eingelöst werden. Die übrigen Abschnitte mit der Wochenbezeichnung I der Brotkarte werden zum Bezug frei gegeben, wobei der wahlweise Bezug von Brot oder Keks im Verhältnis 100 : 70 für alle Brotabschnitte möglich ist. Die Kleinabschnitte können während der ganzen Periode eingelöst werden.

Trockenei an Stelle von Fleisch

Für die ausfallende Fleischration werden ersatzweise auf die 100 Gramm Fleischabschnitte I (W I) je 20 Gramm Trockenei abgegeben. Die Kleinabschnitte zu 50 Gramm bzw. 40 Gramm werden vorläufig noch nicht aufgerufen.

Fett

Die auf 100 Gramm und 110 Gramm Fett lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung I der Lebensmittelkarten werden einheitlich mit 70 Gramm Fett, der Werksküchen-Fettabschnitt W I voll mit 50 Gramm Fett eingelöst. Die Kleinabschnitte zu 4 Gramm können vorläufig nur in Gaststätten verwendet werden.

Fett darf in dieser Woche zunächst nur auf die Abschnitte mit der Wochenbezeichnung I abgegeben werden, Fettrückstände aus der VIII. Periode sind erst nach Erfüllung dieses Wochenaufrufes auf die Abschnitte I, III und IV abzudecken.

Auf die Fettabschnitte II der VIII. Versorgungsperiode darf auf keinen Fall Fett abgegeben werden.

Hülsenfrüchte

Alle auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung I (W I) werden dem Mengenaufdruck entsprechend eingelöst, die Kleinabschnitte zu 25 Gramm können während der ganzen Periode eingelöst werden.

Suppenpulver darf an Stelle von Hülsenfrüchten nicht abgegeben werden.

Salz, Kaffee und Zucker

kann erst im Laufe der Periode aufgerufen werden.

Kartoffeln oder Hülsenfrüchte

Durch das frostbedingte Absinken der Großzufuhren an Kartoffeln kann zur Zeit keine Kartoffelabgabe im vorgesehenen Ausmaße erfolgen.

Auf den Gemüseausweis dürfen daher vorläufig keine Kartoffeln abgegeben werden. Soweit Kartoffeln zur Erfüllung der Wochenration von 1400 Gramm zur Verfügung stehen, sind sie für Personen über 12 Jahre auf den Abschnitt N 1 der Brotkarte und für Kinder von 3 bis 12 Jahren auf den Abschnitt 1 der entsprechenden Milchkarte K und Klk abzugeben.

An Stelle von Kartoffeln können auf die gleichen Abschnitte je Kopf 300 Gramm Hülsenfrüchte bezogen werden.

Der Warenbezug ist nur in jenen Geschäften möglich, in denen die Verbraucher mit Kartoffeln und Hülsenfrüchte rayoniert sind.

Für Kinder bis zu 3 Jahren gilt dieser Aufruf nicht, weil für diese Verbrauchergruppe keine Kartoffelration vorgesehen ist.

Milch

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten $\frac{3}{4}$ Liter, Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter, Kinder von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ Liter Milch täglich.

Säuglinge erhalten Frischmilch und die übrigen Kinder gelöste Trockenmilch.

Lebensmittelabgabe auf ZusatzkartenBrot und Hülsenfrüchte

Die auf Brot und Hülsenfrüchte lautenden Zusatzkartenabschnitte mit der Wochenbezeichnung I werden mit der vollen Abschnittsmenge erfüllt. An Stelle von Brot können auch Keks bezogen werden; 500 Gramm Brot = 350 Gramm Keks.

Fleisch- und Fettersatz durch Fischkonserven, Fett für Schwerarbeiter

Als Ersatz für die ausfallende Fett- und Fleischration erhalten Schwerarbeiter auf die Abschnitte S 1 und S 2 je 1 Dose Fischkonserven zu 15 Unzen (daher 2 Dosen), Arbeiter und Angestellte auf den Abschnitt A 1 bzw. B 1 je eine Dose Fischkonserven zu 15 Unzen.

Schwerarbeiter erhalten außerdem den 30 Gramm Fettabschnitt I in Fett (Schmalz oder Öl) eingelöst.

Alle über Fleisch- und Fett lautenden Abschnitte der Zusatzkarten I mit Ausnahme des 30 Gramm Fettabschnittes der Schwerarbeiterzusatzkarten sind ungültig.

Zucker

Die Zuckerabschnitte I der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter werden dem Aufdruck entsprechend eingelöst.

Mehl statt Kartoffeln

Der Kartoffelabschnitt der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird mit 125 Gramm Mehl eingelöst.

Lebensmittelaufrufe für die Landgemeinden

=====

Für die 1. Woche der neuen Zuteilungsperiode gelten für die Landgemeinden außerhalb der Alt-Wienergrenze im Rahmen der 26 Bezirke auf die mit "NÖ" bezeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufrufe:

Werksküchenabschnitte

Zur Abgabe an Werksküchen sind die mit W I bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot, Fett und Hülsenfrüchte

werden in der vollen Höhe auf die Abschnitte I abgegeben. Die Kleinabschnitte können während der ganzen Periode eingelöst werden.

Auf die zum wahlweisen Bezug von Brot oder Mehl bestimmten Abschnitte kann dem Aufdruck entsprechend Mehl bezogen werden.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte

Die Abgabe von Hülsenfrüchten an Stelle von Fleisch erfolgt auf alle I (W I) bezeichneten Fleischabschnitte; 100 Gramm Fleisch = 70 Gramm Hülsenfrüchte, 50 Gramm Fleisch = 35 Gramm Hülsenfrüchte.

Kartoffeln oder Hülsenfrüchte

Durch das frostbedingte Absinken der Großzufuhren an Kartoffeln kann zur Zeit keine Kartoffelabgabe im vorgesehenen Ausmaß erfolgen.

Auf den Gemüseausweis dürfen daher vorläufig keine Kartoffeln abgegeben werden. Soweit Kartoffeln zur Erfüllung der Wochenration von 1400 Gramm zur Verfügung stehen, sind sie für Personen über 12 Jahre auf den Abschnitt N 1 der Brotkarte und für Kinder von 3 bis 12 Jahren auf den Abschnitt 1 der entsprechenden Milchkarte K und K1k abzugeben.

An stelle von Kartoffeln können auf die gleichen Abschnitte je Kopf 300 Gramm Hülsenfrüchte bezogen werden.

Der Warenbezug ist nur in jenen Geschäften möglich, in denen die Verbraucher mit Kartoffeln und Hülsenfrüchte rayoniert sind.

Für Kinder bis zu 3 Jahren gilt dieser Aufruf nicht, weil für diese Verbrauchergruppe keine Kartoffelration vorgesehen ist

Milch

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten $\frac{3}{4}$ Liter und Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch täglich.

Die Kinder von 6 bis 12 Jahren erhalten als teilweisen Ersatz für den Milchausfall 250 Gramm Brot auf den Abschnitt K 50 der Brotkarte.

Zucker

wird nach Vorratslage auf den Zuckerabschnitt in der vollen Rationsmenge frei gegeben.

Salz

gelangt auf den hierfür bestimmten Abschnitt in der Höhe von 100 Gramm zur Ausgabe.

Kaffee-Ersatz

wird auf den über Kaffee lautenden Abschnitt im Ausmaße von 100 Gramm verteilt.

Auf Zusatzkarten in den Landgemeinden

=====

Brot, Fett, Hülsenfrüchte und Zucker

werden auf die Abschnitte mit der Wochenbezeichnung voll abgegeben.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte

Auf die Fleischabschnitte I werden Hülsenfrüchte abgegeben:
100 Gramm Fleisch = 70 Gramm, 110 Gramm Fleisch = 80 Gramm, 50 Gramm
Fleisch = 35 Gramm und 40 Gramm Fleisch = 30 Gramm Hülsenfrüchte.

Der Kartoffelabschnitt

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird ersatzweise mit 125 Gramm Mehl erfüllt.

Lagerstandsmeldung der Bäcker und Brotfabriken
=====

Die Bäcker und Brotfabriken haben in der Lagerstandsmeldung, die mit Stichtag 16. Dezember 1945 aufzustellen ist, auch das Lager an Salz anzugeben.

Anmeldung zum Futtermittelbezug für Pferde
=====

Die Schwierigkeiten in der Futtermittelversorgung machen es notwendig, die Berechtigung zum Futtermittelbezug zu überprüfen.

Zu diesem Zwecke haben alle Pferdehalter auf den bei den Fahrbereitschaften liegenden Anmeldeformularen ihre Berechtigung zum Futterbezug nachzuweisen.

Die Anmeldung hat bei der für den Betrieb zuständigen Fahrbereitschaft in der Zeit vom 17. Dezember bis inkl. 21. Dezember 1945 zu erfolgen, und zwar

A - G	am 17. Dezember 1945
H - L	am 18. Dezember 1945
M - R	am 19. Dezember 1945
S - Z	am 20. Dezember 1945
Nachzügler	am 21. Dezember 1945.

Die Unterlassung der Anmeldung, sowie unrichtige Angaben in der Anmeldung haben neben der strafrechtlichen Ahndung den sofortigen Entzug der Futtermittelkarte zur Folge.

Verspätete Meldungen können bei dem Futtermittelbezug nicht mehr berücksichtigt werden.

K u l t u r d i e n s t d e r S t a d t W i e n
(Beilage zur Rathaus-Korrespondenz)

15. Dezember 1945

Blatt 41

Volksbildung
=====

Urania, I., Uraniastraße 1. (Täglich 15.30 und 17.30 Uhr - Dienstag und Freitag 15.30 Uhr) Film: "Bosambo". (Täglich 13.30 Uhr Kinderfilm: "Schneeweißchen und Rosenrot". Sonntag, 16.d., S. Polsterer liest lustige Krampusmärchen u.a. "Motoznikolaus" (9 Uhr). Lichtbildervortrag J. Neumair: O Land Tirol! H. Ortner (Volkslieder zur Laute) 10.30 Uhr. Dienstag, 18.d., Dr. A. Brommer: 50 Jahre Röntgenstrahlen (Lichtb. u. Schmelzfilm) 18 Uhr. Freitag, 21.d., Beseehtes Herz - Wienerisches und "Weanerisches". F. Klima, liest aus fremden und eigenen Werken. H. Marek-Kolb (Rezitation), Ch. v. Paulsdorf (Gesang), L. Widl (Klavier) 18 Uhr. Sonntag, 23. Tamara Tuan Kan, Lichtb. Vortrag F.J. Hauke (10 Uhr).

Volksheim Ottakring, XVI., Ludo Hartmann Platz 7. Die Kurse und Veranstaltungen des Volksheims werden wegen Kohlenmangel bis auf weiteres eingestellt. Der Wiederbeginn wird zeitgerecht bekannt gegeben werden. Die Dienststunden der Fachgruppen sind im Sekretariat zu erfragen.

Volksbildungshaus Margareten, IV., Stöbergasse 13. (Täglich 17 und 19 Uhr - Sonntag, 15 und 19.30 Uhr) Film: "In die japanische Sonne". Ab 21.d., "Rembrandt" (Mit Charles Laughon). Sonntag, 16.d., Kinderfilm (13 Uhr). Operettenvorführung (17 Uhr). Vom 18.12. bis 6. I. 1946 Weihnachtsferien. Der Kursbetrieb wird mit dem 17.12. eingestellt. Die Filmbühne wird weitergeführt.

Volksheim Alsergrund, IX., Galileigasse 8. Sonntag, 16.d., Klara Maria Skala: Rainer Marie Rilke zum 70. Geburtstag (10.30 Uhr). Lichtb. Vortrag H. Sartori: Währing - Vergangenheit und Gegenwart. M. Bruckmayer (Violine), A. Rosner (Viola), G. Kutsche (Cello), H. Kroboth (Klavier) 18 Uhr.

Vom 17. Dezember bis 6. Jänner ¹⁹⁴⁶ Weihnachtsferien.

Volksbildungsverein Währing, XVIII., Schopenhauerstraße 49.
Vom 17. Dezember bis 6. Jänner 1946 Weihnachtsferien.

15. Dez. 1945

"Kulturdienst"

Blatt 42

Volksbildungsheim Döbling, XIX., Billrothstraße 26.

Dienstag, 18. d., Dr. H. Stourzh-Änderle: Massensuggestion und Erziehung (18 Uhr).

Volkshochulkurse an der Akademie der bildenden Künste, Wien I., Schillerplatz 3. Zu folgenden Kursen können noch Teilnehmer aufgenommen werden: Aktzeichnen nach der Natur - Samstag von 14 - 16 Uhr, Sonntag von 9 - 11 Uhr. Kurs für Bühnenbildnerei Prof. Pirchan - Donnerstag von 15 - 17 Uhr. Kurs für Modellieren, Keramik, Holzschnitzerei und Bildhauerei - Mittwoch von 15 - 17 Uhr.

Volksbildung. Nun auch anglo-amerik. Filme im Volksbildungshaus Margareten! Vom 14. bis 20. Dezember 1945 "In die japanische Sonne", vom 21. bis 27. Dezember 1945 "Rembrandt" (mit Charles Laughton).

Beethoven-Gedenkfeier

=====

Anlässlich des 175. Geburtstages Ludwig van Beethovens findet am Sonntag, den 16. Dezember, um 14 Uhr eine Gedenkfeier vor dem Beethoven-Denkmal Wien I., Beethovenplatz statt. Den Festprolog spricht Burgtheaterdirektor Recul Aslan, für die Stadt Wien wird Bürgermeister Körner, für das Staatsamt für Volksaufklärung Minister Pernter einen Kranz niederlegen.

Es wirken außerdem die Wiener Sängerknaben, der Jugendchor der Stadt Wien und die Bläservereinigung der Wiener Symphoniker mit musikalischen Darbietungen mit.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 89
Fernsprecher B.40-500, Klappe 013, 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

17. Dezember 1945

Blatt 856

Brennt unnütz wo ein Licht im Haus
Dann gehe hin und lösche es aus!

Zum 175. Geburtstage Beethovens
=====

Gestern nachmittags fand am Beethoven-Denkmal gegenüber dem Konzerthaus eine feierliche Kranzniederlegung statt. Die Feier zu der sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte, wurde von der Bläservereinigung der Wiener Symphoniker mit einem Choral aus der Missa solemnis eingeleitet.

Burgtheaterdirektor Aslan, sprach einen von Franz Krieg verfaßten Prolog. Sodann legten Bürgermeister General a.D. Körner einen Kranz der Stadt Wien und Minister a.D. Dr. Pernter im Namen der Österreichischen Kunstverwaltung einen Kranz an den Stufen des Denkmals nieder. Während der Niederlegung der Kränze sang der Jugendchor der Stadt Wien unter Leitung seines jungen und begabten Chorleiters Hans Hoffmann, verstärkt durch die Wiener Sängerknaben, den unsterblichen Chor "Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre".

Nun trat Bürgermeister Körner vor das Denkmal und würdigte in kurzen und schlichten Worten den Giganten Beethoven, dem die Stadt Wien aus ganzem Herzen dankt, daß er Wien zum Ausgangspunkt seiner Unsterblichkeit gemacht hat. Dr. Pernter huldigte dem Genius des großen Künstlers, vor dessen Ruhm wir uns in Ehrfurcht neigen.

Mit den letzten Takten des gleichen Chorals aus der Missa solemnis wurde die eindrucksvolle Feier geschlossen.

Der Bürgermeister nahm an dem anschließenden Festkonzert im Rahmen der volkstümlichen Orchesterkonzerte im Konzerthaus teil.

Ziehung der Armenlotterie
=====

Die Armenlotterie der Stadt Wien, die auf einen hundertjährigen Bestand zurückblickt, wurde seit 1938 nicht durchgeführt. Nach siebenjähriger Pause ist sie heuer wieder zum erstenmal veranstaltet worden. Wie in früheren Jahren konnte sich die Armenlotterie auch diesmal wieder eines regen Interesses seitens des Publikums erfreuen.

Samstag nachmittags fand im Sitzungssaal des Stadtsenates die Ziehung der Armenlotterie statt. Sie wurde unter der Aufsicht des Regierungskommissärs Dr. Eichler von der Dienststelle für Staatslotterien von zwei Zöglingen des städtischen Waisenhauses vorgenommen. Der Haupttreffer, bekanntlich ein Siedlungshaus im Werte von 20.000 Reichsmark, fiel auf das Los Nr. 366.129. Der zweite Haupttreffer in der Höhe von 10.000 Reichsmark entfiel auf Los Nr. 116.801.

Der erste Haupttreffer kann nach Abzug der staatlichen Gebühren in Bargeld abgelöst werden. Alle übrigen Treffer sind Geldtreffer. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt ab 2. Jänner 1946 in österreichischen Schillingen, jedoch in den gleichen Beträgen, die in Reichsmarkwährung im Ziehungsplan vorgesehen sind. Eine Ziehungsliste mit allen gezogenen Treffern erscheint noch im Laufe dieser Woche.

Erweiterung der Gasversorgung.

=====

Wie der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, bekannt gibt, wird ab morgen Dienstag, den 18.d.M., 11 Uhr, Favoriten mit Ausnahme der Siedlungen Wienerfeld, Favorit und Laaerberg sowie jener Häusergruppen, die durch umfangreiche Zerstörungen der Rohrleitungen bis auf weiteres ausgeschaltet bleiben müssen, an die Gasversorgung angeschlossen werden.

Für die neu hinzukommenden Gasabnehmer gelten die gleichen Gasbezugsbedingungen wie für alle übrigen Gasbezieher (Höchstmenge bei Haushalten bis 3 Personen 0,6, bei größeren Haushalten 0,9 Kubikmeter je Tag.) Es wird dringend gebeten, auftretende Schäden, Gasausströmungen u. dgl. möglichst sofort der Gebrechen-Meldestelle X., Laxenburgerstraße 43, Amtshaus, Parterre rechts, Zimmer 104, zu melden.

Die Siedlungen Wienerfeld, Favorit und Laaerberg können erst nach Fertigstellung der durch Kriegseinwirkung vollständig zerstörten örtlichen Gasversorgungsanlagen, d.i. voraussichtlich gegen Ende Jänner angeschlossen werden.

Nach der Einschaltung von Favoriten ist noch die der Bezirke I, VI, VII und VIII ausständig. Hiezu kann mitgeteilt werden, daß die Herstellung des Notrohrsteges neben der Franzensbrücke durch die Rote Armee nunmehr in vollem Gange und daher zu hoffen ist, daß diese Bezirke im Laufe des nächsten Monates Gas erhalten werden.

Abrechnung abgelaufener Fettabschnitte
=====

Die Lebensmittel-Kleinhändler haben alle vereinnahmten und bereits erfüllten Fettabschnitte aus der VI. und VII Versorgungsperiode längstens bis Samstag den 22. Dezember bei ihrer Verrechnungsstelle abzurechnen. Nach diesem Zeitpunkte eingereichte Fettabschnitte der genannten Perioden werden nicht mehr angerechnet. Die Abgabe von Gutschriften ist verboten.

Jene Verbraucher, die die Fettabschnitte VI und VII bisher nicht einlösen konnten, sollen die Lebensmittelkarten dieser Perioden vorläufig aufbewahren.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 89
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER
18. Dezember 1945 Blatt 859

Ob er, ob sie, ob da, ob hie,
Verschwende nie Elektro-Energie!

Zigarettenausgabe im Dezember 1945

=====
für die Wiener Gemeindebezirke I bis XXVI
=====

Im Einvernehmen mit dem Hauptwirtschaftsamt gibt die Generaldirektion der österreichischen Tabakregie bekannt:

Vom Freitag, den 21. Dezember bis Montag, den 24. Dezember 1945 erfolgt in den Wiener Trafiken eine einmalige Zigarettenausgabe. Bezugsberechtigt sind alle Inhaber von Lebensmittelkarten der Versorgungsperiode vom 16. XII. 1945 bis 12. I. 1946, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie in Anstalten untergebrachte Personen gleichen Alters, die keine Lebensmittelkarten besitzen.

Es werden 20 Stück Zigaretten gegen Abtrennung des Abschnittes N 5 der Lebensmittelkarte verabfolgt.

Der Preis der Zigaretten beträgt einschließlich des Aufbauschlages 6 Groschen für das Stück. Die Zigaretten können in beliebigen Wiener Trafiken bezogen werden. Die Trafiken haben am 21. und 22. Dezember 1945 von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 17 Uhr, am Sonntag, den 23. Dezember von 7 bis 13 Uhr und am 24. Dezember von 7 bis 15 Uhr offenzuhalten. Es ist Vorsorge getroffen, daß jeder Bezugsberechtigte die ihm zustehende Menge erhält. Anstellen ist überflüssig. Das Bezugsrecht erlischt, falls es nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes ausgeübt wird. Nachträgliche Reklamationen werden ausnahmslos abgewiesen und sind zwecklos. Für Personen, die in Anstalten untergebracht sind und keine Lebensmittelkarten besitzen, erfolgt eine Sonderregelung durch Bezugscheine die vom Zentralernährungsamt der Gemeinde Wien ausgegeben werden. Die Anstaltsleitungen besorgen die Zigarettenverteilung an die Bezugsberechtigten wie bei den bisherigen Zuteilungen. Die Anstaltsleitungen sind zu beauftragen, daß die Zigaretten nur an die in den Anstalten untergebrachten Personen abgegeben werden, die keine Lebensmittelkarten besitzen.

Entfallende Sprechstunden

Die Sprechstunden am Donnerstag, den 20. Dezember 1945 bei dem amtsführenden Stadtrat Josef Afritsch entfallen.

Der Bürgermeister ehrt Goldene Hochzeiter.
=====

Im Festsaal des Hotels Bayrischer Hof versammelte heute die Gemeinde die in der Leopoldstadt und in der Brigitt~~annu~~ wohnenden Jubelpaare, die in den letzten Wochen das Fest der Goldenen oder Diamantenen Hochzeit begangen haben. Es waren 21 Goldene und 2 Diamantene Hochzeitspaare. Bürgermeister General a.D. Körner begrüßte die Jubilare und ihre zahlreich erschienenen Angehörigen mit herzlichen Worten und beglückwünschte sie namens der Gemeindeverwaltung. Er überreichte jedem Jubelpaar ein künstlerisch ausgeführtes Diplom und einen von der Gemeinde gewidmeten Geldbetrag. Die Bezirksvorsteher der beiden Bezirke gaben im Anschluß daran an jedes Jubelpaar eine Anweisung auf 250 Kilogramm Brennholz aus.

Neuregelung der Gebühren der Vieh- und Fleischbeschau
=====

Der Wiener Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung als Landesregierung eine Verordnung über Gebühren der Vieh- und Fleischbeschau beschlossen. Der Wortlaut dieser Verordnung wird im Gesetzblatt der Stadt Wien kundgemacht werden.

Ehrengrab für Professor Brunner
=====

Über Antrag des Stadtrates für Kultur und Volksbildung, Dr. Matejka, hat der Stadtsenat seine nachträgliche Zustimmung gegeben zur Widmung eines Grabes in bevorzugter Lage am Zentralfriedhof für den kürzlich verstorbenen akademischen Maler Prof. Ferdinand Brunner. Prof. Brunner war ein bekannter Landschaftsmaler, dessen Werke in allen Kunstaussstellungen der letzten Jahre zu sehen waren und dessen Arbeiten zum Kulturgut unserer Zeit gehören.

Amerikanische Kleideraktion
=====

Ab Mittwoch, den 19. d. M. wird in Wien das Geschenk des Amerikanischen Volkes bestehend aus neuen Kleidungsstücken, Babyausstattungen, Unterwäsche, Hosen u. a. m. die von Frauen in Amerikanischen Roten Kreuzgemeinschaften angefertigt wurden, und für die Kriegsoffer in Europa bestimmt sind, zur Verteilung kommen.

Die Amerikanische Armee und das Amerikanische Rote Kreuz planen, diese Spende noch vor Weihnachten an die bedürftigen Wiener, die in diese Aktion einbezogen werden, auszugeben. Die zur Verteilung gelangenden Kleidungsstücke sollen der Wiener Bevölkerung zu Weihnachten eine Freude bereiten.

Die verfügbaren Kleidungsstücke sind für ehemalige KZ-Häftlinge und Zwangsverschickte der Vereinten Nationen (die nicht in Lagern untergebracht sind sowie für Österreicher, soweit sie in der Amerikanischen Zone (7., 8., 9., 17., 18., 19. Bezirk) wohnen und dieser Hilfe am meisten bedürfen.

Kriegsoffer werden in erster Linie berücksichtigt.

Die Überprüfung des Bedarfes und die Verteilung wird von einer Wiener Komitee unter der Oberaufsicht des Amerikanischen Roten Kreuzes - Zivile Fürsorge vorgenommen. Dieses Komitee setzt sich zusammen aus dem Wohlfahrtsamt der Stadt Wien, der Caritas der Erzdiözese Wiens, dem evangelischen Kirchenrat und der Israelitischen Kultusgemeinde, sowie einem Vertreter der Abteilung für Zwangsverschickte, Militärregierung, Wiener-Luftkommando.

Bewerber müssen ihre Gesuche unter Vorlage des Meldezettels, der neuen Lebensmittelkarte und eines geeigneten Nachweises über den erlittenen Kriegsschaden an ihr zuständiges Fürsorgeamt, oder an ihr katholisches oder evangelisches Pfarramt bzw. die Fürsorgestelle der israelitischen Kultusgemeinde sowie an die Abteilung Zwangsverschickte, Militärregierung, Wiener Luftkommando richten. Nach Feststellung des Bedarfes wird die befürwortete Verteilung durch das Wiener-Bekleidungs-Komitee vorgenommen werden.

Es ist der ausdrückliche Wille der amerikanischen Spender, daß nur die Bedürftigen bedacht werden, und daß jeder Mißbrauch strengstens bestraft wird.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

18. Dez. 1945.

Blatt 862

Wenn alle sparen, kriegt jeder was,
wenn nicht, gibts weder Strom noch Gas.

Werkbund-Leistungsschau

Der österreichische Werkbund - Wiener Kunsthandwerkverein veranstaltet in seinen Räumen Wien, I., Kärntnerstraße 15 eine Leistungsschau von Arbeiten der Mitglieder; diese wird am Freitag, den 21. Dezember 1945 um 11 Uhr Vormittag durch Stadtrat Dr. Matejka eröffnet. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet, Eintritt 50 Groschen.

Eine Schau kunstgewerblicher Modelle

In der Galerie Welz, I., Weihburggasse, veranstaltet die Absolventin der Modeschule der Stadt Wien, Dita Osmond, eine kleine Schau kunstgewerblicher Arbeiten, die als Modelle für eine Erzeugung in größerem Rahmen gedacht sind. Dita Osmond entwirft Muster für Stricksachen, Schuhe, Handschuhe, Taschen, für Tapeten, Kleider- und Möbelstoffe, die durch manchen exotischen Einschlag und durch kühne Linienführung auffallen.

Anmeldung zum Futtermittelbezug für Pferde

Die Schwierigkeiten in der Futtermittelversorgung machen es notwendig, die Berechtigung zum Futtermittelbezug zu überprüfen.

Zu diesem Zwecke haben alle Pferdehalter auf den bei den Fahrbereitschaften liegenden Anmeldeformularen ihre Berechtigung zum Futtermittelbezug nachzuweisen.

Die Anmeldung hat bei der für den Betrieb zuständigen Fahrbereitschaft bis einschließlich 21. Dezember 1945 zu erfolgen. Der Gewerbeschein ist vorzulegen.

Die Unterlassung der Anmeldung, sowie unrichtige Angaben in der Anmeldung haben neben der strafrechtlichen Ahndung den sofortigen Entzug der Futtermittelkarte zur Folge.

Verspätete Meldungen können bei dem Futtermittelbezug nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Gewerkschaftszeitung für die Gemeindeangestellten

Die provisorische Leitung der Gewerkschaft der Gemeindeangestellten Österreichs, Wien I., Teinfaltstraße 7, beabsichtigt schon seit längerer Zeit, zur Information ihrer Mitglieder eine Gewerkschaftszeitung mit dem Titel "Der Gemeindeangestellte" herauszugeben. Die erste Nummer ist auch bereits drucktechnisch fertiggestellt, doch konnte das hierfür notwendige Papier trotz aller Bemühungen bisher nicht beschafft werden. Es ist daher derzeit nur eine fallweise Benachrichtigung der Mitglieder in sehr beschränktem Umfang durch die Tagespresse möglich. Besonders dringende Mitteilungen erfolgen durch die Betriebsvertrauensmänner. Das Versäumte wird nach Erhalt der erforderlichen Papiermenge sofort nachgeholt werden.

Das Wohnungsamt in der Weihnachtswoche

Im Wohnungsamt der Stadt Wien findet Samstag, den 22., Montag, den 24., Samstag, den 29. und Montag, den 31. Dezember 1945 kein Parteienverkehr statt.

Britische Weihnachtsjause.

Die Britische Armee in Wien ladet außer den Kindern der britischen Besatzungszone in Wien auch die 4 und 5 jährigen Kinder des 1. Bezirkes zu einer Weihnachtsjause ein. Die Weihnachtsjause findet am Sonntag den 23.XII.1945 um 14 Uhr im Sofiensaal, Wien, III. Marxergasse 17, statt.

Kinder, die an dieser Weihnachtsjause teilnehmen sollen, sind am Freitag, den 21.XII. zwischen 8 und 10 Uhr im Bezirksjugendamt für den 1./8./9. Bezirk, Wien VIII., Laudongasse 5, unter Vorlage der Geburtsurkunde und der Lebensmittelkarte für die IX. Periode (Brotkarte genügt nicht) zu melden.

Es wird bekanntgegeben, daß die Weihnachtsjause im Sofiensaal am Samstag, den 22. Dezember 1945 nicht um 15 Uhr sondern schon um 14 Uhr beginnt.

Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, daß die Kinder zu sämtlichen Weihnachtsfeiern Trinkgefäße mitbringen müssen. Die Angaben auf der Rückseite der Einladungskarten sind unbedingt zu beachten.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013. 042 und 041 :.: Für den Inhalt verantwortlich: HANŠ RIEMER

20. Dezember 1945

Blatt 864

Wasser, Gas, elektrisch Licht,
Liebes Kind, verschwende nicht!
Denn diese guten Gottesgaben,
Wolln wir alle Tage haben!

Achtung! Kleidersammlung der Stadt Wien.

Nach Überwindung verschiedener technischer Schwierigkeiten ist es gelungen, die Kleidersammlung für den 27. und 28. Dezember 1945 durchzuführen.

Die Bevölkerung Wiens wird gebeten, die gespendeten Kleidungsstücke in ~~den~~ ihrer Wohnung zunächst gelegenen Schulen abzugeben. Die Adressen der Schulen sind in den Häusern angeschlagen.

Wienerinnen und Wiener! Gebt nach besten Kräften, denn hart ist die Winterszeit für unsere bedürftigsten Mitbürger.

5 weitere städtische Bäder eröffnet.

Wie der amtsführende Stadtrat für die technischen Angelegenheiten, Weber, mitteilt, ist es erfreulicherweise möglich, in der Woche vor den Weihnachtsfeiertagen noch weitere 5 städtische Bäder zu eröffnen, so daß ab Freitag, den 21. d.M. folgende städtische Bäder in Betrieb sein werden:

Städtisches Jörgerbad, XVII., Jörgerstraße 42-44
Freitag 9 bis 19 Uhr, Samstag 8 bis 19 Uhr u. Sonntag 7 bis 12 Uhr.

Städtisches Volksbad,	III.,	Apostelgasse 18
"	"	IV., Klagbaumgasse 4
"	"	VII., Hermannsgasse 28
"	"	VIII., Florianigasse 24
"	"	IX., Wiesengasse 17
"	"	X., Gudrunstraße 163 a
"	"	XIV., Hütteldorferstraße 136
"	"	XV., Heinickegasse 3

städtisches Volksbad, XVII., Gschwandnergasse 62
 " " XVIII., Klostergasse 27
 " " XXII., Genochplatz 11
 " Thaliabad XVI., Friedrich Kaisergasse 11
 Freitag 13 bis 19 Uhr, Samstag 7 bis 19 Uhr u. Sonntag 7 bis 12 Uhr.

Es wird jedoch aufmerksam gemacht, daß im Falle von unerwarteten Stromabschaltungen keine Gewähr für den Betrieb übernommen werden kann.

Verkaufszeiten des Lebensmittelhandels zu Weihnachten und Neujahr
 =====
 für Wien
 =====

Das Marktamt der Stadt Wien gibt bekannt:

Zu Weihnachten und Neujahr sind im Interesse der Versorgung der Bevölkerung vom Lebensmittelgroß- und Kleinhandel (auch Backer und Fleischer) folgende Verkaufszeiten einzuhalten:

Sonntag, 23. 12. 1945 und Mittwoch, 26. 12. 1945 : Verkaufszeit im gesamten Lebensmittelhandel von 8 bis 12 Uhr,

Montag, 24. 12. 1945: durchlaufende Geschäftszeit für alle Betriebe von 7 bis 17 Uhr,

Dienstag, 25. 12. 1945 und Dienstag, 1. 1. 1946: Nach Bedarf Milchverkauf durch zwei Stunden,

Montag, 31. 12. 1945: Normale Geschäftszeit.

Budgetprovisorium der Gemeinde Wien
 =====

Interessante Mitteilungen des städtischen Finanzreferenten.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wien für das Jahr 1946 ist wohl in großen Umrissen ausgearbeitet, doch sind die nach der Verfassung zu seiner Beratung zuständigen Körperschaften noch nicht konstituiert. Um die Verwaltung auf verfassungsmäßiger Grundlage weiterführen zu können, muß der Finanzreferent noch im Dezember die Genehmigung zur weiteren Einhebung der von Jahr zu Jahr festzusetzenden Abgaben und zu den Verwaltungsausgaben im Umfang der Ansätze für 1945 erteilen. Der Wiener Stadtsenat hat nun am Dienstag nach einem ausführlichen Bericht des amtsführenden Stadtrates Honay ein-

stimmig ein Budgetprovisorium bewilligt. Dem neuen Gemeinderat wird als erste große Arbeit die Beratung des Haushaltplanes für das Jahr 1946 obliegen.

Veranschlagte und tatsächliche Steuereinnahmen

Von besonderem Interesse sind die Angaben des Stadtrates Honay über die Steuereinnahmen der Stadtverwaltung, weil sie ein anschauliches Bild von den Verwüstungen zeigen, die der Krieg und seine Nachwirkungen der Stadt Wien zugefügt haben. Geradezu katastrophal ist der Rückgang der Gewerbesteuer, der den Tiefstand des Wiener Handwerks mit erschreckender Deutlichkeit aufzeigt. Für die Monate April bis November waren 82.5 Millionen RM an Gewerbesteuer veranschlagt. Die Eingänge betragen aber nur 15 Millionen RM, also etwas über ein Fünftel! Die vielen zerstörten Betriebe und Wohnungen bewirkten einen Rückgang der Grundsteuer von 39 Millionen RM auf 31.7 Millionen RM. Die Lohnsummensteuer, die für die angegebene Periode mit 7 Millionen RM veranschlagt war, ging auf 4,249.000 RM zurück. Bei der Getränkesteuer zeigt sich ein Rückgang von 3,333.000 RM auf 1,971.000 RM. Die Gebühren für den Wasserverbrauch waren mit 8.6 Millionen RM veranschlagt; die Stilllegung großer Industriebetriebe und die Abnahme der Bevölkerungszahl bewirkte einen Rückgang auf 3,188.000 RM. Auch die Gebühren für die Kehrichtabfuhr weisen eine Mindereinnahme auf. Veranschlagt waren 5,724.000 RM eingenommen wurden nur 4,168.600 RM. Desgleichen sind die Einnahmen für die Kanalräumung von 1,425.000 auf 824.600 RM zurückgegangen. Auch die Einnahmen aus den Platzzinsen sind rückläufig. Den veranschlagten 820.000 RM stehen Einnahmen von 593.000 RM gegenüber. Als Zeichen der Zeit ist die starke Steigerung der Einnahmen aus der Vergnügungssteuer und aus den Verwaltungsabgaben zu werten. Hatte der Voranschlag mit einem Ertrag aus der Vergnügungssteuer von 4 Millionen RM gerechnet, so ist das wirkliche Aufkommen nahezu doppelt so hoch! Die Eingänge aus der Vergnügungssteuer wären noch weitaus höher, doch haben die Besatzungsmächte einige Bühnen, zahlreiche Lichtspieltheater, Kaffeehäuser und sonstige Vergnügungsbetriebe beschlagnahmt. Diese Unterhaltungsstätten leisten keine Abgaben, so daß die Gemeinde einen Steuerausfall erleidet, der beispielsweise bei einer bekannten Bar in der Inneren Stadt monatlich rund 50.000 RM beträgt. Nicht unerwähnt bleiben darf die Zerstörung des Pra-

ters und vieler großer Kinobetriebe wodurch gleichfalls ein nicht unbeträchtlicher Steuerausfall entstanden ist. Die Verwaltungsabgaben weisen eine Steigerung von mehr als hundert Prozent auf. Sie sind nämlich von 266.000 RM auf 574.000 RM gestiegen!

Erwähnenswert ist, daß der Gemeinde aus der Gebühr die von den Nationalsozialisten anlässlich der Einbringung der Nachsichtsansuchen zu entrichten war und die zwischen Staat und Gemeinde geteilt wird, etwas mehr als 1 Million RM zugeflossen ist.

Die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde können naturgemäß die notwendigen Ausgaben nicht decken, Der Finanzausgleich mit dem Staat ist derzeit noch vollständig offen und es wird eine der dringendsten Aufgaben der neuen Regierung sein, den Ländern und Gemeinden durch Überlassung eines gerechten Anteils an den staatlichen Steuern die Führung ihrer Haushalte zu ermöglichen.

Die Kriegssachschäden am Gemeindevermögen

=====

Die Sachschäden, die die Stadt Wien durch Kriegseinwirkungen erlitten hat, belaufen sich nach den bisherigen Feststellungen im Bereich der Hoheitsverwaltung auf 364,219.000 RM und bei den Unternehmungen der Stadt Wien auf 100,781.000 RM, das sind zusammen 465 Millionen Reichsmark. Die Ersatzansprüche, die von den Privaten bei den Feststellungsbehörden geltend gemacht worden sind, liegen mit rund 400 Millionen Reichsmark ungefähr auf der gleichen Linie. Es ist aber sicher, daß in diesen Beträgen noch nicht alle Sachschäden erfaßt sind und die Schadensziffer in Wirklichkeit noch höher liegt. Die Mittel zur Behebung der Kriegsschäden am Gemeindevermögen müssen mangels einer entsprechenden Vorsorge im Vorschlag in allen Fällen als außerplanmäßige Ausgabe besonders bewilligt werden. Sie werden gesondert verbucht, wodurch ihre Evidenzhaltung erleichtert wird. Der Stadtsenat hat vom April bis November 1945 insgesamt 15,082.400 RM für die Behebung von Kriegsschäden an Gemeindegut bewilligt.

Der Schuldendienst der Gemeinde

Seit der Befreiung Österreichs wurden weder die vorgesehenen Tilgungen von Anleihen vorgenommen, noch die fällig gewordenen Kuponzinsen bezahlt. Die Stadt Wien ist mit einem Tilgungsbetrag von 4,150.000 RM und mit Kuponzinsen in der Höhe von 8,504.454.26 RM im Rückstand.

Steigende Fürsorgelasten

=====

Der Umfang der städtischen Fürsorge ist außerordentlich groß. Die Gesamtleistungen stellen sich, auf das Jahr gerechnet, auf rund 80 Millionen Reichsmark. Allein der Aufwand an Fürsorgegeldern beträgt im Durchschnitt monatlich 1.7 Millionen RM. Betrachtlich sind auch die Ausgaben für Pflegekinder, Kindergärten und Jugendhorte, für Familienunterhalt, Flüchtlingsfürsorge und die städtischen Altersheime. Außerdem erfordert die Kranken- und Irrenpflege bei Bruttoausgaben von 76.6 Millionen RM einen Zuschuß von 23.4 Millionen RM.

Der Bericht zeigt mit erschreckender Deutlichkeit die Wirkungen des Krieges auf den Haushalt des größten Gemeinwesens der zweiten Republik. Es wird nicht leicht sein, die Gebarung wieder auf gesunde Grundlage zu stellen.

Die Gemeindeverwaltung gibt in diesem Zusammenhang bekannt, daß sie infolge der derzeitigen besonderen Verhältnisse nicht in der Lage ist, ihren Angestellten anlässlich der Feiertage eine Remuneration zu gewähren.

Britische Weihnachtsjause für Kinder

=====

Morgen, Freitag, den 21. Dezember, finden in der britischen Zone nachstehende Weihnachtsfeiern für Kinder von 3 bis 6 Jahren statt.

Bezirke:	Ort:	Beginn:
III.	Sofiensaal	14.30 Uhr
	Konzerthausaal, Lothringerstraße	14.30 "
	Kindergarten, Hauptstraße 96	14.30 "
	Kindergarten, Lustgasse 13-15	14.30 "
	Kinosaal Rabenhof, Baumgasse	14.30 "
	Kindergarten, Rennweg 4	14.30 "
V.	Volksbildungshaus, Stöbergasse	14.30 "
	Eisenbahnerheim, Margaretenplatz	14.30 "
	Kindergarten, Fendigasse 4	14.30 "
	Kindergarten, Pilgramgasse 3	14.30 "
	Kindergarten Reumannhof, Margaretengürtel 104	14.30 "
	Schlößlkinno, Margaretenstraße 127	14.30 "

20. Dez. 1945

"Rathaus-Korrespondenz"

Blatt 869

XI.	Ostbahnwerke, Grillgasse 48	14.30 Uhr
	Gaswerk	14.30 "
	E-Werk	14.30 "
	Kindergarten, Rinnböckstraße 43	14.30 "
	Kindergarten, Ehamgasse 2	14.30 "
	Kindergarten, Lorystraße 42	14.30 "
XII.	Neues Schauspielhaus, Wilhelminenstraße	13 Uhr
	Kindergarten, Stranitzkygasse 4	14.30 "
	Kindergarten, Hetzendorfer Straße 57	14.30 "
	Kindergarten, Tivoligasse 10	14.30 "
	Kindergarten, Wienerbergstraße 15	14.30 "
	Genossenschaftshaus, Rosenhügelstraße	14.30 "
	Bezirksvorsteherung, Schönbrunner Straße	14.30 "
	Meidlinger Hauptstraße 20	14.30 "
XIII.	Weißer Engel, Am Platz 5	13 Uhr
	Hübner's Parkhotel, Hietzinger Platz	13 "
	Ottakringer Brauhaus, Auhofstraße 1	13 "

Sonntag, 23. XII. 1945, 14 Uhr.

III. Bezirk Sofiensaal, Marxergasse 17.

Für die Kinder von 6 bis 12 Jahren finden die Weihnachtsfeiern, Samstag, den 22. Dezember, statt. Ort und Zeit dieser Feiern werden morgen verlautbart.

Beflaggung der Häuser.

Bürgermeister General a.D. Körner ersucht die Hausbewohner und Hausbesitzer Wiens, aus Anlaß der Wahl Dr. Karl Renners zum Bundespräsidenten und der Ernennung der ersten demokratischen Bundesregierung die Häuser und Wohnungen am Freitag und Samstag zu beflaggen.

Weihnachtsspende der Stadt Wels
=====

Vor zwei Wochen hat ein Komitee "Wiener Hilfe" die Bevölkerung der Stadt und des Kreises Wels aufgerufen, Lebensmittel aller Art für eine Weihnachtsaktion für die notleidenden Wiener Kinder zu spenden. An der Spitze des Komitees stehen Burgschauspieler Paul Hörbiger und der Bürgermeister der Stadt Wels Dr. Wagner. Die Durchführung liegt in den Händen der Herren Direktor Wollmarker und H.E. Parzer (Welser Wochenblatt). Heute nachmittags sind die Spenden mittels Lastkraftwagen im Wiener Rathaus eingetroffen. Direktor Wollmarker hat den Transport persönlich geführt und mehr als 2000 Weihnachtspakete sowie mehrere Säcke Mehl und Kartoffeln dem Bürgermeister übergeben. Die Verteilung erfolgt noch vor Weihnachten durch die städtischen Kindergärten und Jugendhorte.

Die Aktion wurde von den Schulkindern der Stadt und des Kreises Wels unter der Devise "Die Welser Kinder für die hungernen Wiener Kinder" durchgeführt, um "diesen Ärmsten der Armen im notleidenden Wien ein wenig Freude in ihre kleinen, frierenden Herzen zu lenken", wie der Aufruf des Komitees sagte. Die Sammlung erfolgte innerhalb weniger Tage und hat dieses stolze Ergebnis gezeitigt. Die Stadt Wels hat damit einen schönen Beweis der Solidarität der österreichischen Städte erbracht. Bürgermeister General a.D. Körner hat dem Burgschauspieler Paul Hörbiger und den übrigen Mitgliedern des Komitees den Dank der Stadt Wien ausgesprochen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B.40-500, Klappe 013. 042 und 041 : - : Für den Inhalt verantwortlich: HANŞ RIEMER

21. Dezember 1945

Blatt 871

Überflüssig Strom verschwenden,
Kann, bei Gott, nur schrecklich enden!
Es kommt der Zählermann - und schwabb -
Sperrt er Dir den Zähler ab!

Britische Weihnachtsjause für Kinder

=====

Morgen, Samstag, den 22. Dezember, finden in der briti-
schen Zone nachstehende Weihnachtsfeiern für Kinder von 6 bis
12 Jahren statt.

Bezirke:	Ort:	Beginn:
III.	Wellington Kaserne, Boerhavegasse 15	15 Uhr
	Polizei Kaserne Marokkanergasse	15 "
	Hauptquartier für Gebiet Wien, Rennweg 31, Eingang: Rechte Bahngasse	15 "
	Sofiensaal, Marxergasse 17	14 "
	Rennweger Kaserne	15 "
V.	Eisenbahnerheim, Margaretenstraße 166	15 "
	Siebenbrunnenfeldgasse	15 "
XI.	Eisenbahnerwerkstätte, Grillgasse 48	(14 " 16 "
XII.	Meidlinger Trainkaserne	15 "
	Frühere SS Kaserne im Fasangarten	15 "
XIII.	Hübner's Parkhotel	15 "

Der städtische Kassendienst

=====

Der Magistrat der Stadt Wien gibt bekannt:

Die Stadtkassen der Gemeinde Wien bleiben am 24., 27., 28.,
29. und 31. Dezember 1945 für den Parteienverkehr geschlossen, weil
in dieser Zeit die Konten abgeschlossen werden. Für die Erledigung
unabweislicher Fälle sowie für die Ausgabe von Postsparkassenerlag-

scheinen ist am 27., 28. und 29. Dezember 1945 während der allgemeinen Amtsstunden Vorsorge getroffen.

Sylvesterveranstaltungen können am 31. Dezember 1945 in der Mag.Abt. I/1, Neues Rathaus, Stiege 6, II. Stock, Tür 33 und 35, zwischen 8 und 16 Uhr angemeldet und die Vergnügungssteuer in der Buchhaltungsabteilung I b, Neues Rathaus, Stiege 6, Hochparterre, Tür 15, eingezahlt werden.

Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Von Samstag, den 22. Dezember 1945 an, werden von allen Vorverkaufsstellen nur mehr Vorverkaufsfahrscheine mit dem Preisaufdruck in Schilling und Groschen und eingeschränkter Gültigkeitsdauer verkauft. Die Gültigkeit der 25g Fahrscheine endet mit 31.4. und die der Wochenkarte zu 1S 50g am 4.5.1946.

Wie bereits seinerzeit verlautbart wurde, verlieren die Vorverkaufsfahrscheine der früheren Ausgabe mit dem Preisaufdruck 25 Rpf und die Wochenkarten mit dem Preisaufdruck 1 RM 50 Rpf, am 31. Dezember 1945 ihre Gültigkeit.

Am gleichen Tage werden die infolge des Kleingeldmangels von den Schaffnern ausgegebenen Gutscheine über 1 Schilling und die Vorverkaufsfahrscheine mit dem Preisaufdruck 20 Rpf ungültig. Die Gutscheine über 1 Schilling können jedoch bis zum 31. Dezember 1945 zum Ankauf von neuen Vorverkaufsfahrscheinen verwendet werden, die bis Ende April 1946 gelten.

Vorverkaufsfahrscheine mit dem Preisaufdruck in RM und Rpf werden nicht rückgekauft.

Von Dienstag, den 1. Jänner 1946 an, werden Wochenkarten nur mehr im Vorverkauf abgegeben und sind auf den Wagen beim Schaffner nicht mehr erhältlich.

Neue städtische Büchereien

=====

Die städtischen Büchereien eröffnen in dieser Woche vier neue Bücherei-Zweigstellen. Diese befinden sich:

- II., Heinestraße 40,
- XIV., Goldschlagstraße 144,
- XXV., Liesing, Ernst Häckelgasse 1,
- XXV., Rodaun, Mayerhofgasse 1

Damit sind jetzt 35 städtische Büchereien in Betrieb.

Gründung des "Verband der österr. Fach- und Zeitschriftenpresse"
=====

Zwecks Gründung des Verbandes der österreichischen Fach- und Zeitschriftenpresse hat sich aus dem Kreise der Herausgeber ein Proponentenkomitee gebildet. Herausgeber von in Österreich erscheinenden Zeitschriften, Fachschriften und gleichwertigen Presseerzeugnissen werden hiemit in ihrem eigenen Interesse eingeladen, ihre Anmeldung an die Briefadresse des "Verband der österr. Fach- und Zeitschriftenpresse" i.G., Wien VIII., Blindengasse 26, durchführen zu wollen.

Seifenaufruf in der amerikanischen, französischen
=====und gemeinsamen Zone
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Ab 27. Dezember d.J. wird in den einschlägigen Fachgeschäften der amerik., franz. und gemeinsamen Zone (I. Bezirk) an alle Verbrauchergruppen pro Kopf 1 Stück Haushaltsseife zum Preise von 30 Groschen abgegeben. Aufgerufen sind die Abschnitte K 6, Jgd 1, Klk 8, Klst 8 und K 8 der mit A, F und G bezeichneten Lebensmittelkarten der IX. Versorgungsperiode. Die Seife darf nur an Bewohner jener Zone ausgegeben werden, in der das Geschäft seinen Sitz hat, der Einkauf muß daher ausnahmslos in der eigenen Zone stattfinden. Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung.

Bezugsberechtigte, die ihren ständigen Wohnsitz innerhalb einer der genannten Zonen haben, jedoch vollverpflegt sind und daher keine Lebensmittelkarten besitzen, erhalten die Seifenzuteilung auf Grund schriftlicher Sammelanforderungen, die von der Anstalts- bzw. Heimleitung beim Hauptwirtschaftsamt, I., Strauchgasse 1, IV., Stock, Zimmer 195, einzureichen sind.

Vertrauensmännerwahlen bei der Feuerwehr
=====

Die Feuerwehr der Stadt Wien hat heute ihren Vertrauensmänner-Ausschuß gewählt. Es wurden 1.106 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf die sozialistische Liste 917, auf die kommunistische Liste 189 Stimmen. Von den 14 Mandaten erhielten die Sozialisten 12, die Kommunisten 2 Mandate.

P r e s s e n o t i z
für Freitag, den 21. Dezember 1945

Lebensmittelaufrufe für die kommende Woche.

Der Feiertage wegen erfolgen die Lebensmittelaufrufe bereits heute für die Woche vom 23. bis 29. Dezember 1945.

Alt - Wien.

Für die Bezirke 1 bis 21 von Alt-Wien in den Grenzen von 1937 gelten folgende Aufrufe:

Werksküchenabschnitte:

Zur Abgabe in Werksküchen sind die mit W II bezeichneten Abschnitte bestimmt. Durch den Ausfall an Arbeitstagen in der kommenden und übernächsten Woche sind die Abschnitte W II für beide Wochen zur Werksküchenverpflegung vorgesehen.

Brot.

Normalverbraucher über 12 Jahre müssen auf den Abschnitt II der Brotkarte, der auf 500 g Brot oder 375 g Mehl lautet, 350 g Keks beziehen. Die sonstigen Abschnitte II aller Brotkarten sind mit der Abschnittsmenge einzulösen. Der wahlweise Bezug von Keks an Stelle von Brot ist für alle Brotabschnitte möglich:
500 g Brot = 350 g Keks.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung II der Lebensmittelkarten werden einheitlich mit 70 g, der Werksküchen-Fettabschnitt W II voll mit 30 g Fett eingelöst. Die Kleinabschnitte zu 4 g können weiterhin nur in Gaststätten verwendet werden.

Fleischersatz durch Suppenpulver.

Auf die 100-g-Fleischabschnitte II der Lebensmittelkarten einschließlich des Fleischabschnittes W/II werden je 60 g Suppenpulver abgegeben. Die Kleinabschnitte zu 50 g, bzw. 40 g werden vorläufig noch nicht aufgerufen.

Hülsenfrüchte

erhalten nur Normalverbraucher über 12 Jahre auf die Hülsenfrüchteabschnitte I/IV und W/II. An Stelle von Hülsenfrüchten kann nach Vorratslage Maisgrieß oder Erbsenmehl im gleichen Gewichtsverhältnis bezogen werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Für Kinder bis zu 12 Jahren gelangt an Stelle von Hülsenfrüchten Weizengrieß auf die Hülsenfrüchte-Abschnitte II bzw. W/II im folgenden Gewichtsverhältnis zur Ausgabe: 210 g Hülsenfrüchte = 170 g, 200 g = 160 g, 150 g = 120 g, 130 g = 100 g Weizengrieß.

Zucker

wird entsprechend den aufgedruckten Abschnittswert einschließlich der Kleinabschnitte ausgegeben.

Kaffee:

Auf den Kaffeeabschnitt kommen 60 g gerösteter Bohnenkaffee oder 70 g Rohkaffee sowie 25 g Ersatzkaffee zur Abgabe.

Salz

kommt auf den hierfür bestimmten Abschnitt in der Höhe von 100 g zur Verteilung.

Kartoffeln oder Keks:

Die vorgesehene Kartoffelration von 1400 g wird entweder durch Ausgabe der vollen Kartoffelquote oder ersatzweise in 250 g Keks erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt N 2 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 2 und Klk 2 der entsprechenden Milchkarte. Der Warenbezug ist nur in jenen Geschäften möglich, in denen die Verbraucher mit Kartoffeln bzw. Brot rayoniert sind.

Milch:

Kinder bis zu 3-Jahren erhalten $\frac{3}{4}$ Liter, Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter, Kinder von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ Liter Milch täglich. Für Säuglinge ist Frischmilch für die übrigen Kinder gelöste Trockenmilch vorgesehen.

Auf Zusatzkarten.

Brot:

Die Brotabschnitte II werden voll eingelöst. An Stelle von Brot können auch Keks bezogen werden. 500 g Brot = 350 g Keks.

Fleischersatz durch Suppenpulver:

Auf die Fleischabschnitte mit der Wochenbezeichnung II wird ersatzweise Suppenpulver abgegeben; 150 g Fleisch = 90 g, 100 g = 60 g, 110 g = 70 g und 40 g = 25 g Suppenpulver.

Fettersatz durch Hülsenfrüchte:

Auf die Fettabschnitte II der Zusatzkarte kommen Hülsenfrüchte in der doppelten Menge des Fettwertes zur Abgabe; somit insgesamt für Schwerarbeiter 280 g, für Arbeiter und Angestellte je 140 g Hülsenfrüchte.

Der Kartoffelabschnitt

über 700 g wird nach Vorratslage mit 700 g Kartoffeln oder ersatzweise durch 125 g Mehl in jenen Geschäften eingelöst, in denen Kartoffeln bzw. Mehl rayoniert sind.

Zucker und Hülsenfrüchte

werden auf die entsprechenden Zusatzkartenabschnitte mit der Wochenbezeichnung II in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Lebensmittelaufrufe für die Randgebiete von Wien

Für die kommende Woche gelten für die Randgebiete außerhalb der Alt-Wiener Grenze im Rahmen der XXVI Bezirke auf die mit "N.Ö." bezeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufrufe:

Werksküchenabschnitte:

Zur Abgabe in Werksküchen sind die mit W II bezeichneten Abschnitte bestimmt. Durch den Ausfall an Arbeitstagen in der kommenden und übernächsten Woche sind die Abschnitte W II für beide Wochen zur Werksküchenverpflegung vorgesehen.

Brot

wird auf die Brotabschnitte II mit der vollen Abschnittsmenge abgegeben. Die zum wahlweisen Bezug von Brot oder Mehl berechtigenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung II können in Mehl eingelöst werden.

Fett (Speiseöl)

wird in der vollen Höhe auf die Fettabschnitte II abgegeben.

Fleischersatz durch Milei.

Als Ersatz für die ausfallende Fleischration werden die 100-g-Fleischabschnitte II einschließlich W II mit je 20 g Milei eingelöst. Die Kleinabschnitte zu 50 g sind nicht einzulösen.

Hülsenfrüchte

werden für Normalverbraucher auf die Abschnitte I/IV und W II dem Abschnittswert entsprechend abgegeben. An Stelle von Hülsenfrüchten ist der wahlweise Bezug von Maisgrieß oder Erbsenmehl im gleichen Gewichtsverhältnis möglich. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Kinder bis zu 12 Jahren erhalten an Stelle von Hülsenfrüchten Weizengrieß auf die Hülsenfrüchte-Abschnitte II im folgenden Gewichtsverhältnis: 210 g Hülsenfrüchte = 170 g, 200 g = 160 g, 150 g = 120 g, 130 g = 100 g Weizengrieß.

Kartoffeln oder Hülsenfrüchte:

Die vorgesehene Kartoffelration von 1400 g wird entweder durch Ausgabe der vollen Kartoffelquote oder ersatzweise in 300 g Hülsenfrüchte erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt N 2 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 2 und Klk 2 der betreffenden Milchkarte. Der Warenbezug ist nur in jenen Geschäften möglich, in denen die Verbraucher mit Kartoffeln bzw. Hülsenfrüchten rayoniert sind.

Milch:

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten $\frac{3}{4}$ Liter, Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch täglich.

Kinder von 6 bis 12 Jahren erhalten für den Milchausfall als Ersatz 250 g Weizengrieß auf den Abschnitt K 40 der Brotkarte.

Zucker, Kaffee und Salz

wurden bereits für die ganze Versorgungsperiode aufgerufen.

Zusatzkarten in den Randgebieten.

Brot, Fett, Hülsenfrüchte und Zucker

werden auf die entsprechenden Abschnitte II in der vollen Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

•Fleischersatz durch Hülsenfrüchte:

Auf alle Fleischabschnitte II der Zusatzkarten werden Hülsenfrüchte aufgerufen; 150 g Fleisch = 105 g, 110 g = 80 g, 100 g = 70 g und 40 g = 30 g Hülsenfrüchte.

Der Kartoffelabschnitt

über 700 g wird nach Vorratslage mit 700 g Kartoffeln oder ersatzweise durch 125 g Mehl in jenen Geschäften eingelöst, in denen Kartoffeln bzw. Mehl rayoniert sind.

Keine Sonderzuteilungen zu Weihnachten.

Auf verschiedene Anfragen wird aus dem Rathaus mitgeteilt, daß die Alliierten bis jetzt Lebensmittel für Sonderzuteilungen zu den Weihnachtsfeiertagen nicht zur Verfügung gestellt haben.

BEHÖRDENEIGENTUM

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B.40-500, Klappe 013. 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANŞ RIEMER

22. Dezember 1945

Blatt 875

Sogar mit dem Tramwayfahren
Muß man heutzutage sparen.
Man braucht viel Strom,
sie zu betreiben,
Fährst Du zu viel,
wirst Du zu Hause stromlos bleiben!

Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Am Dienstag, den 25., am Mittwoch, den 26. Dezember 1945 und am Dienstag, den 1. Jänner 1946, gilt auf der Straßenbahn und Stadtbahn der Sonntagstarif. Es gelten daher die Zweifahrten-Fahrschein. Die Wochenkarte für das Tarifgebiet I und II hat keine Gültigkeit.

Die Vorverkaufsstellen sind am 25. Dezember 1945 geschlossen. Am 23., 26. und 30. Dezember 1945 und am 1. Jänner 1946 sind sie von 8 bis 14 Uhr, am 24. von 6 bis 14 Uhr und am 31. Dezember 1945 von 6 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe teilt mit, daß es infolge des Mangels an Personal und Wagen nicht möglich ist, den Verkehr auf den Linien zu den Friedhöfen, insbesondere zum Zentralfriedhof, am Montag, den 24. und am Montag, den 31. Dezember l.J., zu verstärken.

Es kann keinerlei Gewähr dafür gegeben werden, daß in den wenigen Nachmittagsstunden alle Besucher der Friedhöfe wieder rückbefördert werden können.

Personenstands- und Betriebsaufnahme

=====

K u n d m a c h u n g

an alle Wiener Grundstücksbesitzer (Hauswarte),
Haushaltsvorstände (Stellvertreter) und Betriebsinhaber
Mit dem Stichtag, 31. Dezember 1945, findet auf Grund der
§§ 165, 165a und 165b AO. eine Personenstands- und Betriebsaufnahme
statt.

Die Grundstücksbesitzer oder deren Stellvertreter (Hauswarte),

die Haushaltsvorstände und die Betriebsinhaber sind verpflichtet, dabei mitzuwirken. Diese Mitwirkung erstreckt sich darauf, daß die Hausbesitzer die Hauslisten, die Haushaltsvorstände die Haushaltslisten und die Inhaber von Betrieben (Betriebsstätten, Behörden und Verwaltungen) die Betriebsblätter auszufüllen und zu unterfertigen haben.

Die Ausgabe der Listen an die Grundstücksbesitzer bzw. deren Stellvertreter (Hauswarte) erfolgt in den Bezirken 1 bis 20 (mit Ausnahme der ehemaligen Gemeinden Hadersdorf-Weidlingau und Parkersdorf) am 27., 28. und 29. Dezember 1945 zwischen 8 Uhr und 14 Uhr und zwar für die Gassen mit den Anfangsbuchstaben

A - H am Donnerstag, dem 27. Dezember 1945,

J - R am Freitag, dem 28. Dezember 1945,

S - Z am Samstag, dem 29. Dezember 1945.

Die Listen sind bei den nachfolgenden Stellen abzuholen:

1. Bezirk Schule 1., Johannesgasse 4a,
2. " Schule 2., Vereinsgasse 29,
3. " Amtshaus, 3., Karl Borromäus Platz 3,
4. " Schule 5., Grüngasse 14,
5. " Schule 5., Grüngasse 14.
6. " Schule 7., Stiftgasse 35,
7. " Schule 7., Stiftgasse 35,
8. " Amtshaus 8., Conrad v. Hötzendorf Platz 2,
9. " Amtshaus 8., Conrad v. Hötzendorf Platz 2,
10. " Schule 10., Keplerplatz 7,
11. " Amtshaus 11., Enkplatz 4,
12. " Amtshaus 12., Schönbrunner Straße 259,
13. " Amtshaus 12., Schönbrunner Straße 259,
14. " Amtshaus 14., Breitenseer Straße 31,
15. " Amtshaus 15., Gasgasse 8-10,
16. " Schule 16., Abelegasse 29,
17. " Amtshaus 17., Elterleinplatz 14,
18. " Amtshaus 18., Martinstraße 100,
19. " Schule 19., Kreindlgasse 24,
20. " Schule 20., Vorgartenstraße 42.

Für die Bezirke 21 bis 26 und die im Jahre 1938 eingemeindeten Gebiete des 14. Bezirkes, d. s. die ehemaligen Gemeinden Hadersdorf-Weidlingau und Parkersdorf, erfolgt die Ausgabe der Listen bei den zuständigen Kartenstellen am 27. und 28. Dezember 1945 von

10 Uhr bis 15 Uhr und am 29. Dezember 1945 von 9 Uhr bis 13 Uhr.
Auszufüllen sind:

- a) eine Hausliste für jedes zu Wohn- oder Betriebszwecken benützte Grundstück;
- b) je eine Haushaltsliste von jedem Haushaltsvorstand; wohnen mehrere Familien in einer Wohnung, so ist für jede eine Haushaltsliste auszufüllen. Haushaltslisten sind auch auszufüllen für die Insassen von Heimen, Lagern usw., für die Besatzung eines Schiffes, für die Bewohner eines Wagens u. dgl.;
- c) ein Betriebsblatt für jeden gewerblichen Betrieb (auch für Warenlager, Ein- oder Verkaufsstellen, Kontore, Markt- und Straßenhändler usw.), aber auch von Behörden, Verwaltungen und Angehörigen der freien Berufe.

Die mit der Abholung der Listen betrauten Personen haben anzugeben, wieviele Haushalte und Betriebe sich auf dem Grundstück befinden, und müssen daher entsprechend informiert sein.

Die übernommenen Listen sind bis längstens 2. Jänner 1946 von den Grundstücksbesitzern bzw. Stellvertretern (Hauswarten) bei den Ausgabestellen zurückzugeben. Sie müssen in allen Rubriken und Spalten in deutlich lesbarer Schrift ausgefüllt und unterschrieben sein.

Die vollständige und rechtzeitige Ausfüllung der Listen kann durch Geldstrafen erzwungen werden (§ 202 AO.).

Kohle für die Bevölkerung Wiens.
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Der alliierte Rat in Wien hat in seiner Sitzung vom 17. ds. M. die Bewilligung erteilt, der Wiener Bevölkerung Kohle für Heizzwecke zur Verfügung zu stellen. In Anbetracht der schwierigen Kohlenversorgungslage Europas und des Mangels an Transportraum ist dieser Entschluss des alliierten Rates ein besonderes Entgegenkommen der Wiener Bevölkerung gegenüber, umso mehr als die Lagerbestände angegriffen werden müssen, die für Notfälle zur Deckung des lebenswichtigen Verbrauches angelegt wurden.

Es werden 32,500.000 kg Kohle an die Bevölkerung der Stadt Wien (Bezirke I - XXI) in der Weise verteilt, dass auf jeden Haushalt 50 kg entfallen. Die Verwaltungsgruppe VI des Magistrates der Stadt Wien, welche mit den ihr unterstellten Abteilungen schon seit Wochen an dem Zustandekommen dieser Aktion arbeitet, hat alle Massnahmen zur sofortigen Durchführung angeordnet.

Die Ausgabe dieser grossen Menge Kohle ist nur über den Kleinkohlenhandel möglich, weshalb zuerst diese Händler beliefert werden müssen, wonach eine Verteilung an die Haushalte vorgenommen werden kann.

Nachdem die Stadt Wien nur über eine beschränkte Anzahl von Transportmitteln verfügt, werden die Alliierten durch Bereitstellung von Lastkraftwagen helfend eingreifen.

Die allgemeine Verteilung kann mit Rücksicht auf die genannten Schwierigkeiten zum grössten Bedauern aller beteiligten Stellen nicht mehr vor den Weihnachtsfeiertagen erfolgen. Es besteht jedoch die Absicht, mit der Verteilung in kürzester Zeit zu beginnen und sie tunlichst bis Mitte Jänner zu beenden.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Transportmitteln müssen die Verbraucher die Kohle selbst abholen. Da zahlreiche Verbraucher bei Grosshandlungen rayoniert sind, deren Lagerplätze sich fast ausschliesslich auf Bahnhöfen befinden, ist für diese Haushalte eine Abholung unmöglich. Der Verbraucher wird daher bei dem nächstgelegenen Kleinkohlenhändler die Kohle abholen müssen, auch wenn er nicht bei diesem als Kunde eingetragen ist.

Um eine geregelte, gerechte, sowie eine möglichst rasche Verteilung an die Haushalte durchzuführen, werden die Hausvertrauensleute aufgefordert, Hauslisten über sämtliche zum Bezuge von Kohle berechtigten Haushalte anzulegen und diese Listen dem nächstgelegenen Kleinkohlenhändler zu übergeben. Der Händler hat nach Erhalt der Kohlen die Verteilung an alle in der Hausliste angeführten Verbraucher vorzunehmen, wobei solche mit Kleinkindern, Kranken und gebrechlichen Personen zu bevorzugen sind.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, auch bei dieser Ausgabe die gewohnte Disziplin zu wahren, die Kohlenhändler wegen der Ausgabe nicht zu bestürmen und zur Bewältigung des Ansturmes dem Kohlenhändler helfend zur Seite zu stehen.

An den Kohlenhandel werden gesonderte Weisungen über die Durchführung der Aktion erfolgen.

Kein Parteienverkehr im Hauptwirtschaftsamt.

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

Mit Rücksicht auf die durch die bevorstehende Ausgabe von Kohle für Hausbrand notwendigen Vorarbeiten, ist der Parteienverkehr in der Abteilung IV des Hauptwirtschaftsamtes (Kohle und Holz) in der Zeit vom 27.XII.1945 bis inkl. 1.I.1946 gesperrt. Vorsprachen können nur in den dringendsten Fällen erledigt werden.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

24. Dezember 1945

Blatt 880

Weihnachtsständchen im Rathaus

=====

Eine nette Überraschung bereitete der Jugendchor des Konservatoriums der Stadt Wien heute morgens dem Bürgermeister. Um 1/2 8 Uhr früh versammelten sich die Mitglieder des Chors, mit ihrem jungen Chormeister Karl Ernst Hoffmann an der Spitze, in der Wohnung des Bürgermeisters, um ihm ein Ständchen darzubringen. Die Schar junger Sänger und Sängerinnen brachte den Choral "Es ist ein Reis entsprungen" von Prätorius und ein lustiges Tiroler Weihnachtslied zum Vortrage. Bürgermeister General a.D. Körner dankte gerührt den jungen Künstlern für die schönen Darbietungen. Er **Versicherte** der sangesfreudigen Jugend, daß es ihr gelungen ist, ihm eine große Freude zu bereiten. Überraschungen treten häufig an ihn heran, aber nur selten sind sie so freundlicher Natur wie diese. Der Jugendchor des Konservatoriums der Stadt Wien gab bei diesem Anlasse wieder eine Probe seines ausgezeichneten Stimmaterials und seines hohen Könnens.

Gas in den inneren Bezirken

=====

Der amtsführende Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, gibt bekannt:

Nach Fertigstellung des Notrohrsteges neben der Franzensbrücke durch die Rote Armee wurde in den letzten Tagen die erforderliche Rohrverbindung geschaffen, so daß nunmehr auch die Gaslieferung in die Bezirke 1, 6, 7 und 8 aufgenommen werden kann. Sie wird am 27. d.M., 1/2 11 Uhr, beginnen. Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht, daß anfänglich noch Luft aus den Leitungen austritt. Bei geöffneten Küchenfenstern ist solange zu warten, bis deutlicher Gasgeruch auftritt und erst dann das Gas zu entzünden.

Für das gesamte Wiener Gasabgabebiet gelten grundsätzlich die verlautbarten Gaslieferzeiten

5 Uhr 30 bis 14 Uhr und
18 Uhr bis 20 Uhr.

Falls starke Überschreitungen der zulässigen Verbrauchsmengen (0,6 cbm bei Haushalten bis 3 Personen bzw. 0,9 cbm bei größeren Haushalten) eintreten oder bei ungünstiger Rohstofflage, wird Gas nur

von 5 Uhr 30 bis 7 Uhr

von 11 Uhr bis 13 Uhr und

von 18 Uhr bis 20 Uhr

abgegeben werden. Sobald ein sicherer Überblick über den gesamten Bedarf an Gas vorliegt, wird eine Neuregelung der Gaslieferung erfolgen, durch die die bisher bestehende Unsicherheit im Gasbezug für die Bevölkerung und für die gewerblichen Betriebe nach Möglichkeit ausgeschaltet werden soll. Diese Neuregelung wird nächste Woche verlautbart werden.

Alle Gasabnehmer werden nochmals auf die durch die Anordnung des Bürgermeisters vom 28. November verfügten Gassparmaßnahmen besonders aufmerksam gemacht und neuerdings dringend aufgefordert, in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtbevölkerung übermäßige Gasentnahmen auf jeden Fall zu vermeiden. Die Bevölkerung der neu angeschlossenen Bezirke wird dringend gebeten, Schäden, Gasauströmungen u. dgl., die innerhalb der Häuser oder auf den Straßen wahrgenommen werden, der Direktion der Wiener Gaswerke (Gebrechenstelle, Wien, VIII., Josefstädter Straße 10/12, Tel. A 24-5-20) telephonisch oder schriftlich zu melden.

Weihnachtsfeier für die Kinder des 4. Bezirkes
=====

Montag, den 24.12. fanden in der Scala unter der Leitung Fritz Gerstners zwei Weihnachtsveranstaltungen für die Kinder der Wieden statt. Nach Begrüßung der Kinder durch den Vertreter der Roten Armee Major Borysenko und Bezirksvorsteher Albrecht spielte die Musikgruppe Wieden des Volksbildungswerkes Wieden Kinderlieder. Eine Ballettgruppe unter Leitung von Frau Prof. Grete Groß, Hansi Kriegers Lieblinge, der Zeichner Liko und andere Künstler erfreuten die Kinder, die durch herzlichen Beifall dankten. Prof. Wildgans und ein Quartett der KPÖ untermalten die Veranstaltung musikalisch. Großväterchen Frost, dargestellt von Florl Leithner, unser Weihnachtsmann, und eine gute Fee, Frau Dr. Verda, luden die Kinder zur Verteilung ein. Es erhielten über 2000 Kinder Geschenke der Roten Armee, langersehnte, entbehrte und von vielen Kindern nicht gekannte Würstchen, Äpfel und Bonbons.

Die leuchtenden Augen der Kinder waren der schönste Dank für die großzügige Spende und Veranstaltung.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

27. Dezember 1945

Blatt 883

Gas kostbar ist elektrisch Licht,
Drum lieber Freund, verschwend es nicht!

Gas für ganz Wien

=====

Heute, um 1/2 11 Uhr vormittags, haben die städtischen Gaswerke den Anschluß der Bezirke 1, 6, 7, und 8 an die Gasversorgung vorgenommen. Damit sind nun alle 21 Bezirke an das Gasnetz angeschlossen. Zu diesem für die Wiener Hausfrauen bedeutsamen Ereignis hat die Direktion der städtischen Gaswerke den Bürgermeister General a.D. Körner und den amtsführenden Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Vizebürgermeister Speiser, eingeladen. Beim neuerrichteten Notsteg an der Franzensbrücke hatten sich auch die leitenden Beamten, Ingenieure und Arbeiter der städtischen Gaswerke eingefunden, die mit dem Bau der provisorischen Rohrleitung über den Donaukanal befaßt waren.

Der Direktor der städtischen Gaswerke, Dr. Dollinger, erläuterte den technischen Vorgang und gab ein Bild der Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um das Gas aus dem Leopoldauer Werk über den Donaukanal in die inneren Bezirke zu leiten. Die größte Schwierigkeit entstand durch die Unterbrechung der Leitung, die durch die Sprengung der Brücke hervorgerufen worden ist. Nachdem Ende November bereits 17 Bezirke mit Gas beliefert werden konnten, wurde mit größter Beschleunigung an den Bau des notwendigen Verbindungssteiges geschritten. Dieser ist mit Hilfe der technischen Truppen der Roten Armee in der Rekordzeit von zwei Wochen fertiggestellt worden. Weitere 10 Tage hat die Legung der Rohrleitung in Anspruch genommen. Da nun auch alle anderen technischen Voraussetzungen geschaffen sind, kann der Anschluß der provisorischen Leitung an die Hauptleitung erfolgen. Damit wird ein Zustand der Qual und der Not beendet, der für viele Haushalte ein volles Jahr andauert hat.

Bürgermeister General a.D. Körner dankte im Namen der Stadt der Direktion, den Ingenieuren und Arbeitern der städtischen Gaswerke für ihre rastlose und dem Wohle der Bevölkerung gewidmete

Arbeit. Es muß Ihnen allen, führte der Bürgermeister aus, eine große Freude sein, zu wissen, daß durch Ihre aufopfernde Arbeit wieder 55.000 Wiener Haushalte zu normalem Leben zurückkommen. Nur der Techniker weiß, wieviel schwierige Arbeit in einer solchen Leistung steckt. Der Bürgermeister dankte auch der Roten Armee für ihre Hilfe, ohne die der Steg nicht in so kurzer Zeit fertig gestellt worden wäre.

Der Bürgermeister gab sodann das Zeichen zur Öffnung des Verbindungsschiebers. An der steigenden Quecksilbersäule des Manometers konnte das Einfließen des Gases in die Rohrleitung und damit in die neuangeschlossenen Bezirke beobachtet werden. Mit dem heutigen Tage ist also das gesamte Wiener Stadtgebiet wieder mit Gas versorgt. Nur jene Stellen der Stadt wo die Rohrgebrechen noch nicht repariert sind, können noch nicht an das Netz angeschlossen werden. Das sind nur mehr 12 % der Wiener Haushalte. Alle übrigen können wieder mit Gas kochen.

22 Goldene Hochzeitspaare im 3. Bezirk

=====

Bürgermeister General a.D. Körner hat die Ehrung der Goldenen Hochzeiter durch die Gemeindeverwaltung wieder aufgenommen. In den letzten Monaten haben auf der Landstraße 22 Ehepaare das Fest der Goldenen Hochzeit begangen. An ihrem Jubeltage wurden sie von der Gemeinde mit einem ansehnlichen Lebensmittelpaket beschenkt. Heute nachmittags hat sie der Bürgermeister in den Festsaal der Bezirksvertretung eingeladen, um ihnen auch ein künstlerisch ausgeführtes Diplom und den von der Gemeindeverwaltung gewidmeten Geldbetrag zu überreichen. Nach Begrüßungsworten des Bezirksvorstehers Dr. Fischer hielt der Bürgermeister an die Jubilare eine herzliche Ansprache, beglückwünschte sie zu dem seltenen Feste, und wünschte ihnen noch ein langes zufriedenes Zusammenleben.

Fünfzig Jahre Amtsblatt der Stadt Wien

=====

Mit der in diesen Tagen erschienenen Nummer 10 hat das Amtsblatt der Stadt Wien seinen fünfzigsten Jahrgang vollendet, allerdings mit einer dreijährigen Verspätung, denn es fiel ebenso wie so manches der Totalität des Faschismus zum Opfer. Nachdem es von den Nationalsozialisten mancherlei Veränderungen im Inhalt und in

der Form erhielt, ist es schließlich im November 1941 eingestellt worden. Von 1942 bis 1944 hat es ein Amtsblatt der Stadt Wien nicht gegeben. Die "volksnahe" nazistische Verwaltung konnte auf dieses Bindeglied zwischen Verwaltung und Volk verzichten. Erst im August 1945, nachdem die Verwaltung der Stadt Wien wieder einigermaßen in geordnete Bahnen gekommen war, konnte das Amtsblatt wieder erscheinen. Dadurch erklärt sich auch die merkwürdige Tatsache, daß das Amtsblatt erst 53 Jahre nach seinem Erscheinen den 50. Jahrgang vollendet hat.

Diebstahl von Alleebäumen

=====

In der Nacht vom 24. zum 25. November wurde in Oberlaa eine ganze Allee umgeschnitten. Es handelt sich um 29 grüne Eschen mit einem Durchmesser von einem halben Meter, welche die Allee in der Wiener Straße in Oberlaa gebildet hatten, ferner um 20 Kastanienbäume, die in Oberlaa auf dem Bischofsplatz gestanden sind und gleichfalls in dieser Nacht vor dem Wahltage gefällt wurden. Das Holz dieser Bäume ist entwendet worden. Da die Täter nicht bekannt sind, hat die Magistratsdirektion bei der Polizeidirektion die Anzeige gegen die unbekanntenen Täter erstattet. Es ist dies ein besonders frecher Fall von Diebstahl am Allgemeingut, der auch in der Not unserer Tage keine Erklärung und noch weniger eine Entschuldigung findet.

K u l t u r d i e n s t d e r S t a d t W i e n
(Beilage zur "Rathaus-Korrespondenz")

28. Dezember 1945

Blatt 42

Volksebildung

Urania. (Täglich 15.30 und 17.30 Uhr, Freitag, 15.30 Uhr, Sonntag, 10 Uhr) Film: "Bosambo". (Täglich 13.30 Uhr) Kinderfilm: "Schneeweißchen und Rosenrot". Montag, 31. d., "Volksmusik aus Wien". Die Entwicklung Wiener Volkslieder vom "Lieben Augustin" bis Ludwig Gruber. Eine bunte Folge mit Musik und Gesang. F. Dechantsreiter (verbindende Worte), Burgschauspielerin A. Pünkösdý (Rezitation), L. Persche und R. Maier (Gesang), Alt-Wiener Duett Schmid und Kramer, M. Kleinhenn (Begleitung), Kammerquartett des Wiener Schubertbundes unter der Leitung von H. Klinkig (17.30 Uhr). Dienstag, 1. Jänner, S. Polsterer: Wunderschöne Märchen (mit Lichtbildern) 10.30 Uhr, Freitag, 4. Jänner, A. Pentz: Der fröhliche Romain Rolland (18 Uhr). Sonntag, 6. Jänner, Univ. Prof. Dr. K. Wolff: Humor im Recht. (9 Uhr). Melodien, selten gehört, verboten gewesen und vergessen. J. Jungbauer (Koloratur Sopran), W. Vosmendes (Tenor), E. Salghini (Bariton), Prof. O. Schulhof (Begleitung) 10.30 Uhr.

Volkshaus Ottakring. Die Kurse und Veranstaltungen des Volkshauses werden wegen Kohlenmangel bis auf weiteres eingestellt. Der Wiederbeginn wird zeitgerecht bekanntgegeben werden. Die Dienststunden der Fachgruppen sind im Sekretariat zu erfragen.

Volksebildungshaus Margareten. (Täglich 17 und 19 Uhr, Sonntag, 15 und 19.30 Uhr) Film: "Amerika von heute". Sonntag, 30. Dezember, Kinderfilm (13 Uhr). Sonntag, 6. Jänner, Kinderfilm (13 Uhr). Der Kursbetrieb wird wegen Kohlenmangel bis auf weiteres eingestellt. Der Wiederbeginn wird zeitgerecht bekanntgegeben werden. Die Filmbühne wird weitergeführt.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

29. Dezember 1945

Blatt 886

Willst Strom zum Kochen Du verwenden,
Dann darfst Du niemals ihn verschwenden!

Wäschespende der Gemeinde Goisern für Wien

=====

Die Gemeindeverwaltung des Kurortes Goisern im Salzkammergut hat die Bevölkerung von Goisern und Umgebung aufgerufen, entbehrliche Wäschestücke für eine Hilfsaktion zu Gunsten der durch Bomben und Kriegsschaden schwer heimgesuchten Stadt Wien zu spenden. Die Bewohner von Goisern haben diesem Aufrufe in erfreulich großer Zahl Folge geleistet und nicht weniger als 3.558 Wäschestücke zur Verfügung gestellt. Darunter befinden sich 2.040 Leintücher, 231 Polsterüberzüge und 1.225 Handtücher. Ein Teil dieser Gegenstände ist ungebraucht. Die gesammelten Wäschestücke werden mit Lastauto nach Wien gebracht und von der Gemeinde jenen Spitälern und Kinderheimen zugewiesen werden, deren Wäschebestand durch Kriegsschäden am stärksten gelitten hat. Durch diese Zuwendung wird es der Gemeinde Wien möglich sein, Krankenhausabteilungen und Wohlfahrtsanstalten die wegen des Mangels an Wäsche bisher gesperrt bleiben mußten, wieder zu eröffnen. Die Aktion der Gemeinde Goisern ist ein leuchtendes Beispiel von Hilfsbereitschaft und Solidarität unter den österreichischen Gemeinden. Sie hat der Gemeinde Wien auf einem wichtigen Gebiet wertvolle Hilfe gebracht.

Todesfall

=====

Marktamtsdirektor der Stadt Wien i.R. Anton Winkler, der nach dem ersten Weltkrieg unter schwierigsten Verhältnissen die Leitung des Marktamtes übernommen und es verstanden hatte, dieses wichtige Amt den großen Anforderungen der Zeit entsprechend zu organisieren und durch eine lange Reihe von Jahren bis zu seiner Pensionierung erfolgreich zu führen, ist am 20. 12. 1945 gestorben.

Das Leichenbegängnis des Verstorbenen, der in Fachkreisen große Anerkennung genoß, findet am Donnerstag, den 3. Jänner 1946, um 14 Uhr auf dem Zentralfriedhof statt (Aufbehaltungshalle I).

Brennholz für die Haushalte
=====

Das Hauptquartier der amerikanischen Besatzungstruppe hat die Brennstoffbeschaffungsstelle der Gemeinde Wien ermächtigt, dem Holzvorrat der amerikanischen Streitkräfte in Wien 20.000 m³ Brennholz zu entnehmen und an die Wiener Bevölkerung zu verteilen. Nach der vom amerikanischen Hauptquartier übermittelten Verfügung können an jeden Haushalt wahlweise 100 kg Brennholz an Stelle der für Jänner vorgesehenen Zuweisung von 50 kg Steinkohle abgegeben werden. Das beige stellte Holz ist als Weihnachtsgabe des Oberbefehlshabers der amerikanischen Streitkräfte in Österreich, General Clark, an die Wiener Bevölkerung gedacht.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041
29. Dezember 1945

Blatt 888

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Petroleumausgabe im Jänner auf Petroleumbezugsausweise

und Verrechnung für 1945

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt:

In den Bezirken 1 bis 21 ist von den Petroleum Einzelhändlern auf die von den magistratischen Bezirksämtern ausgestellten Petroleumbezugsausweise ab 2. Jänner 1946 gegen Abtrennung des auf Jänner 1946 lautenden Abschnittes Petroleum abzugeben und zwar auf Abschnitt

B 1 2 Liter

B 2 3 "

K 1 4 "

K 2 6 "

Die Abgabe von Petroleum für Heizzwecke auf Petroleumbezugsausweise, Abschnitte H, kann derzeit nicht erfolgen und wird in der Tagespresse besonders verlautbart werden.

Gleichzeitig werden die Petroleum Einzelhändler aufgefordert, die im Jahre 1945 (März bis Dezember) eingenommenen Petroleumberechtigungs-scheine beim Hauptwirtschaftsamt, Abteilung III, I. Bezirk, Strauchgasse 1, III. Stock, Zimmer 117, in der Zeit vom 7. Jänner 1946 bis 17. Jänner 1946 zwischen 9 und 13 Uhr vormittags abzurechnen und zwar:

die Bezirke	I - III	am 7. I. 1946
" "	IV - VI	" 8. I. 1946
" "	VII - IX	" 9. I. 1946
" "	X - XI	" 10. I. 1946
" "	XII - XIII	" 11. I. 1946
" "	XIV - XV	" 14. I. 1946
" "	XVI - XVII	" 15. I. 1946
" "	XVIII - XIX	" 16. I. 1946
" "	XX - XXI	" 17. I. 1946

Die Petroleumberechtigungs-scheine sind durch Aufdruck des Firmenstempels zu entwerten, getrennt nach 1/4, 1/2, 1, 3, 5 und 10 Liter zu 100 Stück zu bündeln und mit einer Aufstellung abzugeben.

Kein Parteienverkehr in Stromverrechnungsangelegenheiten

=====

Aus arbeitstechnischen Gründen, bedingt durch den Übergang von der Mark- auf die Schillingwährung, findet in der Zeit vom 2. bis 5. Jänner 1946 in Stromverrechnungsangelegenheiten in der Direktion der Wiener Elektrizitätswerke, Wien IX., Mariannengasse 4, kein Parteienverkehr statt.

Hundemarken 1946

=====

Nach zweijähriger Unterbrechung werden in Wien für das Jahr 1946 wieder neue Hundemarken ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt aber nicht gleich am Beginn des Monats Jänner, sondern erst etwas später. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben werden.

Englandhilfe für das Leopoldstädter Kinderspital

=====

Die englische Besatzungsbehörde hat der Leitung des Leopoldstädter Kinderspitals eine ansehnliche Lebensmittelspende übermittelt. Die Spende enthält unter anderem 11 kg Butter, 37 kg Fleisch, 9 kg Speck, 22 kg Kondensmilch, ferner Schokolade, Kakao, Tee, Zucker, Eise, Margarine, Marmelade, Obst und verschiedene andere hochwertige Nahrungsmittel, zusammen im Gewichte von 208 kg. Die Spender haben das selbstverständliche Verlangen gestellt, daß diese Lebensmittel ausschließlich zur Aufbesserung der Patientenkost verwendet werden. Sie haben weitere derartige willkommene Spenden in Aussicht gestellt. Die Leitung des Leopoldstädter-Kinderspitals ist über diese Spende umsomehr erfreut, als die kargen Nationen dadurch wesentlich erhöht werden können, was zur Beschleunigung des Heilungsprozesses vieler Fälle beitragen wird.

Straßenbeleuchtung in den Morgenstunden.

=====

Um den Arbeitern, die schon in den frühen Morgenstunden ihr Handwerk beginnen, den Weg zu ihrer Arbeitsstätte zu erleichtern, werden ab dem 31. d.M. die bereits fertiggestellten Teile der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Zeit von 5 bis 6 Uhr 30 früh eingeschaltet werden. Da die morgendliche Belastungsspitze

des Stromverbrauchs erst um 7 Uhr einsetzt, ist diese Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung möglich. Sie kann jedoch nur für jene Tage in Aussicht genommen werden, an welchen die Energielage diese Mehrbelastung gestattet. Sollten Notabschaltungen wegen Energiemangel erfolgen, dann unterbleibt die Einschaltung der öffentlichen Beleuchtung.

Starke Zunahme der Gasunfälle

=====

In der letzten Zeit häufen sich die Unfälle durch Gasvergiftungen in erschreckendem Umfange. Ihre Zahl ist bedeutend größer als aus den jeweiligen Zeitungsmeldungen hervorgeht. Sie entstehen fast ausnahmslos dadurch, daß die Gashähne an den Geräten nach deren Gebrauch nicht geschlossen werden. Nach den Erhebungen der Gaswerke ist eine große Zahl von Unfällen auch darauf zurückzuführen, daß entgegen dem bestehenden Verbot mit Gasgeräten geheizt wird. Meist werden die zur Heizung verwendeten Geräte abends offen gelassen. Bei Beginn der Sperrzeit setzt der Gasstrom aus. Bei Wiederbeginn der Gaslieferzeit am Morgen tritt neuerdings Gas aus, während die Leute noch schlafen und ruft Vergiftungen hervor, die leider in zahlreichen Fällen zum Tode geführt haben. Die Betroffenen bezahlen also das bißchen Wärme mit ihrem Leben.

Die Bevölkerung wird in ihrem eigenen Interesse dringendst gebeten, die Hähne an den Geräten nach deren Gebrauch unbedingt zu schließen, die Raumheizung mit Gas zu vermeiden und außerdem die angeordneten Sparvorschriften genau einzuhalten, da wilde Verbraucher nach wie vor durch Sperrung des Gasmessers vom Gasbezug ausgeschlossen werden müssen.

Kohle für die Bevölkerung Wiens

=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für die Stadt Wien nachstehendes bekannt:

In der Pressekundmachung vom 23.d.M. über die Kohlenverteilung an die Bevölkerung Wiens wurden die Hausvertrauensmänner zur Anlegung von Hauslisten aufgefordert, die sie dem nächstgelegenen Kohlenhändler zu übergeben hatten. Infolge nachträglicher Verfügungen sind diese Hauslisten in zweifacher Ausfertigung dem Kohlenhändler zu übergeben, weshalb es notwendig sein wird, daß in jenen Fällen, wo bisher nur 1 Hausliste ausgefertigt wurde, eine Zweitschrift dieser Liste dem gleichen Kohlenhändler übergeben wird. Um die Ausgabe nicht zu verzögern, müssen diese Listen bis 2. Jänner 1946 im Besitze des Kohlenhändlers sein. Eine Trennung der Hauslisten und Verteilung derselben an 2 oder mehrere Kohlenhändler ist nicht gestattet. Bei der Anlegung ist lediglich die Angabe des Namens des Haushaltungsvorstandes und die Türnummer erforderlich. Selbständige Untermieter gelten als Haushalte.

Der Verkauf an anspruchsberechtigte Haushalte darf von den Kohlenhändlern erst nach Erhalt näherer Weisungen, die von der Fachgruppe Kohle an alle Händler in den nächsten Tagen erfolgen, beginnen.

Die Kohlenhändler werden neuerlich aufmerksam gemacht, daß eine Ausgabe von Kohle oder Holz nur auf Grund der übernommenen Hauslisten oder gegen Abgabe von Dringlichkeitsbescheinigungen erfolgen darf. Eine freie Ausgabe oder eine Ausgabe auf Grund anderer Ausweise als die vorgenannten ist verboten.

Die Bevölkerung wird durch Anschlag am Geschäfte des Händlers verständigt, an welchem Tage die Kohle abgeholt werden kann. Die Abholung muß häuserweise erfolgen.

Lebensmittelaufrufe für die kommende Woche

=====

In die wöchentlichen Aufrufe können nur jene Lebensmittel einbezogen werden, die jeweils für die in Frage kommende Woche von den Alliierten zur Ausgabe freigegeben werden. In dieser Woche vom 30. Dezember 1945 bis 5. Jänner 1946 gelangen in Alt-Wien zur Ausgabe:

Brot.

Normalverbraucher über 12 Jahre können auf den über 1000 g Brot oder 750 g Mehl lautenden Abschnitt mit der Bezeichnung III/IV nach Wahl Brot oder Mehl beziehen; auf die übrigen zwei Abschnitte zu 500 g Brot sowie auf den Abschnitt zu 500 g Brot oder 375 g Mehl mit der Wochenbezeichnung III müssen je 350 g Keks bezogen werden.

Die Brotkartenabschnitte III der Kinder bis zu 12 Jahren werden normal dem Aufdruck entsprechend eingelöst.

Hülsenfrüchte und Suppenpulver anstatt Fleisch. Haferflocken für Kleinkinder.

An Stelle von Fleisch werden auf den Fleischabschnitt W III an Personen über 3 Jahre 70 g Hülsenfrüchte abgegeben. Die beiden 100-Gramm-Fleischabschnitte III der Lebensmittelkarten K, Jgd und N werden mit je 40 Gramm Suppenpulver eingelöst. Kinder bis zu 6 Jahren erhalten auf den 100-Gramm-Fleischabschnitt III ihrer Lebensmittelkarte Klst bzw. Klk 1 Paket Haferflocken zu 250 g.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III der Lebensmittelkarten werden einheitlich mit 70 g, der Fettabschnitt W III voll mit 30 g Fett eingelöst. Die Kleinabschnitte zu 4 g können weiterhin nur in Gaststätten verwendet werden.

Hülsenfrüchte.

Die auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte III aller Lebensmittelkarten werden in der Höhe des Mengenaufdruckes entweder in Hülsenfrüchten oder in Maisgrieß eingelöst. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Kartoffeln oder Keks.

Die Kartoffelration von 1400 g wird entweder durch Ausgabe der vollen Kartoffelquote oder ersatzweise mit 250 g Keks erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt N 3 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 3 und Klk 3 der entsprechenden Milkarte.

Milch für Kinder.

Kinder bis zu drei Jahren erhalten $\frac{3}{4}$ Liter, Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter und Kinder von 6 bis 12 Jahren $\frac{1}{4}$ Liter Milch täglich. Für Säuglinge ist Frischmilch, für die übrigen Kinder gelöste Trockenmilch vorgesehen.

Warenabgabe auf ZusatzkartenBrot.

Die Brotabschnitte III der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter werden voll eingelöst.

Fleisch- und Fettersatz durch Hülsenfrüchte.

Auf die Fleischabschnitte III der Zusatzkarten wurden als Ersatz Hülsenfrüchte ausgegeben; 100 g Fleisch = 70 g, 110 g = 80 g, 150 g = 105 g und 40 g = 30 g Hülsenfrüchte.

Auf die Fettabschnitte III der Zusatzkarten kommen Hülsenfrüchte in der doppelten Menge des Fettwertes zur Ausgabe. Schwerarbeiter erhalten demnach 280 g, Arbeiter und Angestellte je 140 g Hülsenfrüchte auf die Fettabschnitte ihrer Zusatzkarte.

Kartoffeln oder Keks.

Der Kartoffelabschnitt III der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird entweder mit 700 g Kartoffeln oder ersatzweise mit 125 g Keks eingelöst. Ein Bezugsanspruch auf die Kartoffeln besteht nicht.

Zucker und Hülsenfrüchte

werden auf die entsprechenden Zusatzkartenabschnitte mit der Wochenbezeichnung III in voller Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Ausgabe für die Randgebiete
=====

Für die Randgebiete außerhalb der Alt-Wiener Grenze im Rahmen der 26 Bezirke gelten in der kommenden Woche auf die mit "NÖ" bezeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufrufe:

Brot und Fett

können in den Randgebieten mit der Normalmenge auf die entsprechenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III bezogen werden.

Hülsenfrüchte statt Fleisch. Haferflocken für Kleinkinder.

Kleinkinder bis zu 6 Jahren erhalten auf den 100-Gramm-Fleischabschnitt ihrer Lebensmittelkarte ein Paket Haferflocken zu 250 g; Kinder von 3 bis 6 Jahren außerdem auf den Fleisch-Abschnitt W III 70 g Hülsenfrüchte. Die 100-Gramm-Fleischabschnitte III einschließlich W III aller übrigen Lebensmittelkarten werden mit je 70 g Hülsenfrüchten eingelöst.

Hülsenfrüchte oder Maisgrieß.

Auf die Hülsenfrüchte-Abschnitte III können Hülsenfrüchte oder Maisgrieß in der Höhe des Mengenaufdruckes bezogen werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Kartoffeln oder Kartoffelmehl.

Die Kartoffelration wird entweder durch Ausgabe der vollen Kartoffelquote, oder ersatzweise durch 250 g Kartoffelmehl erfüllt. Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt N 3 der Brotkarte für Normalverbraucher und auf die Abschnitte K 3 und Kk 3 der entsprechenden Milchkarte.

Milch für Kinder.

Kinder bis zu 3 Jahren erhalten $\frac{3}{4}$ und Kinder von 3 bis 6 Jahren $\frac{1}{2}$ Liter Frischmilch täglich. Die Kinder von 6 bis 12 Jahren bekommen für den Milchausfall als Ersatz 250 g Brot auf den Abschnitt K 30 der Brotkarte.

Zusatzkarten in den RandgebietenBrot, Fett, Hülsenfrüchte und Zucker

werden auf die entsprechenden Abschnitte III in der Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte.

Auf die Fleischabschnitte III der NÖ-Zusatzkarten werden Hülsenfrüchte aufgerufen; 150 g Fleisch = 105 g, 110 g = 80 g, 100 g = 70 g und 40 g = 30 g Hülsenfrüchte.

Kartoffeln oder Kartoffelmehl.

Der Kartoffelabschnitt der Zusatzkarte für Schwerarbeiter und Arbeiter wird entweder mit 700 g Kartoffeln oder ersatzweise mit 125 g Kartoffelmehl eingelöst.

Regelung der Gemüseabgabe

=====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Anfallendes Gemüse ist mit einer Abgabemenge von 1/2 kg auf Abschnitt 110 des Gemüseausweises B abzugeben. Noch nicht eingelöste Abschnitte 59 und 159 der Gemüseausweise N und B sind bevorzugt einzulösen.

Die Gemüse-Klein Händler haben von nun an die bei Warenabgabe abgetrennten Nummernabschnitte des Gemüseausweises aufzukleben und diese spätestens eine Woche nach der Warenanlieferung ihrem Großhändler weiterzugeben. Die Großhändler haben die übernommenen Bogen mit den aufgeklebten Abschnitten ihrer Positionsabrechnung anzuschließen und der Verteilerstelle für Gemüse, 6., Köstlergasse 6, abzuliefern.

Die Großhändler haben jene Gemüse-Klein Händler, die die Abrechnungsvorschriften nicht einhalten, der nach dem Standort des Klein Händlers zuständigen Marktamsabteilung anzuzeigen.

Neujahrsempfang beim Bürgermeister

=====

Heute mittags versammelte sich im Salon des Bürgermeisters eine Abordnung der leitenden Beamten des Magistrats, die Direktoren der städtischen Unternehmungen und der Vorstand des Verbandes der Angestellten der Stadt Wien, um dem Bürgermeister anlässlich des Jahreswechsels ihre Glückwünsche zu übermitteln.

Magistratsdirektor Dr. Kritschka hielt an den Bürgermeister eine Ansprache, die er mit einem kurzen Rückblick auf die geleistete Arbeit einleitete. Er sagte unter anderem "Sie haben nach einem Zusammenbruch ohnegleichen als Erster die Verwaltung dieser Stadt übernommen. Mit Stolz und Genugtuung können Sie heute auf Ihr Werk blicken. Wir wünschen Ihnen und der Stadt Wien, daß Sie, hochverehrter Herr Bürgermeister, in voller Gesundheit und Rüstigkeit Ihr schweres Amt noch lange versehen können".

Namens des Verbandes der Gemeindeangestellten erklärte Präsident Ing. Rumler, daß die Beamten, Angestellten und Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen jederzeit ihre ganze Kraft für das Wohl der Stadt und ihrer Einrichtungen einsetzen werden. Er schloß sich den Glückwünschen des Magistratsdirektors an den

Bürgermeister an.

Bürgermeister General a.D. Körner dankte für die dargebrachten Wünsche und lehnte in seiner bescheidenen Weise jedes persönliche Verdienst an dem Geleisteten ab. Er sagte dann: "Wenn nicht viele Hände anpacken, und viele Köpfe mitdenken, kann auch der beste Mann an der Spitze nichts erreichen. Selbst der verdienteste General ist nichts wert, wenn nicht die Soldaten ihre Pflicht erfüllen. Aber den Orden bekommt der General und die Kleinen gehen leer aus". Er gedachte des Pflichtbewußtseins der vielen Beamten und Bediensteten der Stadt Wien, die in ungeheizten Büroräumen und mit erfrorenen Fingern unverdrossen ihre Arbeit leisten. "In dem großen Mechanismus unserer Verwaltung ist das kleinste Rädchen wichtig. Funktioniert es nicht, dann steht die ganze Maschine still". Der Bürgermeister schloß seine Ausführungen mit herzlichen Wünschen für alle Angehörigen der Stadtverwaltung.

Vorher hatten sich die Mitglieder des Stadtsenates im Arbeitszimmer des Bürgermeisters eingefunden, um dem Bürgermeister die Neujahrswünsche der führenden Körperschaft der Stadtverwaltung zu überbringen.

Zusatznahrungsmittel für Wiener Kinder

=====

Das Britische Rote Kreuz ist bereit, von dem heutigen Tage an, für die Dauer von ungefähr drei Monaten, Zusatznahrungsmittel an schwangere Frauen im sechsten Monate und an Mütter, deren Kinder nach dem Tage dieser Anzeige geboren wurden, zu verteilen. Die Verteilung wird durch die Bezirksjugendämter durchgeführt werden. Zusatznahrungsmittel werden für die gleiche Zeit auch an Kinderspitäler verteilt.

Diese Verteilung von Zusatznahrungsmitteln findet nicht in der amerikanischen Zone statt, da die obengenannten Personen dieser Zone schon Zusatzspeisen erhalten.

Darmerkrankungen ärztlich behandeln

=====

Die Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft sind häufig Träger von Darminfektionskrankheiten, die, ärztlich nicht erfaßt und behandelt, eine schwere Gefahr zunächst für ihre Familienangehörigen, in weiterer Folge für die gesamte Bevölkerung bedeuten. Deshalb wird die Bevölkerung aufmerksam gemacht, in jedem Falle von Durchfallerkrankungen bei Heimkehrern oder ihren Angehörigen, aber auch bei jeder fieberhaften Erkrankung ohne Durchfall sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion — Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

31. Dezember 1945

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

Blatt 897

Neujahrsansprache des Bürgermeisters

Bürgermeister General a.D. Körner hält heute um 19.50 Uhr im Wiener Radio folgende Ansprache:

Wiener und Wienerinnen!

Das Jahr 1945 ist zu Ende. Es war wohl das bitterste der Jahre, die uns die letzte Vergangenheit beschert hat. Seit den Tagen Napoleons ist Wien von den Schrecken des Krieges verschont geblieben, hat es kein fremde Militär in seinen Straßen gesehen. Der letzte Krieg aber hat mit allen seinen Schrecken unsere Stadt ergriffen, Menschenleben vernichtet, Wohnstätten und Kulturbauten in großer Zahl zerstört. Die Existenz hunderttausender Menschen ist zu Schaden gekommen. Die Einrichtungen der Stadt haben schwerstens gelitten.

Wollen wir uns heute Rechenschaft darüber ablegen, was war, ist und was für Folgerungen sich für uns ergeben.

War es überhaupt noch ein Leben, als in den letzten Phasen des Krieges alles sich in den Kellerlöchern verkroch und den ganzen Tag vor dem nächsten Bombenangriff zitterte? War das Leben nicht ohnedies schon erstorben? Bei weiterer Dauer wären Hungersnot und Epidemien die sichere Folge gewesen.

Die Wiener haben zum ersten Mal die Fratze des Krieges in der Nähe gesehen. Sie haben daher damals das rasche Vordringen der Roten Armee und die Eroberung Wiens mit Freude begrüßt, die Russen mit weißen Tüchern empfangen. Die ganze Bevölkerung hat zum Teil aktiv, zum Teil passiv an dem Befreiungskampf für die Stadt teilgenommen.

In der Folge kamen die harten Tage, an denen Stadt und Umgebung im Kampfgebiet waren und die Grausamkeit des Krieges über sich ergehen lassen mußten. So ist ja der Krieg. Wir wurden mitschuldig erklärt und haben nun zu büßen.

Wie aber ist der Zustand jetzt? Die von der Welt abgeschlossene Großstadt war am Verhungern. Möge sich jeder vor Augen halten, was dies bedeutet. Hunger mit seinen Begleiterscheinungen, Krankheit und Epidemien! Davor haben uns die Rote Armee und die

russische Staatsführung bewahrt und jetzt sind es die alliierten Mächte, die uns erhalten! Hungersnot durch viele Wochen wäre die Folge, wenn die alliierten Mächte die Hände von uns abziehen würden.

Wir haben daher alle Ursache dankbar zu sein der Roten Armee und den Armeen aller Verbündeten für ihre Hilfe! Alle Mächte sind vom besten Willen beseelt, uns zu helfen. Es ist bitter für einen Bürgermeister, eingeengt sein zu müssen innerhalb der Grenzen der Stadt, gegängelt zu sein, die Kräfte des eigenen Volkes nicht entfalten zu können. So ist die Lage und wir haben die Folgerungen daraus zu ziehen!

Wir haben den Alliierten durch unser Verhalten zu zeigen, daß wir mit Faschismus und Nazismus nichts zu tun haben wollen, daß wir diese Bewegung mit der Wurzel ausrotten wollen, ja es überhaupt nur allein tun können.

Wir müssen die demokratische Entfaltung fördern und hoffen, daß die alliierten Mächte uns dabei unterstützen, indem sie die Gesetze der in freier Wahl gewählten Volksvertretung rasch genehmigen. Die Alliierten müssen an unserem Verhalten erkennen, daß wir unsere Wirtschaft rasch in Ordnung bringen möchten, um bald selbständig und wirklich frei zu werden. Es ist daher notwendig, daß wir die Grenzen beseitigen, die unsere freie wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Das wird geschehen, wenn die Alliierten erkennen, daß hier ein stolzes Volk lebt, das sich selbst moralisch vollkommen von dem Fluch der Vergangenheit befreit hat, das friedlich und demokratisch ist und die größten Opfer bringen will, um sich wirtschaftlich wieder zu erheben.

Niemand verschließt die Augen vor der Wirklichkeit: die nächste Zeit wird hart sein. Die Aufgaben, die zu lösen sind, sind unendlich groß. Sie müssen gelöst werden.

Als Bürgermeister danke ich den alliierten Mächten für ihre Hilfe. Ich danke auch allen Wienern und Wienerinnen aus ganzem Herzen für ihre aufopfernde, selbslose Arbeit, daß Sie trotz Hunger und Entbehrung Außerordentliches geleistet haben, daß die Stadt, die nach dem Zusammenbruch gänzlich tot war, heute schon so weit ist, daß Strom, Gas, Wasserleitung und Straßenbahn schon funktionieren und die Stadt wieder anfängt zu leben. Und nun Glück auf für 1946!

Wiener Ernährungsprobleme
=====

Einem Bericht des Bürgermeisters an die Militärregierung der Interalliierten Kommandantur in Wien über die aktuellen Fragen der Versorgung unserer Stadt mit Nahrungsmitteln entnehmen wir folgende die Allgemeinheit interessierende Einzelheiten.

Die Anlieferung der Lebensmittel durch die vier Besatzungsmächte erfolgt nicht einheitlich. Die Art der Lebensmittel, die die verschiedenen Mächte bringen können, ist verschieden. Daraus ergeben sich jeweils Schwierigkeiten.

In einer Kartenperiode, also für vier Wochen, werden in Wien beim derzeitigen Stand der Bevölkerung folgende Lebensmittelmengen gebraucht:

12.200 t Mehl, 2.350 t Fleisch, 1.000 t Fett, 1.900 t Hülsenfrüchte, 700 t Zucker, 600 t Salz, 131 t Kaffee, 8.700 t Kartoffel oder Mehlersatz und 2.800 t Milch, das sind rund 30.000 t oder 3000 Waggons Lebensmittel. Dazu kommen noch 4.300 t, die von der Roten Armee für die zu Wien zählenden Randgebiete beigelegt werden müssen.

Diese großen Lebensmittelmengen werden dem Ernährungsamt der Stadt Wien zur Verteilung an die Wiener Bevölkerung nach den vom Versorgungskomitee der Kommandantur festgesetzten Rationen zur Verfügung gestellt. Die Anlieferung erfolgt zumeist auf Grund der wöchentlichen Lebensmittelaufträge. Die Verteilung besorgen 350 Bezirksgroßverteiler und 8.000 Detailgeschäfte. Diese Nahrungsmittel müssen nicht nur nach Wien hereingebracht, sie müssen auch von den Lagerhäusern und Magazinen den Verteilerstellen zugeführt werden. Dazu ist ein umfangreicher Fahrpark notwendig, über den weder die Gemeinde selbst noch die Kaufleute verfügen. Nur mit Hilfe der Alliierten Militärbehörden, die zusätzlich Lastautos bestellen, ist die Verteilung bis zum letzten Detailisten möglich. Das Ausbleiben oder verspätete Eintreffen einzelner Fahrzeuge wirft oft den ganzen Verteilungsplan über den Haufen. Das Bestreben der Gemeindeverwaltung geht daher dahin, bei den Alliierten Mächten durchzusetzen, daß die Groß- und Kleinverteiler einen Lagerstand erhalten, der mindestens einer oder zwei Wochenrationen entspricht.

Die Stadt Wien mußte also praktisch die Funktion eines Riesen-Lebensmittelgeschäftes mit einer Verteilerorganisation übernehmen,

die früher von der Privatwirtschaft besorgt wurde. Die von der Gemeinde geschaffene "Übernahmestelle der alliierten Waren", in der die Kaufmannschaft mitwirkt, ist also derzeit der einzige Übernehmer aller nach Wien gelangenden Lebensmittel. Diese Übernahmestelle führt die Ausgabe der Waren an die Großverteiler durch. Die Kleinhändler übernehmen ihren Anteil von den Großverteilern oft mit Rucksäcken, Handwagen und allen möglichen anderen behelfsmäßigen Fahrzeugen.

Der Bürgermeister hat in seinem Bericht an das Versorgungskomitee der Alliierten eine Reihe von organisatorischen Mängeln festgestellt und Vorschläge für ihre Abstellung erstattet. Sie betreffen die Verbesserung der Transportorganisation, die Anlage größerer Lagerbestände bei den Kaufleuten, sodaß die Ausgabe der aufgerufenen Lebensmittel von ihrem Eintreffen unabhängig wird, die Übertragung der Entscheidung über Ansuchen um Zusatzkarten an das Zentralernährungsamt und eine Reihe mit der Aufbringung der heimischen Lebensmittelproduktion zusammenhängender Fragen. Der Kontakt zwischen der Gemeindeverwaltung und den Organen der alliierten Mächte ist ein sehr inniger. In ständiger Aussprache wird versucht, die Organisation der Versorgung unserer Bevölkerung zu verbessern und damit die regelmäßige Ausgabe der aufgerufenen Mengen zu sichern.



60984 81800

